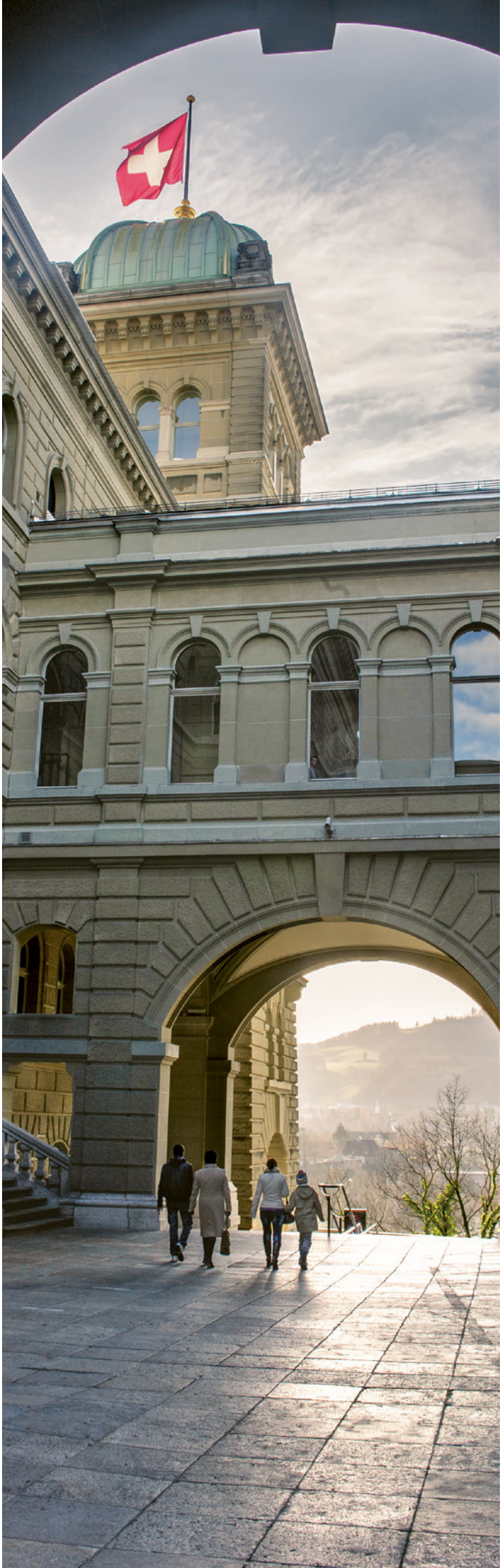

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES

2025

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF

26.001

Geschäftsbericht 2025 des Bundesrates

vom 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2025 mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss dem beigefügten Bundesbeschluss.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,
sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

11. Februar 2026

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident, Guy Parmelin

Der Bundeskanzler, Viktor Rossi

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINLEITUNG 6

Lagebeurteilung 2025

1 WIRTSCHAFTSLAGE UND PERSPEKTIVEN (STAND VOM 15. DEZEMBER 2025) 8

2 MONITORING MITTELS LEGISLATURINDIKATOREN 9

3 LEGISLATURINDIKATOREN 10

Leitlinien, Ziele und Geschäfte

LEITLINIE 1 80
DIE SCHWEIZ SICHERT IHREN WOHLSTAND NACHHALTIG UND NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind 82

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU 85

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten 88

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation 92

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein 94

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher 95

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem 99

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung 102

LEITLINIE 2 107
DIE SCHWEIZ FÖRDERT DEN NATIONALEN UND GENERATIONENGERECHTEN ZUSAMMENHALT

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial 109
Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften 110
Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit 112
Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen 114
Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung 116

LEITLINIE 3 121
DIE SCHWEIZ SORGT FÜR SICHERHEIT, SETZT SICH FÜR FRIEDEN EIN UND AGIERT KOHÄRENT UND VERLÄSSLICH IN DER WELT

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat 123
Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein 124
Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine 126
Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein 127
Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden 129
Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten 132
Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen 134

LEITLINIE 4 135
DIE SCHWEIZ SCHÜTZT DAS KLIMA UND TRÄGT SORGE ZU DEN NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird 136

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik 137

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um 138

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen 141

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie 142

Anhang

A1 Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2023–2027: Stand Ende 2025 144

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2025 145

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2024 167

A2 Wirksamkeitsüberprüfungen 181

A3 Spezielle Berichterstattungen 193

A4 Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2025 des Bundesrates 198

Endnoten 199

EINLEITUNG

Die jährlichen Ziele des Bundesrates basieren auf der Legislaturplanung. Sie führen näher aus, welche Massnahmen der Bundesrat umsetzen will. Am Ende des Jahres legt der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhanden des Parlaments Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist der zweite für die Legislaturperiode 2023–2027. Er ist in zwei Hauptkapitel und mehrere Anhänge unterteilt. Im ersten Teil «Lagebeurteilung 2025 – auf der Basis von Indikatoren» enthält der Bericht eine Analyse, die auf den in der Botschaft über die Legislaturplanung 2023–2027 definierten Indikatoren basiert. Diese Analyse nimmt die Anforderungen nach Artikel 144 Absatz 3 Parlamentsgesetz (ParlG)[1] auf, wonach der Bundesrat über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung relevanten Indikatoren Bericht erstatten muss. Im Kapitel «Legislaturplanung 2023–2027 – Bericht zum Jahr 2025» legt der Bundesrat zudem die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr dar und berichtet gemäss Artikel 144 Absatz 3 ParlG über den Stand der Erreichung der wichtigsten Ziele. Er legt die geplanten Geschäfte offen, erläutert die Gründe, die zu Abweichungen von den Zielen geführt haben, und stellt die wichtigsten ungeplanten Geschäfte vor.

Für jedes Ziel werden die Geschäfte in drei verschiedene Rubriken unterteilt. In der Rubrik «Geplant als Geschäfte in den Zielen des Bundesrates» finden sich die Geschäfte, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates für das Berichtsjahr aufgeführt sind, unabhängig davon, ob sie realisiert wurden oder nicht. Die Rubrik «Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates» enthält – mit Angabe der Gründe – die Geschäfte, die sich nur im Anhang der Ziele des Bundesrates befinden und die nicht erledigt werden konnten. Schliesslich enthält die Rubrik «Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates» alle wichtigen Geschäfte, die im Berichtsjahr realisiert wurden, aber nicht in den Zielen enthalten waren. Eine Rubrik erscheint nur, wenn sie mindestens ein Geschäft enthält. Für die Erarbeitung der Berichterstattung zu erreichten Geschäften wurde unterstützend eine künstliche Intelligenz eingesetzt.

Der Realisierungsgrad der geplanten Geschäfte wird in der oberen rechten Ecke jedes Ziels angegeben. Er wird auf Basis der geplanten Geschäfte berechnet, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates enthalten sind.[2] «Realisiert» bedeutet, dass alle geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden; «Überwiegend realisiert» bedeutet, dass mindestens 75 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden; «Teilweise realisiert» bedeutet, dass 25–74 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden, und «Nicht realisiert» bedeutet, dass weniger als 25 % der geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden. Verfügt ein Ziel über keine geplanten Geschäfte und kann somit kein Realisierungsgrad berechnet werden, so wird dies mit «Leer» ausgewiesen.

Der Geschäftsbericht enthält drei Anhänge. Der erste Anhang erläutert den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms gemäss Art. 144 Abs. 3 ParlG und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Der beobachtete Zeitraum reicht vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Die Geschäfte werden verschiedenen Rubriken zugeordnet, je nachdem, ob sie als Richtlinien der Regierungspolitik (gemäss Bundesbeschluss vom 6. Juni. 2024 über die Legislaturplanung 2023–2027)[3] aufgeführt oder als weiteres Geschäft der Legislaturperiode (gemäss Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 2024 zur Legislaturplanung 2023–2027)[4] geplant sind. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislatur zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die Aussprachen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren gegliedert. Der zweite Anhang enthält die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen, das heisst der Massnahmen, die im Berichtsjahr in Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung[5] ergriffen wurden. Der dritte Anhang enthält die Sonderberichte über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, das Risikomanagement des Bundes, die Umsetzung der Agenda 2030 und die Umsetzung des Covid-19-Gesetzes. Am Ende des Berichts findet sich der Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2025.

Der Bundesrat unterbreitet gemäss Art. 144 Abs. 2 ParlG[6] den Geschäftsbericht der Bundesversammlung spätestens zwei Monate vor Beginn der Session, in der er behandelt werden soll.

LAGEBEURTEILUNG 2025

Auf der Basis von Indikatoren

1 Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 15. Dezember 2025)[7]

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Das Jahr 2025 ist durch eine erhebliche Volatilität der Aussenhandels- und BIP-Daten geprägt. Auf das überdurchschnittliche Wachstum des 1. Quartals folgte die erwartete Gegenbewegung. Im 3. Quartal ging das BIP der Schweiz zurück, hauptsächlich aufgrund einer Kontraktion im chemisch-pharmazeutischen Gewerbe. Die bisher verfügbaren Daten und Umfragen deuten für das Schlussquartal des Jahres auf ein Wachstum des BIP.

Mit der Senkung der US-Zölle auf Schweizer Produkte haben sich die Aussichten für die direkt betroffenen Branchen und Unternehmen aufgehellt; die Planungssicherheit wurde gestärkt. Für die vorliegende Prognose wird die technische Annahme getroffen, dass keine weitere Anpassung der internationalen Zölle stattfindet und eine erneute Eskalation des Handelskonflikts ausbleibt. Allerdings bleibt die globale Unsicherheit im Zusammenhang mit handels- und wirtschaftspolitischen Fragen gross. Schliesslich ist der Schweizer Franken weiterhin hoch bewertet.

Vor diesem Hintergrund erhöht die Expertengruppe ihre Wachstumsprognose leicht. Im Jahr 2026 sollte die Schweizer Wirtschaft um 1,1 Prozent wachsen, nach 1,4 Prozent 2025 (Prognose von Oktober: 0,9 % 2026 nach 1,3 % 2025). Damit sind die Aussichten für die Schweizer Wirtschaft vergleichbar mit der Prognose vom vergangenen Juni, als die US-Zölle bei 10 Prozent lagen.

Der Aussenhandel sollte im kommenden Jahr einen positiven, wenn auch moderaten Wachstumsimpuls liefern; die Warenexporte sollten in den kommenden Quartalen höher ausfallen als in der Prognose von Oktober erwartet. Wie bisher ist aber davon auszugehen, dass die Binnennachfrage das Wachstum massgeblich trägt. Die Investitionstätigkeit dürfte im Zuge einer stärkeren Auslastung der Produktionskapazitäten etwas höher ausfallen. Tiefe Inflationsraten stützen die realen Einkommen: Sowohl 2025 als auch 2026 dürfte die Inflation bei jahresdurchschnittlichen 0,2 Prozent zu liegen kommen (Prognose von Oktober: 0,2 % 2025, 0,5 % 2026). Damit dürften sich die privaten Konsumausgaben solide entwickeln, obwohl die unterdurchschnittliche Wachstumsdynamik den Arbeitsmarkt weiter bremst. Die Arbeitslosenquote dürfte im Jahresdurchschnitt 2026 auf 3,1 Prozent steigen (Prognose von Oktober: 3,2 %).

Für 2027 ist eine moderate Beschleunigung der Weltnachfrage zu erwarten; das europäische Ausland und insbesondere Deutschland sollten sich allmählich von der gegenwärtigen Schwächephase erholen. Dies würde auch die Schweizer Exportwirtschaft stützen. Damit dürfte sich das Wachstum der Schweizer Wirtschaft im Zuge einer moderat anziehenden Investitionsdynamik auf 1,7 Prozent normalisieren, bei einer jahresdurchschnittlichen Inflation von 0,5 Prozent. Die Arbeitslosenquote sollte im Jahresdurchschnitt auf 2,9 Prozent zurückgehen.

Konjunkturrisiken

Trotz einer gewissen Beruhigung bleibt die Unsicherheit im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik und ihren makroökonomischen Auswirkungen gross, etwa aufgrund zusätzlicher sektoraler Zölle der USA, welche den Aussenhandel bremsen würden. Umgekehrt wäre im Zuge einer weiteren Entspannung in der internationalen Handelspolitik eine günstigere Entwicklung zu erwarten.

Daneben bleiben weitere Konjunkturrisiken bestehen. Eine Verschlechterung des internationalen Umfelds kann nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko von Korrekturen an den Finanzmärkten bleibt erhöht. Die Risiken im Zusammenhang mit der globalen Verschuldung, insbesondere von Staaten, haben weiter an Bedeutung gewonnen. Zudem bestehen nach wie vor Bilanzrisiken bei Finanzinstitutionen sowie Risiken an den Immobilienmärkten. Auch geopolitische Risiken existieren weiterhin, insbesondere im Zusammenhang mit den bewaffneten Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten. Bei einer Materialisierung verschiedener Risiken wäre mit weiterem Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken zu rechnen.

2 Monitoring mittels Legislaturindikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung[8] vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g)[9] muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen jährlichen Zielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele des Bundesrates und Geschäftsbericht) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Legislaturfinanzplan). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst rund 170 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 53 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027[10] ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den vier vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Zwei Zielen hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 5 «*Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein*» und das Ziel 16 «*Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine*».

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken. In den Kommentaren wird jedem Absatz ein Untertitel vorangestellt, um die Elemente des Clusters schnell identifizieren zu können.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Weiter kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel «Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.[11]

3 Legislaturindikatoren

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Quantifizierbare Ziele
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich, indem die Produktmarktregulierung wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet wird.

Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.

Der Ressourcenverbrauch der Schweiz im In- und Ausland nimmt ab.

Indikator 1

Produktmarktregulierung

Index von 0 (wettbewerbsfreundliche Regulierung) bis 6 (wettbewerbshindernde Regulierung)

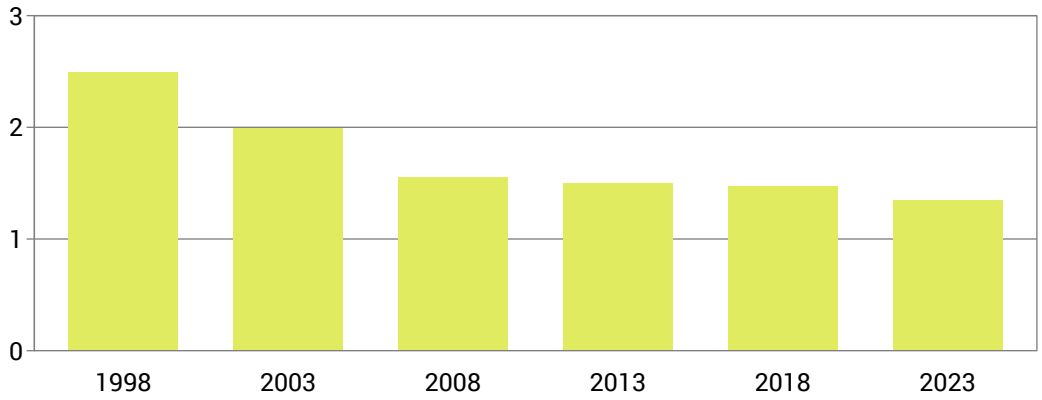

2018, 2023: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2024

Die Produktmarktregulierung lag 2023 im OECD-Durchschnitt.
Nachdem der Index der Produktmarktregulierung im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er zwischen 2008 und 2013 praktisch konstant. Der Indexwert betrug 2023 für die Schweiz 1,35 Punkte. Die Werte von 2018 und 2023 sind aufgrund von Revisionen nicht direkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

Internationaler Vergleich
An der Spitze der OECD-Länder mit wettbewerbsfreundlicher Produktemarktregulierung befanden sich 2023 mit einem Wert von 0,80 Litauen, gefolgt von Schweden mit 0,85 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

Staatliche Beteiligungen
Die Schweiz weist unter anderem im Regulierungsbereich «staatliche Beteiligungen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine wettbewerbshindernde Regulierung auf. 2023 betrug der Indexwert in diesem Bereich 2,92 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,20 Punkten. Von den staatlichen Beteiligungen sind beispielsweise Netzsektoren wie Telekommunikation, Verkehr und Energie betroffen, in denen die OECD die umfassendere Regulierung der Grundversorgung, die damit zusammenhängenden Preisregulierungen und die eingeschränkte Wahlfreiheit der Konsumenten als wettbewerbshindernd einstuft.

Administrative und regulatorische Belastung
Unternehmensgründungen unterliegen in der Schweiz einer Regulierung, die im Vergleich zur OECD wettbewerbshindernd ist. Der in diesem Bereich überdurchschnittlich hohe Indexwert ist darauf zurückzuführen, dass die Gründung eines Unternehmens in der Schweiz im Vergleich zu anderen OECD-Ländern mit höheren Kosten und administrativem Aufwand verbunden ist. Zudem besteht in der Schweiz weder ein Verzeichnis an Bewilligungspflichten noch ist es vorgeschrieben, die Notwendigkeit dieser Pflichten regelmässig zu überprüfen.

Indikator 2

Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder

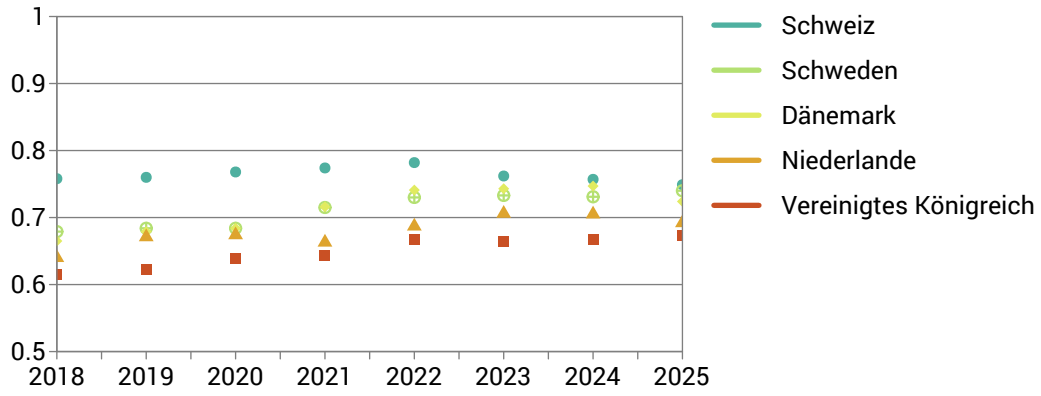

Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard © BFS

Die Schweiz belegte 2025 wie bereits in den Vorjahren den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.
Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2017 und 2025 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2025 erreichte er einen Wert von 0,749. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Seit 2020 hat sich der Abstand zwischen der Schweiz und den Ländern auf den Rängen 2–5 insgesamt verringert. Innerhalb der EU weist Schweden mit 0,740 den höchsten Wert auf, gefolgt von Dänemark (0,724) und den Niederlanden (0,692). Den zweithöchsten Wert ausserhalb der EU erreichte das Vereinigte Königreich (0,673). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme, Firmeninvestitionen, geistigem Eigentum sowie bei der Ressourcenproduktivität führend.

F+E-Aufwendungen
Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2023 wendete die Schweiz 25,9 Milliarden Franken dafür auf, was 3,1 % ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. 69,4 % der F+E-Investitionen in der Schweiz wurden 2023 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

Bildungsniveau der Bevölkerung
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2024 verfügten 86,2 % der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2010 tendenziell angestiegen ist. 39,7 % der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2024 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 46,5 % über eine Tertiärausbildung.

Beschäftigte in innovativen Branchen
Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeitäquivalenten nicht signifikant verändert. 2023 betrug er 31,6 %.

Indikator 3

Material-Fussabdruck pro Person

Inländischer Rohstoffverbrauch (RMC) pro Person[1]

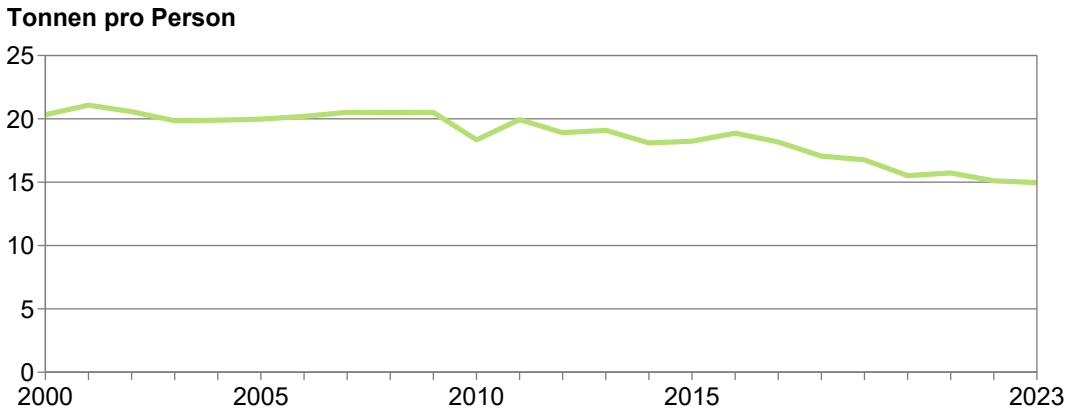

[1] Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende
2023: provisorisch

Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung, ESPOP, STATPOP

© BFS

2023 lag der Schweizer Rohstoffverbrauch bei 15 Tonnen pro Person, wovon die inländische Materialgewinnung 40 ausmachte.
Der Material-Fussabdruck pro Person hat zwischen 2000 und 2023 um rund 5,4 Tonnen abgenommen. Die Gesamtmenge der in der Schweiz oder im Ausland gewonnenen Rohstoffe, um die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Schweiz zu decken, lag 2023 somit bei 15 Tonnen pro Person.

Der Rückgang des Material-Fussabdrucks pro Person erklärt sich primär dadurch, dass die Bevölkerung seit 2000 zugenommen hat und der absolute Materialverbrauch im beobachteten Zeitraum insgesamt zurückgegangen ist.

Inländische Materialgewinnung
Im Schnitt machten die in den letzten 24 Jahren in der Schweiz gewonnenen und verbrauchten Rohstoffe 40 % des Material-Fussabdrucks aus. 2023 entfielen 26 % der genutzten inländischen Gewinnung auf Biomasse aus Holzschlag und landwirtschaftlicher Produktion und 74 % auf nichtmetallische Mineralien wie Steine, Kies und Sand. Die Gewinnung Letzterer ist direkt mit der Bautätigkeit verbunden und seit dem Jahr 2000 um 5,2 % gestiegen. Die beiden anderen Elemente der Materialflusskonten, d. h. die fossilen Energieträger und die Erze, werden in der Schweiz nicht abgebaut und daher vollumfänglich importiert.

Materialeffizienz
Die Materialeffizienz, d. h. das Bruttoinlandprodukt (BIP) geteilt durch den Material-Fussabdruck, entspricht der Wertschöpfung in Franken pro Kilogramm verbrauchtem Material. Sie ist zwischen 2000 und 2023 um 65 % gestiegen. In diesem Zeitraum wuchs das reale BIP um 51 %, während der inländische Rohstoffverbrauch, d. h. der Material-Fussabdruck, abnahm. Somit fand eine absolute Entkoppelung statt.

Netto-Lagerzuwachs
Insgesamt ist der Input an Materialien in die Schweizer Wirtschaft grösser als die Menge an Material, das die Schweiz wieder verlässt (Output). Dies führte im Jahr 2023 zu einem Lagerzuwachs in der Schweiz von 6,2 Tonnen pro Person (ohne deponierten Abfall), was insbesondere auf die fortschreitende Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Quantifizierbares Ziel
Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat neue Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen, abschliessen und bestehende Abkommen aktualisieren.

Indikator 1

Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der abgeschlossenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen

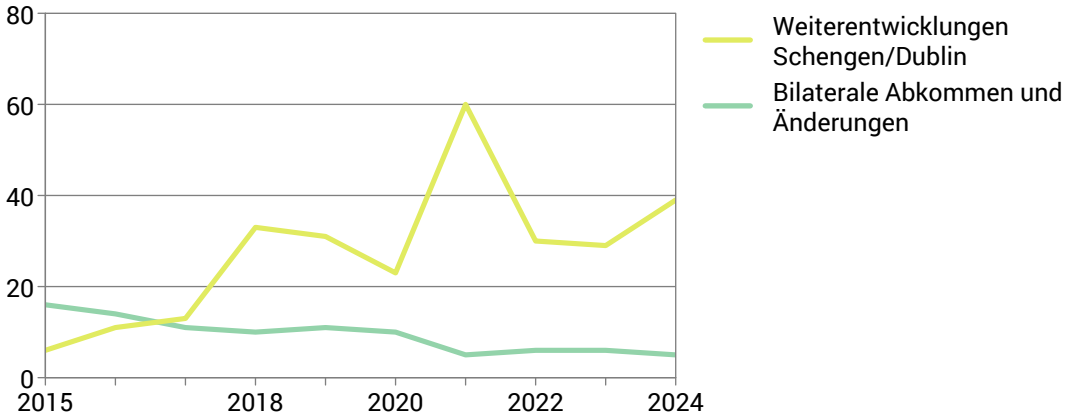

Quelle: Direktion für Völkerrecht; Bundesamt für Justiz © BFS

2024 wurden 5 Abkommensänderungen zwischen der Schweiz und der EU beschlossen (ohne Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen).
Die Anzahl der abgeschlossenen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) (einschliesslich Änderungen) schwankt seit 2015. Im Jahr 2024 wurden 5 Abkommensänderungen beschlossen. Zudem wurden 2024 39 Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen im Sinne völkerrechtlicher Abkommen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre.

Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zum bilateralen Weg
Der bilaterale Weg, den die Schweiz seit Beginn der 2000er-Jahre verfolgt, stösst bei der Schweizer Stimmbevölkerung mehrheitlich auf Zustimmung. Im Jahr 2025 gaben 79 % der befragten Personen aus der Stimmbevölkerung an, eher oder sehr einverstanden zu sein mit einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EU, ohne dieser jedoch beizutreten. Demgegenüber fiel der Anteil der Personen, die einen vorbehaltlosen EU-Beitritt der Schweiz befürworten, mit 18 % geringer aus.

Migration zwischen der Schweiz und der EU
Zu den bilateralen Abkommen mit der EU gehört unter anderem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und der EU. Mit diesem Abkommen erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. 2024 verlegten 123 504 EU-Bürgerinnen und -Bürger ihren Wohnsitz in die Schweiz und zählten zur ständigen Wohnbevölkerung. Von ihnen stammte die Hälfte aus den Nachbarländern Deutschland (20 %), Italien (15 %) und Frankreich (16 %).

Ähnliche Verhältnisse zeigen sich bei den 69 642 Personen aus der EU, die im Jahr 2024 aus der Schweiz ausgewandert sind. Hier stammte rund die Hälfte aus den drei Nachbarländern Deutschland (17 %), Italien (15 %) und Frankreich (14 %). Den drittgrössten Anteil bei den Ausgewanderten machten mit knapp 15 % indessen portugiesische Staatsangehörige aus.

Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU umfassen auch die Forschungszusammenarbeit, welche die Schweiz durch die Beteiligung an den Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (RPFI, Horizon Europe) sowie Euratom, ITER und dem Programm Digital Europe pflegt. Damit sich Schweizer Forschende an allen zugehörigen Projekten beteiligen können, ist eine vollständige Assoziierung der Schweiz die Voraussetzung. Andernfalls sind die Forschenden von bestimmten Programmbereichen und Initiativen ausgeschlossen und die Finanzierung läuft nicht mehr (via Pflichtbeitrag der Schweiz) über die EU.

Am Horizon 2020-Paket, welches das 8. RPFI, Euratom und ITER umfasste und das von 2014–2020 dauerte, belief sich der Anteil der Projektbeteiligungen Schweizer Forschender auf 2,8 %, was 4967 Beteiligungen entspricht (Stand Mai 2023). Die Schweizer Beteiligungen entfielen hauptsächlich auf die Mobilitätsmassnahmen der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA), den Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC), und die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). In den Jahren 2021–2024 hat die Schweiz als Drittstaat an den entsprechenden Ausschreibungen des Nachfolgeprogramms teilgenommen. Daraus resultierten 2269 Projektteilnahmen, welche der Bund mit insgesamt 1,6 Milliarden Franken direkt finanziert. Die Schweizer Beteiligungen entfallen vor allem auf die Programmbereiche «Klima, Energie und Mobilität», «Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt» sowie «Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt».

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Quantifizierbares Ziel
Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2015–2019 zu.

Indikator 1

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren* und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen

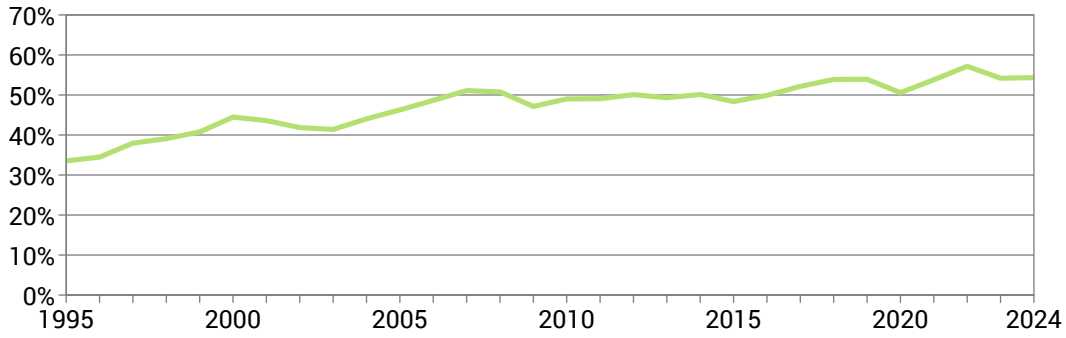

2023 und 2024: provisorisch
* ohne Nichtwährungsgold

Quelle: BFS – VGR

© BFS

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2024 bei 54,3 %.
Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig. Ab 2017 lag die Aussenhandelsverflechtung durchgängig über der 50 %-Marke und erreichte 2019 einen Wert von 53,9 %, bevor sie 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie auf 50,6 % sank. 2024 lag die Aussenhandelsverflechtung bei 54,3 % und erreichte damit ein höheres Niveau als vor der Covid-19-Pandemie. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungshandel
Der nominale Wert der exportierten Waren (ohne Nichtwährungsgold) war 2024 ungefähr zweimal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Dieses Verhältnis lag zwischen 1995 und 2019 relativ konstant bei einem Faktor zwei und erreichte 2021 ein vorübergehendes Maximum. Bei den Importen hat sich das Verhältnis zugunsten der Dienstleistungen verändert: Mitte der 1990er-Jahre lagen die Warenimporte ungefähr um das Zweieinhalbfache höher als die Dienstleistungsimporte, danach glich sich das Verhältnis vorübergehend demjenigen der Exporte an. Im Anschluss ging es weiter zurück und stabilisierte sich bei einem Wert von etwa 1,4.

Inländische Wertschöpfung an den Exporten

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz wurden 2022 im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung in der Regel höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grössere Rolle spielen.

Direktinvestitionen

Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2023 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von rund 1288 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2023 bei 930 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Quantifizierbare Ziele
Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht sich.

Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem werden Berufs- und Allgemeinbildung als wichtige Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt.

Die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung sollen gestärkt werden, damit sie die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen kann.

Die Schweiz bleibt in Wissenschaft, Forschung und Innovation unter den führenden Nationen.

Indikator 1

Abschlussquote auf der Sekundarstufe II

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der Sekundarstufe II*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung

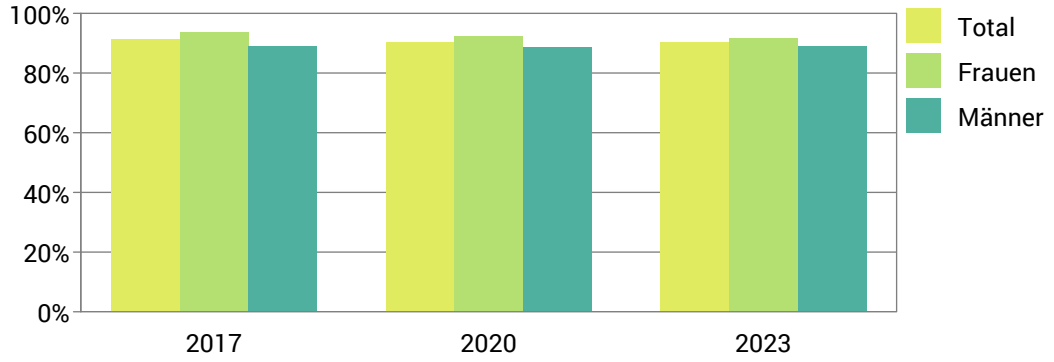

*als Erstabschluss, erworben im Referenzjahr

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

© BFS

2023 verfügten 90,2 % der aus der obligatorischen Schule ausgetretenen Bevölkerung im Alter bis 25 Jahre über einen Abschluss der Sekundarstufe II.
Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II betrug 2023 90,2 % der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Diese Quote lag bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Zur Sekundarstufe II zählen Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung. Während Männer häufiger über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen, erlangen Frauen häufiger einen allgemeinbildenden Abschluss.

Personen ohne postobligatorische Ausbildung
Der Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei. Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, haben auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkte Perspektiven. Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2024 13,8 % lediglich einen Abschluss der obligatorischen Schule als höchsten Bildungsabschluss aus.

Übertritte in die Tertiärstufe
Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht den Übergang zur Tertiärstufe. Von den Personen, die 2018 einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangten, haben 52 % innerhalb von fünf Jahren eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen. Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (gymnasiale Maturität, Fachmittelschulausweis, Berufsmaturität) haben dabei fast dreimal häufiger eine Tertiärausbildung begonnen als Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisches Berufsattest). Der Einstieg in eine Tertiärbildung nach der beruflichen Grundbildung setzt Berufserfahrung voraus und erfolgt im Durchschnitt nach sechs bis zwölf Jahren.

Indikator 2

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung

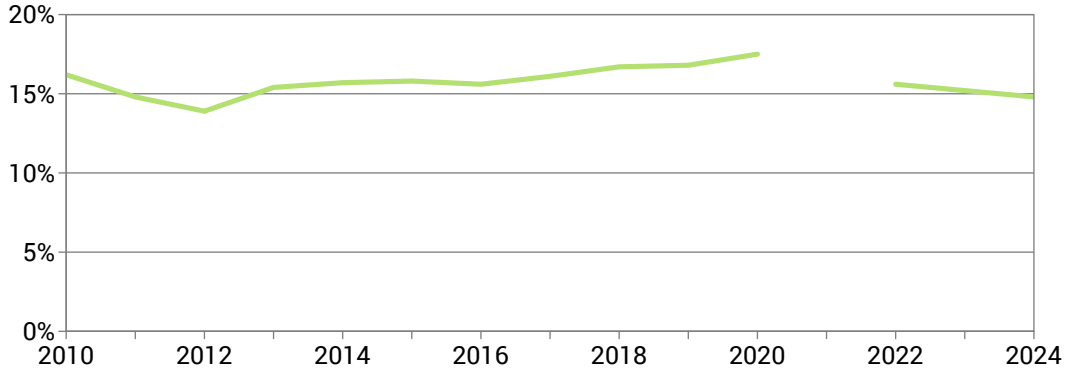

2021: Bruch der Zeitreihe aufgrund einer Anpassung der Methode. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, da der Übergang zum neuen Datenerhebungsmodus für alle Erhebungsquartale nicht abgeschlossen ist.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS

2024 verfügten 14,8 % der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2024 bei 14,8 %. Im Vergleich dazu verfügten 38,8 % der Personen derselben Altersgruppe 2024 über einen Abschluss einer Hochschule als höchsten Bildungsabschluss. Es ist möglich, dass Personen gleichzeitig über einen Abschluss der höheren Berufsbildung und einen Hochschulabschluss verfügen.

Vergleich mit der gesamten Erwerbsbevölkerung

Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 15,4 % der Bevölkerung 2024 über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 31,1 % derselben Altersgruppe besassen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

Unterscheidung nach Abschlüssen

2024 wurden 29 365 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 15 667 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 10 472 Diplome von höheren Fachschulen und 2838 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 388 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse insgesamt abnahmen.

Indikator 3

Erweiterte digitale Kompetenzen

Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 88 Jahren mit digitalen Kompetenzen, welche die Grundkompetenzen überschreiten

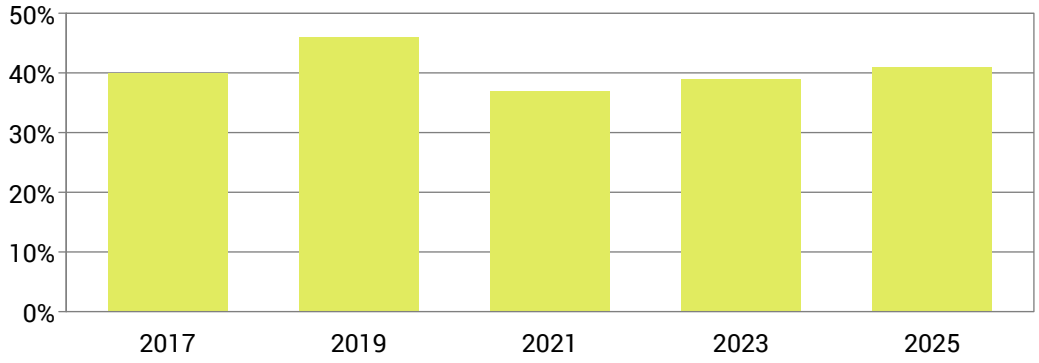

2021: Bruch in der Zeitreihe aufgrund methodischer Anpassungen

Quelle: BFS - Omnibus IKT

© BFS

41 % der Bevölkerung verfügten 2025 über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen.

Im Jahr 2025 verfügten 41 % der Bevölkerung der Schweiz über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen. Dabei lassen sich altersspezifische Unterschiede beobachten: Je höher das Alter, desto geringer fällt der Bevölkerungsanteil mit erweiterten digitalen Kompetenzen aus. Ein Vergleich mit 2019 und 2017 ist aufgrund methodischer Anpassungen nicht möglich.

Die digitalen Kompetenzen werden in den Bereichen Informationen und «Data Literacy», Kommunikation und Zusammenarbeit, Problemlösung und der Erstellung digitaler Inhalte sowie Sicherheit und Privatsphäre gemessen. Bei der Schweizer Bevölkerung am stärksten ausgeprägt sind die erweiterten Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Zusammenarbeit.

Bildungsniveau und digitale Kompetenzen

Ein wichtiger Faktor für die Ausprägung der digitalen Kompetenzen ist der Bildungsstand. Je tiefer der Bildungsstand einer Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nur über geringe Kompetenzen verfügt. So wiesen 2025 51 % der Personen im Alter von 15 bis 88 Jahren, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, geringe digitale Kompetenzen auf. Bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II betrug dieser Anteil 26 % und bei den Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe 10 %.

Weiterbildung im Informatikbereich

Digitale Kompetenzen sind unter anderem in der Berufswelt von Bedeutung, die sich im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändert. Eine Möglichkeit, diesen Veränderungen zu begegnen, ist die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten, das heisst ausserhalb des regulären Bildungssystems. Im Bereich Informatik besuchten 2021 gut 14 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren eine solche Weiterbildungsveranstaltung. Dazu gehören beispielsweise Kurse, Seminare und Privatunterricht, aber auch Ausbildungen am Arbeitsplatz.

Internationaler Vergleich

Gemessen an den erweiterten digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren befand sich die Schweiz im Jahr 2023 im Vergleich mit den europäischen Ländern mit einem Anteil von 43 % an fünfter Stelle. An erster Stelle standen die Niederlande (55 %), gefolgt von Finnland (54 %), Norwegen (51 %) und Irland (44 %).

Indikator 4

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)

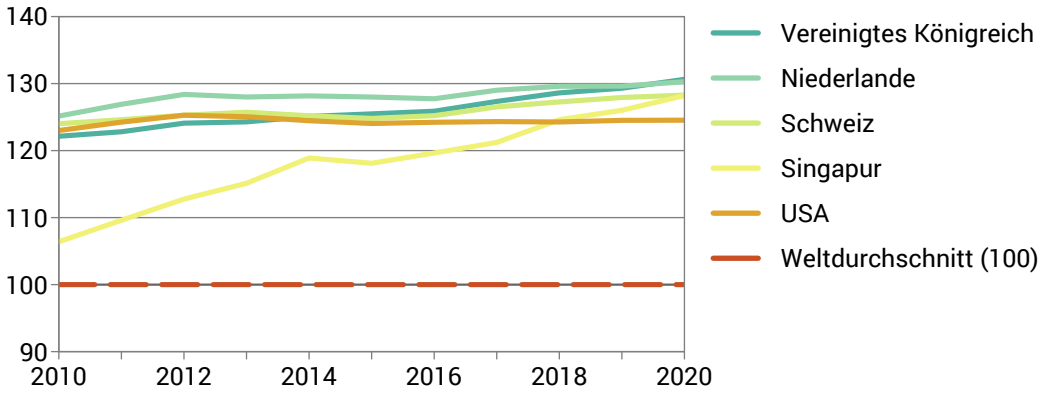

gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBFI

© BFS 2024

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2018–2022 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen ist relativ stabil und liegt über dem weltweiten Mittelwert. Im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 lag die Schweiz um 28 Indexpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter Grossbritannien und den Niederlanden auf Platz 3 (gleichauf mit Singapur).

Publikationsaufkommen im internationalen Vergleich

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2018–2022 insgesamt 386 000 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von 1 % entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit etwas mehr als 8900 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie nach Dänemark den zweiten Platz. Dahinter folgten Australien, Norwegen und Finnland. China, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (18,4 %), platzierte sich auf dem 43. Rang.

Impact nach Forschungsbereich

Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Die grössten Unterschiede (+20 bis 30 Indexpunkte) treten in den Bereichen «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik», «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Life Sciences», «klinische Medizin» und «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» auf, gefolgt vom Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» (+11 Indexpunkte).

Nationale und internationale Forschungskooperationen

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 81 % im Zeitraum 2018–2022 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist in den letzten zwei Periodenleicht gesunken. Dennoch platzierte sich die Schweiz in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2018–2022 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden. Ausserhalb des europäischen Raums sind die USA der wichtigste Partner der Schweiz.

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Quantifizierbares Ziel und Indikator
Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Quantifizierbare Ziele
Im Jahr 2026 beträgt die Anzahl Staustunden auf dem Nationalstrassennetz maximal 26 500 Stunden.

Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf der Schiene abgewickelt wird, nimmt im Vergleich zur Legislaturperiode 2015–2019 zu.

Der Anteil der Gebäude in der Schweiz mit einem Breitbandanschluss von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) steigt.

Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Indikator 1

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Stauaufkommen in Stunden

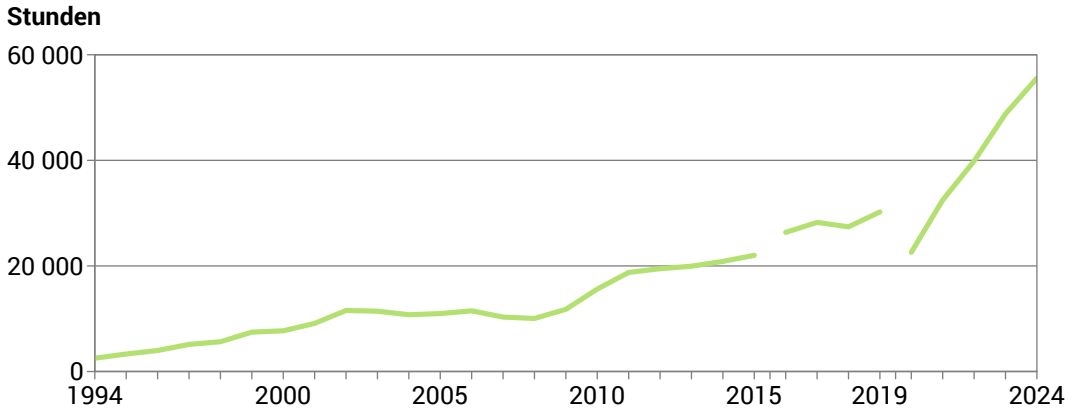

Zeitreihenbrüche: Anpassung der Berechnungsmethode 2016;
ab 2020 inkl. Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB)

Quelle: ASTRA – Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrassen © BFS

Die Anzahl Staustunden auf dem Nationalstrassennetz hat 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 14 % zugenommen.
Die Anzahl Staustunden auf Schweizer Nationalstrassen erhöhte sich in den 1990er-Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Zwischen 2010 und 2019 nahmen die Staustunden wieder zu. Im Jahr 2020 war infolge der Covid-19-Pandemie und der gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen vorübergehend ein Rückgang zu beobachten. Seither haben die Staustunden auf dem Nationalstrassennetz wieder zugenommen. Im Jahr 2024 betrug die Anzahl Staustunden unter Berücksichtigung der Streckenabschnitte des neuen Netzbeschlusses (NEB) 55 569, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 14 % respektive 6762 Stunden entspricht. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der zusätzlich gemessenen Staustunden auf eine verbesserte Erfassung des Verkehrsgeschehens zurückzuführen ist.

Stauursachen
Rund 88 % der registrierten Staustunden waren 2024 auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen grösstenteils auf Unfälle und Baustellen. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Staukosten

Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Die für die Nationalstrassen (ohne NEB-Strecken) geschätzten Stauzeitkosten beliefen sich 2010 auf 670 Millionen Franken und stiegen bis 2019 auf 1180 Millionen Franken an.

Fahrleistungen

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nahm bis 2019 von Jahr zu Jahr zu. 2020 war als Folge der Covid-19-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen. 2024 wurden auf den Nationalstrassen (inkl. NEB-Strecken) 29,8 Milliarden Fahrzeugkilometer zurückgelegt, rund 1 % mehr als im Vorjahr. 45 % der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 72 % des schweren Güterverkehrs wurden 2023 auf den Nationalstrassen abgewickelt, obschon diese längenmässig weniger als 3 % des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene

% der Nettotonnen

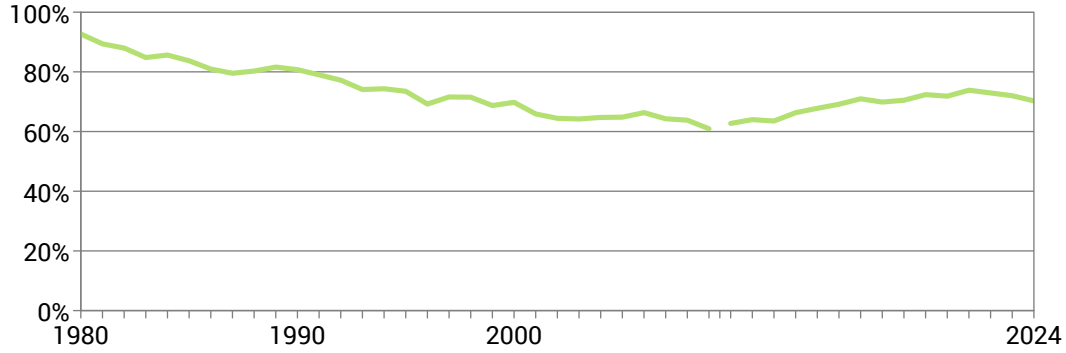

2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS

2024 wurden 70 % der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.
Rund 90 % der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 % gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2024 wurden 70 % des Transportguts per Bahn und 30 % auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt, in Frankreich dominiert der Strassengüterverkehr mit über 90 % noch stärker.

Transitverkehr

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2024 mehrheitlich im Ausland: Zu 67 % passierte der alpenquerende Schienengüterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 33 % entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Gütermenge und Anzahl Fahrten

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2024 auf insgesamt 36,5 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Der Strassengüterverkehr hat dabei über den gesamten Zeitraum gesehen stärker zugenommen als der Schienengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2024 überquerten etwa 960 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon knapp drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies in etwa einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

Internationaler Vergleich der Anzahl Fahrten
Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2024 von 5,0 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen-italienischen Alpenübergänge (51 %), gefolgt von den französischen-italienischen (29 %). Der Anteil der Schweiz betrug 19 %.

Indikator 3

Gebäude mit einem Hochbreitbandanschluss (Festnetz)

Anteil der Gebäude, die über eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s verfügen

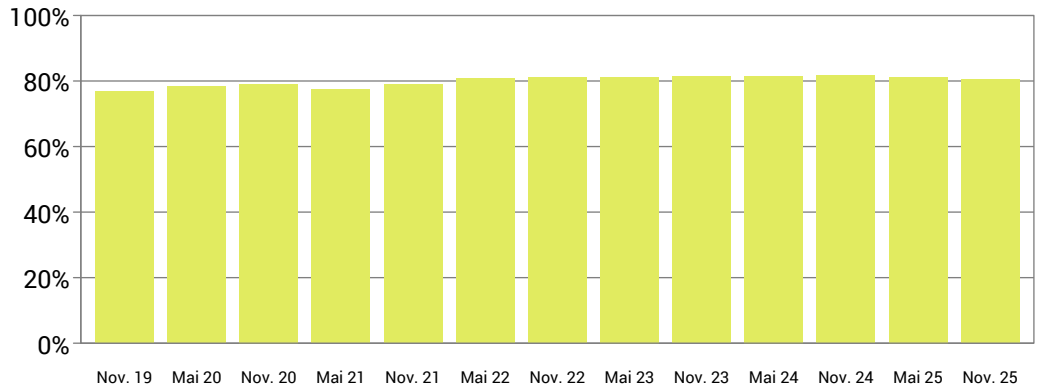

Quelle: BAKOM - Breitbandatlas

© BFS

Im November 2025 verfügten 80,4 % aller Gebäude über einen Hochbreitbandanschluss.
Im November 2025 waren 80,4 % der Gebäude der Schweiz mit einem Festnetz-Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) erschlossen.

Verhältnis Hochbreitband zu Breitband
Von den 4,16 Millionen Breitbandinternet-Kunden in der Schweiz verfügten 2024 rund 3,71 Millionen über einen Anschluss mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s. Das entspricht einem Anteil von etwa 89 % an allen Abonnementen.

Entscheidend für die von den Abonnentinnen und Abonnenten nutzbare Kapazität ist nicht nur der Gebäudeanschluss. Auch die Technologie, die für die Zuführung in die Wohnungen oder Geschäftsräume als letztes Teilstück verwendet wird, beeinflusst die verfügbare Bandbreite.

Glasfaserabonnemente
Die fortschreitende Digitalisierung stellt wachsende Ansprüche an die Kapazität der Netzwerkinfrastruktur. Die Glasfaser als derzeit modernste Technologie erlaubt höhere Übertragungsraten als bisherige Technologien. Der Anteil der Glasfaserabonnemente an allen Breitbandabonnementen nahm in der Schweiz in den letzten Jahren zu und lag 2024 bei 35,2 %. Im internationalen Vergleich befand sich die Schweiz damit unter dem OECD-Durchschnitt von 46,9 % (Stand: Oktober 2025).

5G-Abdeckung
Auch über das Mobilfunknetz werden stetig wachsende Datenmengen übertragen. Mit der Einführung der 5G-Technologie eröffnen sich durch gestiegene Übertragungskapazitäten neue Möglichkeiten bei der Vernetzung von Gegenständen wie zum Beispiel Geräte, Maschinen oder Autos. Derzeit stellt auf 97,3 % der Schweizer Landesfläche mindestens ein Anbieter 5G zur Verfügung (Stand: November 2025). Bei der nicht durch 5G abgedeckten Landesfläche handelt es sich überwiegend um schwach besiedelte Berggebiete.

Indikator 4

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2020

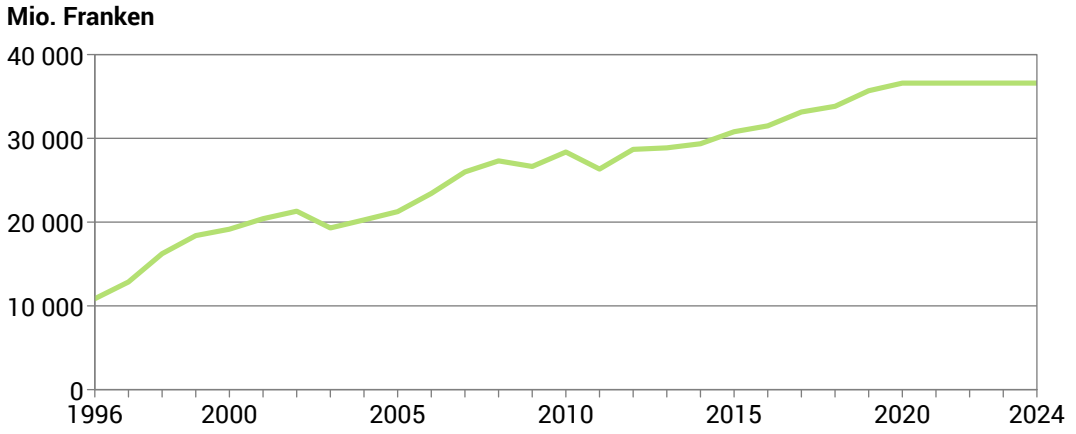

2024: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS

Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2024 durchschnittlich um rund 4,4 % pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2024 von 10 853 auf 36 597 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2020). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 4,4 %. 2024 flossen fast 90 % der Investitionen in Software und Datenbanken, und etwa je 5 % in Ausrüstungsgüter für Kommunikation sowie in Ausrüstungsgüter für Informatik. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei Software und Datenbanken beobachten.

IKT-Abschlüsse

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2024 wurden in der Schweiz 8502 IKT-Abschlüsse erworben, fast neunmal mehr als 1990. Zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

IKT-Patentanmeldungen

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2022 reichte die Schweiz 36,2 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an siebter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Südkorea (122,6), gefolgt von Schweden (119,8) und Japan (91,3).

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Quantifizierbare Ziele
Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2022 (15,6 %).

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2022 (Fiskalquote [Staat]: 27 %).

Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.

Indikator 1

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt

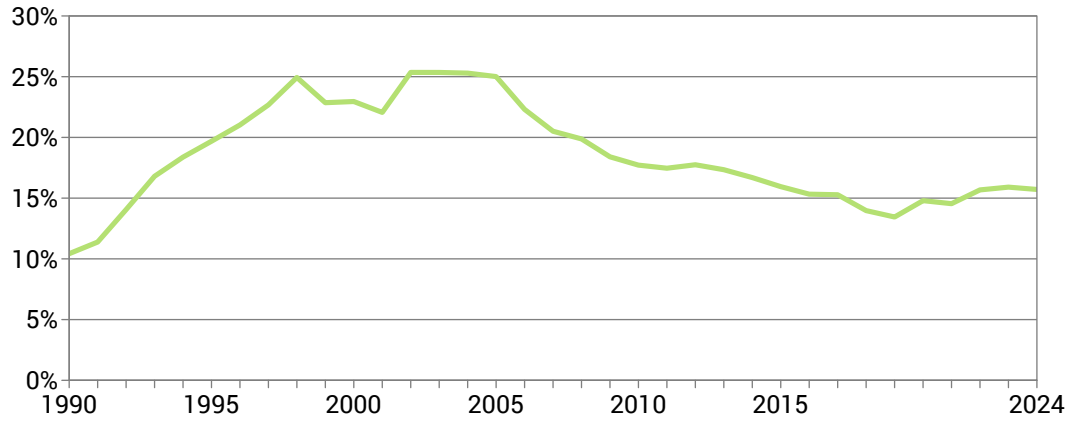

Quelle: EFV – Finanzberichterstattung © BFS

Die Bruttoschuldenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte und lag 2024 bei 15,7 %.
Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er-Jahren an, erreichte 2002 mit 25,4 % ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2020 nahm sie wieder zu, bedingt durch die Covid-19-Pandemie. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2024 um 0,2 Prozentpunkte abgenommen und betrug 15,7 %. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Milliarden zugenommen und betrugen 2024 rund 130 Milliarden Franken.

Schuldenbremse
Die Reduktion der Verschuldung bis zu Beginn der Covid-19-Pandemie wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

Ausgabenquote und Passivzinsen

Die Ausgabenquote (Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,6 % auf 10,5 % des BIP. Zwischen 2003 und 2019 schwankte sie um 10 % und stieg im Jahr 2020 auf 12,6 %. Zuletzt belief sich die Ausgabenquote 2024 auf 10,2 %. Zu den Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,1 % im Jahre 2007 auf 1,5 % im Jahr 2024 gesunken.

Defizit- oder Überschussquote

In den Jahren 2009 bis 2019 lag der Finanzierungssaldo des Bundes jeweils im positiven Bereich. 2024 war der Saldo mit –0,08 Milliarden Franken zum fünften Mal seit 2009 negativ, was zu einer Defizitquote von –0,01 % führte.

Indikator 2

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt

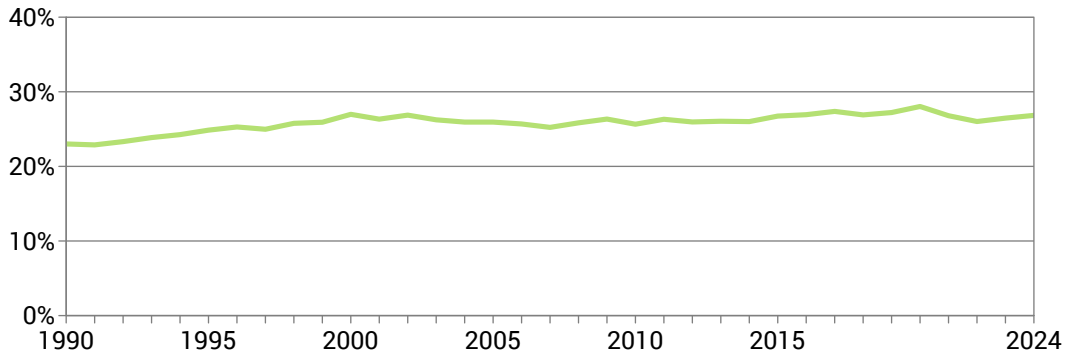

2024: Teilweise geschätzt

Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS

Die Fiskalquote stagniert seit 2015 und belief sich im Jahr 2024 auf 26,8 %.

Die Fiskalquote stieg im Verlauf der 1990er-Jahre an und oszillierte zwischen 2001 und 2014 um die 26 %. Seit 2015 bewegt sie sich zwischen 27 und 28 %. 2024 war die Fiskalquote mit 26,8 % des BIP 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche sich auf einem ähnlichen Entwicklungsstand befinden wie die Schweiz, wiesen 2023 die Vereinigten Staaten und Irland eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Staatsquote

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er-Jahren an und erreichte 2002 mit 33,6 % einen vorläufigen Höchstwert. 2020 betrug die Staatsquote 36,2 % des BIP und erreichte damit ein neues Maximum. Dieser Anstieg war auf das Aufgabenwachstum im Zuge der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bei einem gleichzeitigen Rückgang des BIP zurückzuführen. 2024 lag die Staatsquote mit 31,3 % wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz weiterhin eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Steuerbelastung nach Kanton
Die Steuerbelastung ist je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindexes für natürliche Personen sind im Referenzjahr 2025 in den Zentralschweizer Kantonen Zug, Schwyz, Uri und Nidwalden zu verzeichnen, wobei Zug den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weisen die Kantone Waadt und Genf aus, gefolgt von Basel-Stadt. Bei den juristischen Personen weisen die Kantone Zug, Schaffhausen und Schwyz die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindexes auf, während die Werte für Wallis und Tessin am höchsten liegen.

Indikator 3

Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indizes SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich

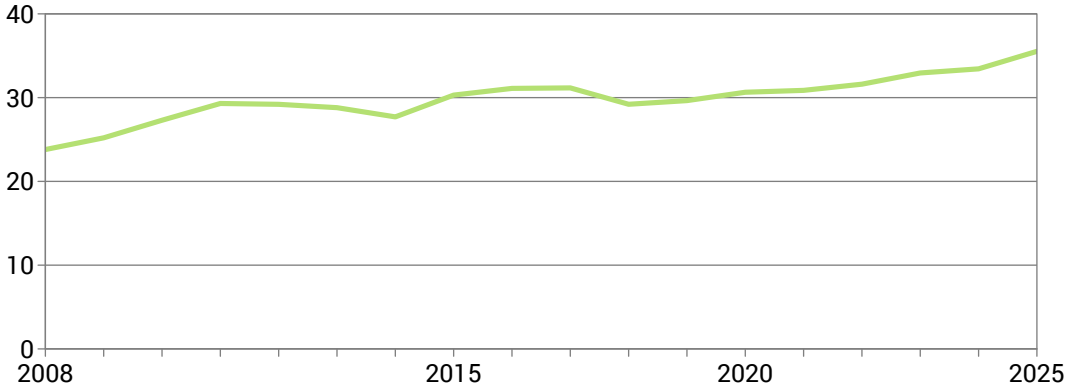

Anmerkung: Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert aus drei Bemessungsjahren zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS

Nach einer zwischenzeitlichen Stabilisierung haben sich die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen in den letzten Jahren wieder erhöht.
Zwischen 2008 und 2011 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indizes SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 29,3. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Bis 2021 schwankte der Indikator um einen Wert von 30 und zeigt seither eine zunehmende Tendenz.

Auswirkungen des Finanzausgleichs
Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2025 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 26 % verringert werden.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich
Neben dem oben erwähnten Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzausgleich auch den vom Bund finanzierten Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2025 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 706 Franken pro Einwohner. Dahinter folgten die Kantone Appenzell Innerrhoden (582 Franken), Appenzell Ausserrhoden (397 Franken), Uri (332 Franken) und Wallis (223 Franken).

Soziodemografischer Lastenausgleich
Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 322 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Genf die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt von den Kantonen Basel-Stadt (311 Franken) und Waadt (151 Franken). Die Beiträge für die übrigen sieben Kantone erreichten maximal rund 88 Franken pro Einwohner.

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

Quantifizierbare Ziele
Im Bereich E-Government nimmt die Nutzung der angebotenen Leistungen zu.

Bis zum Jahr 2027 liegt der Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier bei über 21 %.

Indikator 1

Nutzung digitaler Behördendienstleistungen durch Unternehmen

Anteil der befragten Unternehmen, der ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil aller Dienstleistungen von Behörden online abwickelt/erledigt

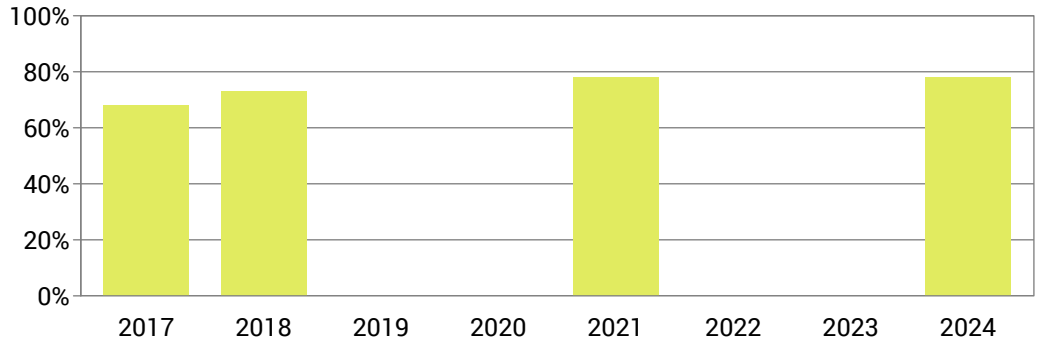

Basis sind alle Unternehmen, die Dienstleistungen von Behörden in Anspruch nehmen.
(2017: n = 1354; 2018: n = 1226; 2021: n = 1317; 2024: n = 1271)

Quelle: Digitale Verwaltung Schweiz; SECO - Nationale E-Government-Studie © BFS

78 % der Unternehmen wickelten 2024 ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil ihrer Behördengeschäfte digital ab.
Der Anteil der befragten Unternehmen, die gemäss eigenen Angaben ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistung online abwickeln, lag 2024 bei 78 % (2021: 78 %). Ein Zehntel der Befragten gab dabei an, ihr Unternehmen wickle keine Dienstleistungen digital ab.

Zu den Behördendienstleistungen, die von Unternehmen am häufigsten digital abgewickelt werden, gehören die Teilnahme an statistischen Umfragen, das Ausfüllen der Steuererklärung bzw. die Beantragung einer Fristverlängerung für deren Einreichung sowie die Anmeldung von Unternehmen bei den Sozialversicherungen und die Abrechnung derselben.

Digitale Nutzung von Behördendienstleistungen durch die Bevölkerung
Im Jahr 2024 gaben 73 % der befragten Personen aus der Bevölkerung an, etwa die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistungen online abgewickelt zu haben. Damit liegt dieser Wert höher als bei der Befragung 2021 (69 %). Am häufigsten nimmt die Bevölkerung digital angebotene Leistungen zur Steuererklärung sowie die Zahlungen von Rechnungen in Anspruch.

Hindernisse bei der Nutzung durch die Bevölkerung
Die digitale Abwicklung von Behördendienstleistungen verläuft nicht ganz ohne Hindernisse. So identifizierte 2024 rund ein Viertel der befragten Personen erschwerende Faktoren bei der Nutzung der digital angebotenen Behördendienstleistungen. Über die Hälfte dieser Personen findet es zu kompliziert, die richtigen Angebote der Behörden zu finden, oder aber es mangelt an Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit, die Registrierung wird als zu aufwändig empfunden oder die Prozesse sind aus Sicht der Befragten nicht ausreichend erklärt.

Zufriedenheit von Bevölkerung und Unternehmen

Trotz der einschränkenden Faktoren ist die Mehrheit der befragten Personen und Unternehmen generell eher zufrieden mit dem E-Government-Angebot der Behörden in der Schweiz. 2024 zeigten sich 66 % der befragten Personen aus der Bevölkerung eher oder äusserst zufrieden mit den digital angebotenen Behördendienstleistungen. Von den befragten Unternehmen waren 63 % eher und 5 % äusserst zufrieden.

Indikator 2

Elektronische Patientendossiers

Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier

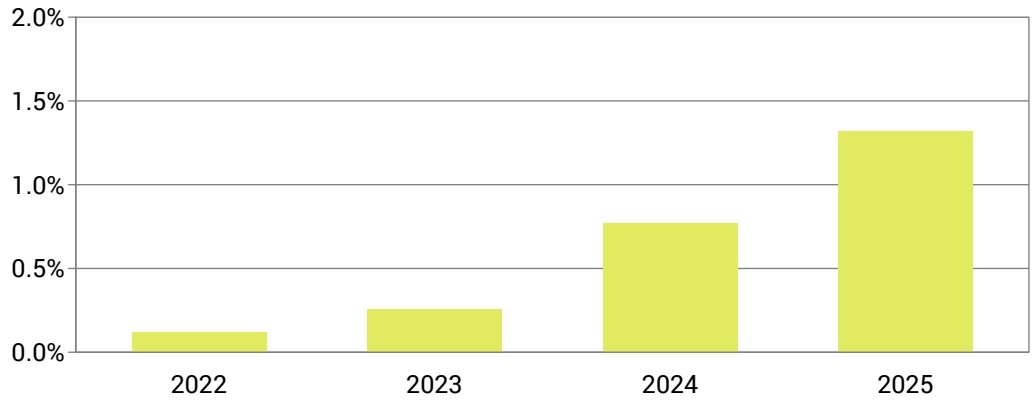

Die Grafik weist den Wert gemäss Stichmonat Juli aus.

Quelle: BAG – Betriebsdaten der (Stamm)-/Gemeinschaften

© BFS

Im Jahr 2025 besassen 1,3 % der Bevölkerung ein elektronisches Patientendossier.
Seit 2022 können alle Menschen in der Schweiz ein elektronisches Patientendossier (EPD) eröffnen. In jenem Jahr verfügten 0,1 % der Bevölkerung über ein solches Dossier. Seither ist eine Zunahme zu beobachten. Im Jahr 2025 besassen 1,3 % der Bevölkerung ein EPD. Dies entspricht einem Plus von 1,2 Prozentpunkten. In absoluten Zahlen haben die EPD von 10 247 auf 118 081 zugenommen.

Regionale Unterschiede

Bei der Verbreitung des EPD zeigen sich regionale Unterschiede. Tendenziell liegen die Anteile der Bevölkerung, die ein EPD eröffnet, in der Westschweiz höher als im Rest der Schweiz. Die Kantone Neuenburg und Genf wiesen im Juli 2025 mit 5,2 % respektive 2,9 % die höchsten Anteile auf, während die Verbreitung in Uri bei unter 0,1 % lag und damit am geringsten war.

Angeschlossene Gesundheitseinrichtungen

Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Pflegeheime und neu zugelassene Arztpraxen sind gesetzlich verpflichtet, sich dem elektronischen Patientendossier anzuschliessen. Bestehende Arztpraxen, Apotheken sowie Spitex-Dienste können dies freiwillig tun. Seit Oktober 2023 nahm die Anzahl angeschlossener Gesundheitseinrichtungen insgesamt beständig zu. Im Juli 2025 waren 22 % aller Arztpraxen, 11 % aller Apotheken und 88 % aller Spitäler an das EPD angeschlossen. Bei den Spitex-Diensten lag der Anteil bei 2 %, jener der Pflegeheime bei 65 %. Die Wachstumsraten zwischen obligatorisch und fakultativ angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen unterschieden sich nicht systematisch.

Zustimmung zum elektronischen Patientendossier

Eine Voraussetzung für die Verbreitung des EPD ist die Zustimmung der Bevölkerung, ein solches zu eröffnen. Im Lauf der Jahre ist zu erkennen, dass der Anteil der Bevölkerung, der mit der Eröffnung eines EPD einverstanden ist, in allen Altersklassen schwankt. Die höchste Zustimmungsrate über alle Altskategorien hinweg wurde im Jahr 2021 verzeichnet, als 61 % der Befragten der potenziellen Eröffnung eines EPD zustimmten. Im Jahr 2025 gaben noch 35 % der befragten Personen an, ein EPD eröffnen zu wollen. Unter 65-jährige Personen stimmen der Eröffnung eines EPD häufiger zu als Personen ab 65 Jahren (ab 2023 wurden die 16-Jährigen ebenfalls zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen).

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Quantifizierbare Ziele
Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich.

Das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt steigt an.

Indikator 1

Erwerbsquote der Frauen

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten

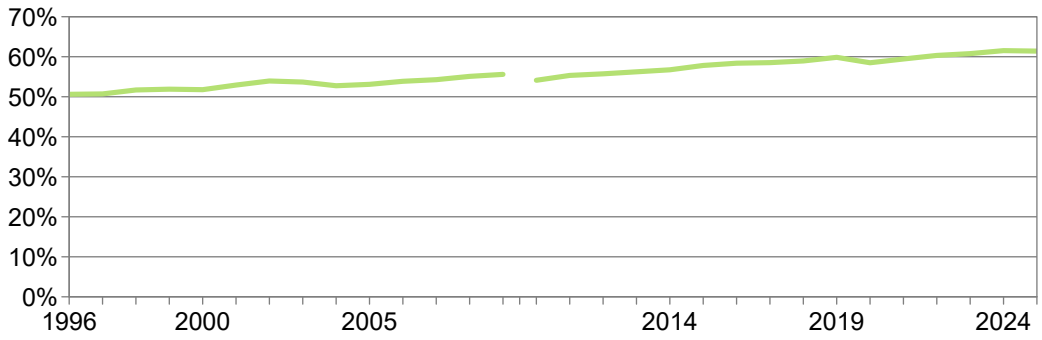

Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) © BFS

2025 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 61,4 %.
Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2025 betrug sie 61,4 %. Dabei besteht praktisch kein Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2025 mit 83,1 % höher als jene der Frauen.

Teilzeiterwerbstätigkeit
Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie 2025 für Frauen (80,8 %) wie auch für Männer (87,2 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeiterwerbstätig sind.

Unterscheidung nach Familientyp
Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt bedeutet für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2024 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt 49,2 %. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Wert bei 60,5 %, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 65,0 % betrug. Die Erwerbsquote der Frauen steigt also tendenziell mit zunehmendem Alter der Kinder an.

Unterscheidung nach Bildungsniveau
Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt auch mit dem Bildungsniveau an. 2024 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (72,3 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (59,8 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (47,2 %).

Indikator 2

Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt

Gewichtetes mittleres Alter der Personen im Alter von 58 bis 75 Jahren

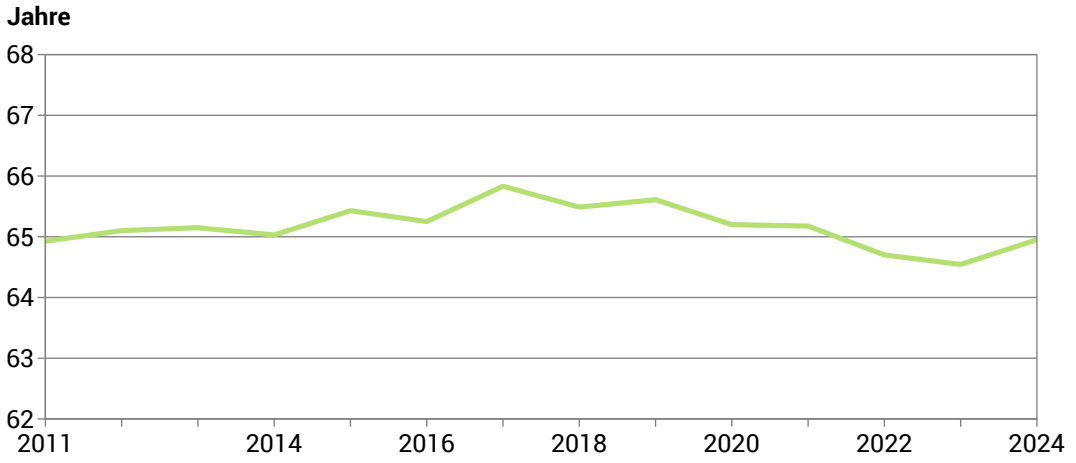

Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© BFS

2024 traten die Erwerbspersonen durchschnittlich mit 65 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus.

Das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt lag 2024 bei 65 Jahren. Zwischen 2011 und 2017 hat das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt um 0,9 Jahre zugenommen und nimmt seither tendenziell ab. Männer traten 2024 durchschnittlich 0,6 Jahre später aus dem Arbeitsmarkt aus als Frauen, was unter anderem auf das bislang unterschiedliche gesetzliche Rentenalter für Frauen und Männer zurückzuführen ist. Seit dem 1. Januar 2024 gilt für Frauen und Männer das Referenzalter 65. Zum Teil findet der Austritt aus dem Arbeitsmarkt in Etappen statt, geht also mit einer schrittweisen Reduktion des Beschäftigungsgrads einher.

Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter variiert auch je nach Erwerbsstatus, Nationalität, Wirtschaftsbranche und ausgeübtem Beruf.

Unterscheidung nach Wirtschaftsbranche

Durchschnittswerte für die Jahre 2016–2020 zeigen, dass Erwerbspersonen in der Branche Land- und Forstwirtschaft mit 67,5 Jahren das höchste Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt aufweisen, gefolgt von Erwerbspersonen in der Kunst- und Unterhaltungsbranche (67,2 Jahre) und jenen in der Branche der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (67,1 Jahre). Demgegenüber treten Erwerbspersonen aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe mit einem durchschnittlichen Alter von 62,8 Jahren am frühesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Werden nur die Arbeitnehmenden, das heisst die Erwerbstätigen ohne Selbstständigerwerbende, betrachtet, liegt das Durchschnittsalter beim Arbeitsmarktaustritt für alle Wirtschaftsbranchen etwas tiefer.

Unterscheidung nach Erwerbsstatus

Dieser Umstand verdeutlicht sich bei der Betrachtung der Arbeitsmarktaustritte nach Erwerbsstatus. In den Jahren 2016–2020 traten Selbstständigerwerbende im Durchschnitt im Alter von 67,5 Jahren am spätesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Bei den Arbeitnehmenden lag dieser Wert bei 64,9 Jahren. Personen, die von Erwerbslosigkeit gemäss ILO betroffen sind, verliessen den Arbeitsmarkt durchschnittlich im Alter von 62,9 Jahren.

Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen

Einen Hinweis auf die Bedeutung der Erwerblosigkeit vor dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt gibt die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 55- bis 64-Jährigen: Sie lag 2024 bei 3,4 % und fiel damit tiefer aus als die Erwerbslosenquote der Gesamtbevölkerung (4,3 %). Allerdings war diese Quote bei den 55- bis 64-Jährigen ausländischer Nationalität dreimal so hoch wie bei den Personen derselben Altersgruppe mit Schweizer Nationalität. Ausländerinnen und Ausländer treten zudem früher aus dem Arbeitsmarkt aus als Schweizer Staatsangehörige.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Quantifizierbare Ziele

Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nehmen zu.

Die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung entsprechen den Vorgaben gemäss Sprachenverordnung (Deutsch: Soll 68,5–70,5 %; Französisch: Soll 21,5–23,5 %; Italienisch: Soll 6,5–8,5 %; Rätoromanisch: Soll 0,5–1 %).

Indikator 1

Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehr Sprachen sprechen*

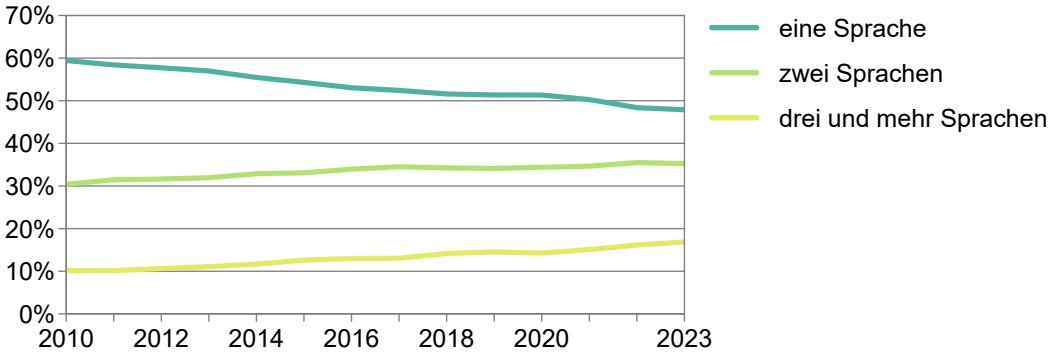

* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS

52 % der Jugendlichen sprachen 2023 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2023 waren es 52 %. 35 % gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 17 % drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 48 % der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 42 % etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Mehrsprachigkeit bei Arbeit und Ausbildung

Bei den Sprachen, die ausschliesslich bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas anders. Hier spricht ein Viertel der Jugendlichen (25 % im Jahr 2023) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Verwendung der Landessprachen

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2023 gab mit 14 % ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 nahezu unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten.

Der Unterschied zwischen dem Anteil Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt den Einfluss der Einwanderung auf die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Schulische Austauschprojekte

Schulische Austausche zwischen den Sprachregionen tragen zur Mehrsprachigkeit und zur Verständigung zwischen den Regionen bei. 2024 wurden insgesamt 22 087 Mobilitäten im schulischen Rahmen bewilligt. 954 angehende Lehrpersonen haben an einer externen (Hoch-)Schule ihren nationalen Lehrpersonenaustausch absolviert. Im Rahmen der Berufsbildung wurde für 395 Lernende und Lehrabsolventinnen und -absolventen ein Austausch bewilligt. 20 059 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (Primarstufe bis Sekundarstufe II) nahmen an einem Austausch mit einer anderen Sprachregion der Schweiz teil. Die meisten dieser Austausche fanden zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz statt. Diese Zahlen berücksichtigen nur Schülerinnen und Schüler aus der Schweiz oder aus Schweizerschulen im Ausland, die ihren Austausch mit Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, organisiert haben. Andere Austausche, die ohne die Unterstützung dieser Organisation stattfinden, werden nicht erfasst.

Indikator 2

Sprachenanteile in der Bundesverwaltung

Bundesverwaltung, ohne Parlamentsdienste und eidgenössische Gerichte

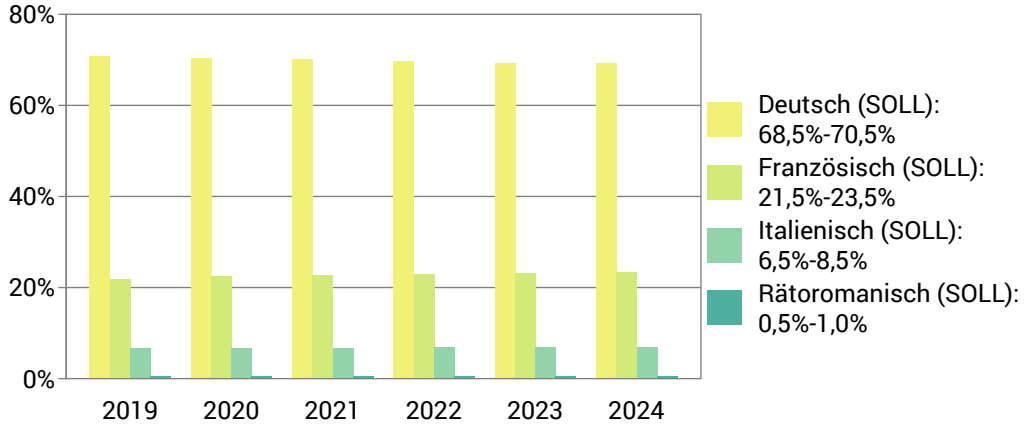

Quelle: EPA – Reporting Personalmanagement © BFS

Sprachenverteilung in der Bundesverwaltung 2024: Die Anteile aller vier Landessprachen liegen innerhalb der Sollwerte.

Die Anteile fast aller Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung haben sich seit 2019 verändert. Während der Anteil der deutschen Sprachgemeinschaft seit 2019 von 70,9 % auf 69,2 % im Jahr 2024 gesunken ist, ist der Anteil der französischen Sprachgemeinschaft im selben Zeitraum von 21,9 % auf 23,4 % gestiegen. Auch die italienische Sprachgemeinschaft nahm von 2019 bis 2024 zu (6,6 % auf 7,0 %). Bei der rätoromanischen Sprachgemeinschaft blieb der Wert während jener Zeitspanne konstant bei 0,5 %.

Sprachenverteilung nach Departementen und Lohnklassen

Bei der Sprachenverteilung zwischen den Departementen (inkl. Bundeskanzlei) und Lohnklassen zeigten sich im Jahr 2024 Unterschiede. Die deutsche Sprachgemeinschaft war am häufigsten im VBS (73,5 %) und am seltensten im EDI (62,6 %) vertreten. Die französische Sprachgemeinschaft wies im EDI (31,8 %) den höchsten, im VBS den tiefsten Anteil (19,2 %) auf. Die italienische Sprachgemeinschaft verzeichnete in der Bundeskanzlei einen Höchstwert (11,9 %), während sie im WBF mit 4,7 % den geringsten Anteil aufwies. Personen rätoromanischer Muttersprache waren am häufigsten in der Bundeskanzlei angestellt (1 %), am seltensten im WBF (0,2 %).

Im Vergleich zur Gesamtheit aller Lohnklassen der Departemente (1–38) ist der Anteil der deutschsprachigen Personen beim höheren Kader (30–38) höher. Dementsprechend sind die Anteile der anderen Sprachgemeinschaften in den oberen Lohnklassen tendenziell tiefer.

Sprachverteilung bei weiteren Bundesorganen
In den Parlamentsdiensten gehörten 2024 68,3 % der deutschen, 27,3 % der französischen, 3,6 % der italienischen und 0,8 % der rätoromanischen Sprachgemeinschaft an. Die Anteile der romanischen Sprachgemeinschaften sind seit 2020 insgesamt gestiegen, während die deutsche Sprachgemeinschaft rückläufig war (–2,3 Prozentpunkte).

In den eidgenössischen Gerichten und der Bundesanwaltschaft wiesen die Sprachgemeinschaften 2024 folgende Anteile auf: Deutsch 51,8 %, Französisch 36,6 %, Italienisch 10,6 % und Rätoromanisch 0,9 %. Die deutsche und die italienische Sprachgemeinschaft sind seit 2020 anteilmässig zurückgegangen, die französische und rätoromanische Sprachgemeinschaft hingegen angestiegen.

Sprachkenntnisse des Bundespersonals
Das Bundespersonal weist mehrheitlich ein hohes Mass an Sprachkenntnissen in anderen Amtssprachen aus. Diese Sprachkenntnisse sind in den Kaderlohnklassengruppen höher als im Durchschnitt aller Lohnklassen sowie in den Lohnklassen 1–23. Die Ergebnisse 2022 waren im Vergleich zu 2018 relativ konstant. Die Sprachkenntnisse variieren nach Erstsprache und Lohnklassengruppen teils deutlich. Die Fremdsprachkenntnisse der Deutschsprachigen waren insgesamt geringer als jene der übrigen Sprachgemeinschaften. Insgesamt erfüllten mehr als 80 % des Bundespersonals die Mindestanforderungen hinsichtlich Sprachkompetenzen.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Quantifizierbare Ziele

Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Die häusliche Gewalt nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 ab.

Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2027 ab.

Indikator 1

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

Lohnunterschied* zwischen Frauen und Männern im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor

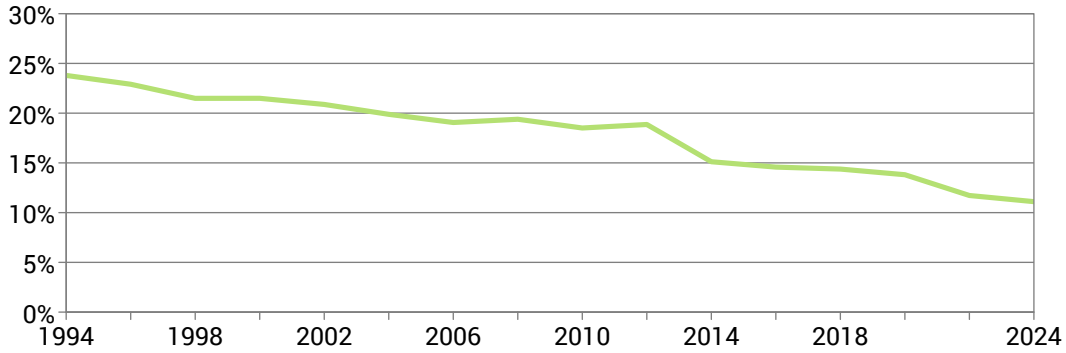

* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS

2024 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 11,1 %.

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 % relativ stabil und hat sich anschliessend weiter verringert: 2024 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn (umgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent von 4 1/3 Wochen zu 40 Arbeitsstunden) der Frauen im privaten Sektor 6245 Franken, jener der Männer 7025 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 11,1 %.

Im privaten Sektor waren 2022, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 44,9 % (d.h. 653 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Öffentlicher Sektor

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2024 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 8075 Franken, derjenige der Männer 8877 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 9,0 %.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden, Körperschaften) waren 2022, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 49,6 % (d.h. 623 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Unterscheidung nach Bildungsniveau und beruflicher Stellung
Bei gleichem Bildungsniveau oder gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2024 je nach Bildungsniveau zwischen 6,2 % (Lehrerpatent) und 19,8 % (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 6,5 % (verantwortlich für die Ausführung der Arbeiten) und 16,1 % (oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer.

Unterscheidung nach Alter
Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2024 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen 4,0 % weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 5,8 % weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 12,6 % weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 16,3 % weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen
Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2024 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (<4683 Franken) höher als jener der männlichen Arbeitnehmenden (16,1 % gegenüber 9,1 %). Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 2

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit
Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren - Stunden pro Woche

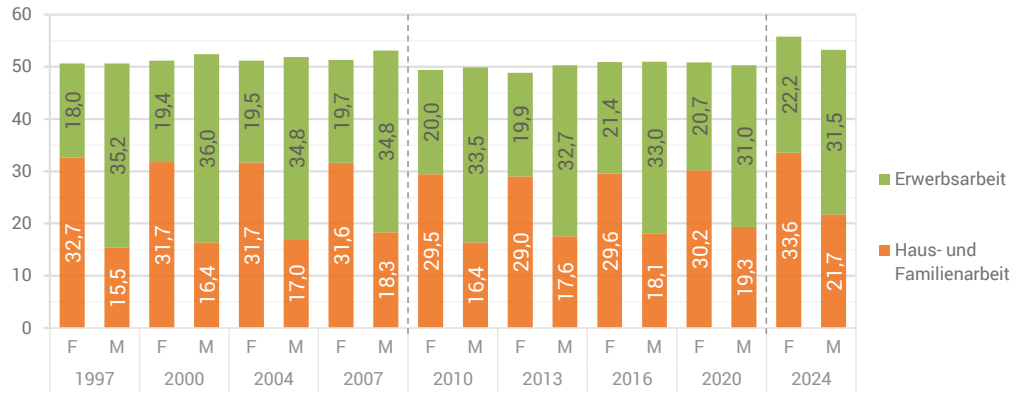

2010 und 2021: Revision der SAKE

Quelle: BFS - SAKE: Modul "Unbezahlte Arbeit"

© BFS

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2024 bestehen.
Männer arbeiteten 2024 53,2 Stunden, Frauen 55,8 Stunden pro Woche. Dabei investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (rund 34 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (rund 22 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2024 leisteten die Frauen zirka 22 Stunden und die Männer knapp 32 Stunden bezahlte Arbeit pro Woche. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern, was den Anteil der Haus- und Familienarbeit am Total der geleisteten Arbeitsstunden betrifft, nimmt über die Zeit tendenziell ab. Dies ist insbesondere auf die sinkende Anzahl Erwerbsarbeitsstunden und die steigende Anzahl Haus- und Familienarbeitsstunden der Männer zurückzuführen.

Frauen verrichten mehr Haus- und Familienarbeit als Männer, unabhängig davon, ob sie in einem Paarhaushalt mit oder ohne Kinder leben. Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt führt bei beiden Geschlechtern zu einer höheren Anzahl aufgewendeter Stunden für Haus- und Familienarbeit. Diese Erhöhung fällt bei den Frauen stärker aus als bei den Männern. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund der Revisionen der SAKE in den Jahren 2010 und 2021 mit Vorsicht zu interpretieren.

Erwerbsmodelle
In Paarhaushalten (beide Partner im Alter von 25–54 Jahren) mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind unter 13 Jahren wählte im Jahr 2024 dieses Modell. Nur in 8 % der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

Aufteilung der Hausarbeit
In 56 % der Paarhaushalte (beide Partner im Alter von 25–54 Jahren) mit Kindern unter 13 Jahren erledigte 2023 hauptsächlich die Frau die Hausarbeit. Die Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit hat in Paarhaushalten mit Kindern zugunsten der gemeinsamen Verantwortung abgenommen.

Beitrag zum Arbeitseinkommen des Haushaltes
Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts mit Kindern trugen die Frauen 2023 im Durchschnitt über ein Viertel (28 %) und die Männer rund zwei Drittel bei, der verbleibende Teil stammte von anderen Haushaltsmitgliedern. Dieser Unterschied ist umso ausgeprägter, je mehr Kinder im Haushalt leben. Bei Paaren ohne Kinder brachte die Frau 41 % des gesamten Arbeitseinkommens ein.

Indikator 3

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich

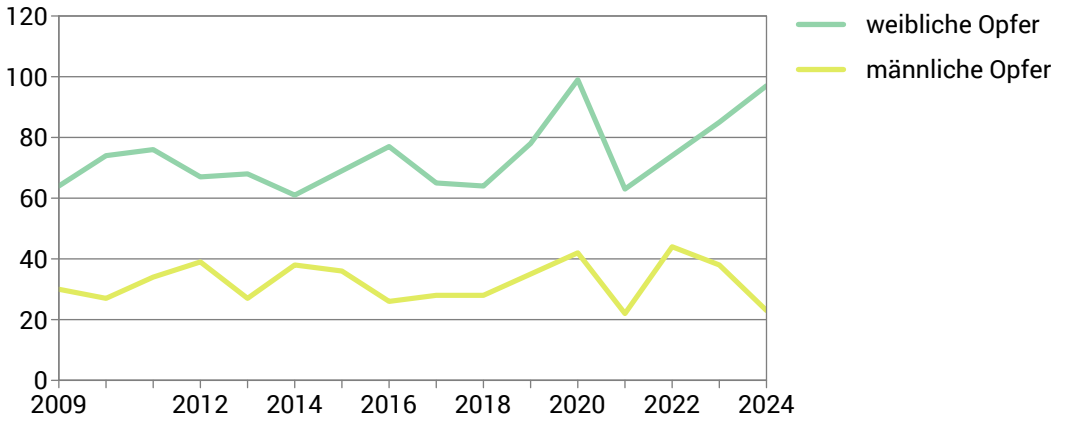

Quelle: BFS – PKS

© BFS

2024 wurden 97 weibliche Personen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt.
Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2024 wurden 97 weibliche und 23 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2023 waren es 85 weibliche und 38 männliche Personen.

Ausmass häuslicher Gewalt
Bei für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten wird die Beziehung zwischen beschuldigter und geschädigter Person erfasst. Für 39 % dieser Straftaten wurde 2023 eine häusliche Beziehung registriert. Insgesamt wurden 11 479 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 70 % weibliche Personen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tätlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Geschädigte nach Alter
Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren 2023 Frauen im Alter von 25–39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen waren weibliche Personen 2,8-mal häufiger von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft betroffen als männliche Personen.

Von den Eltern Geschädigte
Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Alter von 10–17 Jahren waren sie am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen. Im Jahr 2023 wurden minderjährige Mädchen 1,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen.

Beschuldigte nach Alter
Männliche Personen werden öfter von der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als weibliche Personen. Am häufigsten wurden 2023 Männer der Altersklasse 30–49 verzeigt.

Indikator 4

Armutsquote

Anteil einkommensarmer Personen an der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten

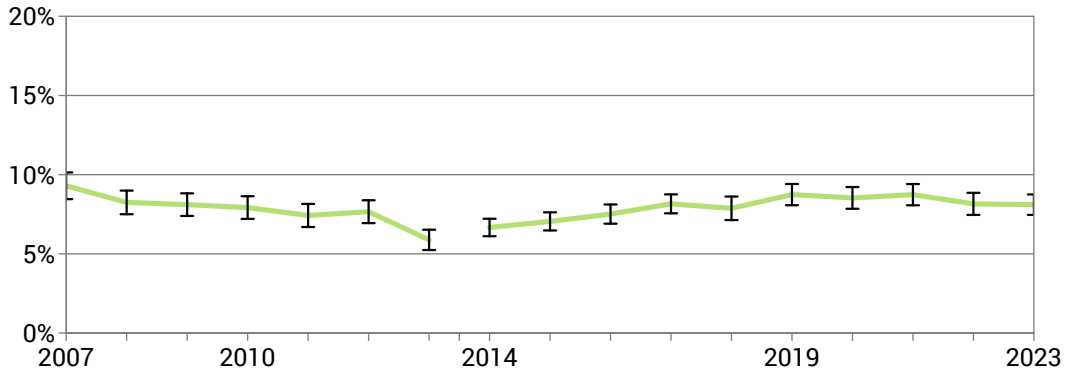

ohne fiktive Miete
2014: Bruch in der Zeitreihe aufgrund methodischer Anpassungen

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

© BFS

2023 betrug die Armutsquote der Bevölkerung 8,1 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert.
Die Armutsquote ist zwischen 2007 und 2013 von 9,3 % auf 5,9 % gesunken. Nach einer Revision der Methodik im Jahr 2014 betrug dieser Anteil 6,7 % und belief sich zuletzt auf 8,1 % im Jahr 2023, was 708 000 Personen entsprach. Seit 2014 ist die Armutsquote tendenziell gestiegen. Zu den 2023 am stärksten betroffenen Gruppen zählen Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern leben, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme.

Risikogruppen
Alleinlebende Personen unter 65 Jahren waren 2023 zu 13,9 % von Armut betroffen, jene ab 65 Jahren zu 23,1 %. Personen ab 65 Jahren können ihren Lebensunterhalt jedoch häufiger mittels finanzieller Reserven bestreiten, welche in der Armutsquote nicht berücksichtigt werden. Bei Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern lag der Anteil bei 14,1 %. Ein geringes Bildungsniveau ging mit einer höheren Armutsquote einher: So waren Personen ohne postobligatorischen Schulabschluss zu 11,8 % von Armut betroffen. Eine weitere Risikogruppe stellen die Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme dar. Bei ihnen lag die Armutsquote bei 20,4 %.

Armutsquote vor und nach Sozialtransfers
Sozialtransfers tragen in der Schweiz wesentlich dazu bei, Armut zu verhindern. Ohne Sozialtransfers im engeren Sinn, zu denen IV-Renten oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung, nicht aber Alters- und Hinterbliebenenleistungen gehören, wären 2023 16,8 % der Bevölkerung von Armut betroffen gewesen. Sozialtransfers im engeren Sinn trugen somit zu einer Reduktion der Armutsquote von etwa 8,7 Prozentpunkten bei.

Armut der Erwerbstätigen
In der Schweiz waren 2023 4,4 % aller Erwerbstätigen von Armut betroffen. Dies entsprach rund 176 000 Personen. Die Einkommenssituation der Erwerbstätigen wird wesentlich durch die Arbeitsform und -bedingungen bestimmt. Trotz Erwerbstätigkeit waren folgende Gruppen besonders häufig armutsbetroffen: Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig waren (10,0 %), Selbstständigerwerbende (11,9 %) und Personen, die in kleinen Betrieben mit maximal 10 Angestellten tätig waren (6,3 %). Mit einer Armutsquote von 5,3 % waren befristet Angestellte gegenüber solchen mit unbefristetem Arbeitsvertrag (3,0 %) öfters mit Armut konfrontiert.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Quantifizierbare Ziele
Die Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge sind ausreichend durch Vorsorgevermögen gedeckt.

Das Umlageergebnis der AHV liegt im positiven Bereich.

Indikator 1

Deckungsgrad der Pensionskassen

Anteil der Vorsorgeeinrichtungen* mit einem Deckungsgrad von mindestens 100%

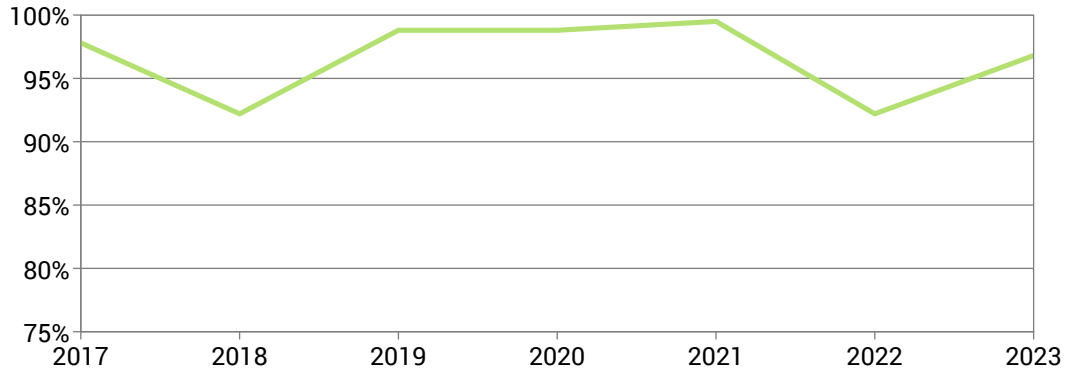

* registrierte autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen
ohne öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie/Teilkapitalisierung

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik © BFS

96,8 % der Pensionskassen verfügten 2023 über einen Deckungsgrad von mindestens 100 %.
Während 2017 noch 97,8 % der Pensionskassen über einen Deckungsgrad von mindestens 100 % verfügten, fiel dieser Anteil im Folgejahr aufgrund der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten auf 92,2 %. Bis 2021 erhöhte sich der Anteil der Pensionskassen mit einem Deckungsgrad von mindestens 100 % auf 99,5 %. Im Jahr 2022 ging dieser Anteil zurück, diese Abnahme war auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten zurückzuführen. 2023 war durch höhere Erträge an den Finanzmärkten geprägt, wodurch 96,8 % der Pensionskassen einen Deckungsgrad von mindestens 100 % erreichten.

Der Deckungsgrad als alleinige Grösse bildet die finanzielle Situation einer Vorsorgeeinrichtung nicht vollständig ab.

Umverteilung zwischen Jung und Alt
Die Finanzierung laufender Renten hängt unter anderem von der Lebenserwartung der Rentenbeziehenden sowie von den zukünftigen Anlageerträgen ab. Aufgrund tendenziell sinkender Zinssätze, steigender Lebenserwartung und verzögert angepasster Umwandlungssätze kam es seit Mitte der 1990er-Jahre zu einer unbeabsichtigten Umverteilung zugunsten der Rentenbeziehenden, getragen von aktiven Versicherten und den Arbeitgebern. Das bedeutet, dass im Vergleich zu den erwirtschafteten Erträgen auf das Kapital der Rentenbeziehenden zu hohe Renten ausgezahlt werden mussten, die unter anderem mit den Erträgen auf das Kapital der aktiven Versicherten finanziert wurden. Gemäss Schätzung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) war in den letzten vier Jahren jedoch keine signifikante Umverteilung mehr zu beobachten.

Nettorendite der Vorsorgeeinrichtungen
Da die berufliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird, stellen die Erträge auf das angelegte Kapital eine wichtige Finanzierungskomponente dar. Diese Erträge werden auch als «dritter Beitragszahler» bezeichnet (neben Beiträgen von aktiven Versicherten und Arbeitgebern). Die Entwicklung der Nettorendite gibt einen Hinweis auf die Leistungsfähigkeit dieser dritten Finanzierungskomponente. Gemäss OAK BV belief sich die durchschnittliche erwirtschaftete Nettorendite der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2024 auf 7,4 % (Vorjahr: 5,2 %).

Aktive Versicherte und Rentenbeziehende nach technischem Zinssatz
Der technische Zinssatz dient der Bewertung zukünftiger finanzieller Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung. Je höher er gewählt wird, desto tiefer werden diese Verpflichtungen bewertet. Gleichzeitig gehen die Vorsorgeausrichtungen bei höher gewähltem technischem Zinssatz davon aus, dass die künftig erzielten Anlageerträge höher ausfallen werden. Dies ist in der Regel mit einem höheren Anlagerisiko verbunden.

Von rund 3,7 Millionen aktiven Versicherten waren 2023 etwa 90 % bei einer Vorsorgeeinrichtung mit technischem Zinssatz zwischen 1,50 und 2,49 % versichert. Der Anteil der Rentenbeziehenden, gemessen an der Zahl der aktiven Versicherten, betrug dabei 24 %.

Indikator 2

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen

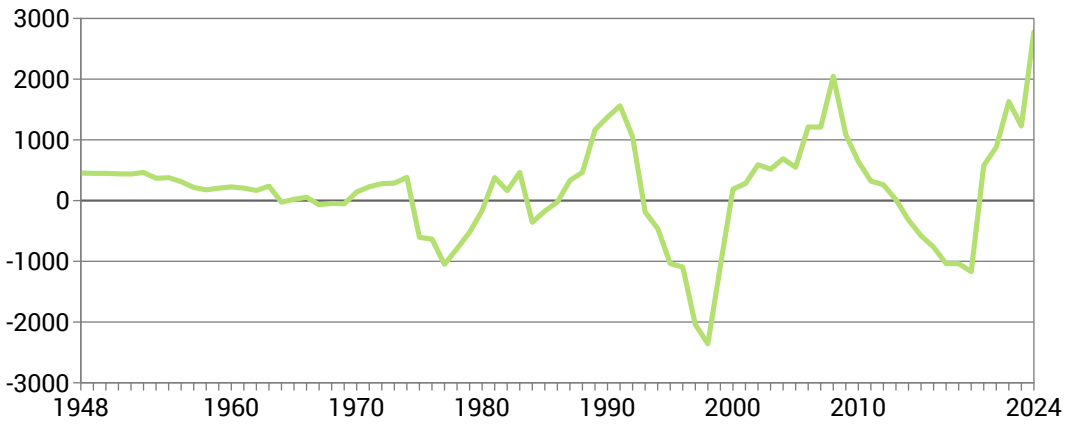

Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik © BFS

Die AHV schloss 2024 mit einem positiven Umlageergebnis ab: es lag bei 2778 Millionen Franken.
Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er-Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahren sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus, als sie eingenommen hat. Auch in den Jahren 2014 bis 2019 schloss die AHV jeweils mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2024 wies sie zum fünften Mal seit 2013 ein positives Umlageergebnis aus: Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 2778 Millionen Franken. Insgesamt stand 2024 einem Einnahmenzuwachs von 5 % ein Ausgabenwachstum von 2 % gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2024 über der Ausgabe eines Jahres.

Betriebsergebnis der AHV
Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlageergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das positive Anlageergebnis von 2775 Millionen Franken hatte 2024 ein positives Betriebsergebnis von 5553 Millionen Franken zur Folge.

AHV-Altersquotient

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2024 betrug dieser Quotient 33,6 %. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um mehr als 10 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Quantifizierbare Ziele
Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2019–2023.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleiben, vergrössert sich nicht.

Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab.

Der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, nimmt im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen

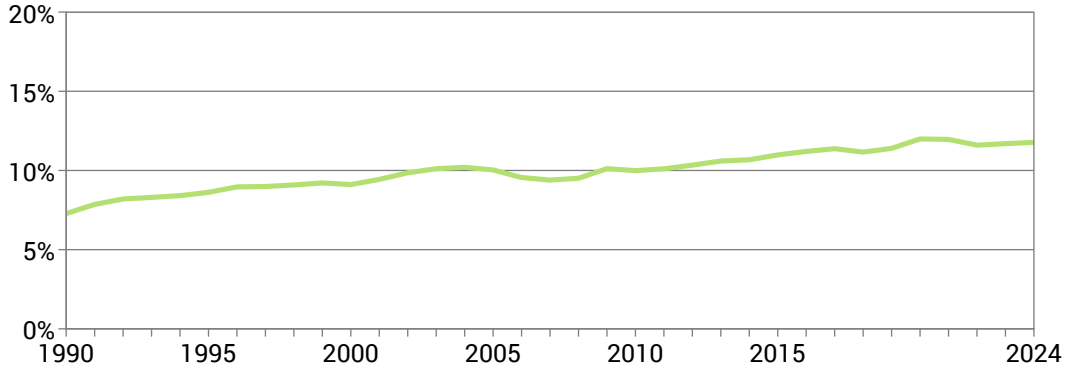

2023: Provisorische Werte
2024: Geschätzte Werte

Quelle: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS

Die Kosten des Gesundheitswesens haben seit 1990 zugenommen und betrugen 2024 11,8 % des BIP.
Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,2 % zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist dieses Verhältnis aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2024 betrugen die Kosten 11,8 % des BIP. Zuletzt beliefen sich die absoluten Gesundheitskosten auf 97,1 Milliarden Franken.

Unterscheidung nach Leistungserbringer
2023 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die Krankenhäuser (36,3 %), Pflegeheime (12,6 %) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,5 %). Die Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 31,2 % und der Detailhandel sowie Importe 9,8 % aus. Die Ausgaben durch Staat, Versicherer und weitere Organisationen als Leistungserbringer beliefen sich auf 6,5 %.

Unterscheidung nach Leistung
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2023 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die ambulanten Kurativbehandlungen entfielen, und je etwa ein Sechstel auf die Langzeitpflege (Total) und auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2022 und 2023 um 3,3 % gestiegen, jene für die Langzeitpflege (Total) haben um 6,5 % zugenommen. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 7,3 % zu verzeichnen.

Internationaler Vergleich
Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2023 befand sich die Schweiz an dritter Stelle der OECD-Länder, an der Spitze lagen die USA, gefolgt von Deutschland.

Indikator 2

Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen* aus finanziellen Gründen

Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil)

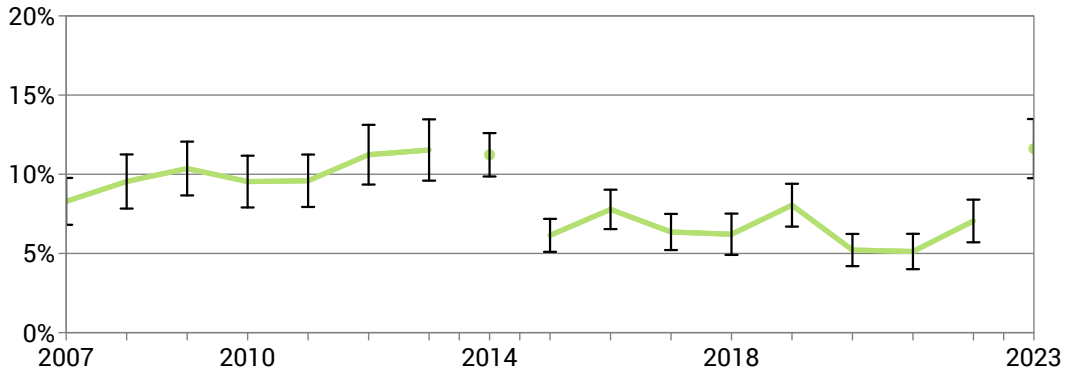

2014, 2015 und 2023: Bruch in der Zeitreihe
* ärztliche oder zahnärztliche Leistungen

Quelle: BFS – SILC

© BFS

2023 nahmen 11,6 % der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.
Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 % auf 11,5 % gestiegen. Nach einer Revision des Fragebogens im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 % und belief sich auf 7 % im Jahr 2022. 2023, nach einer Anpassung der Befragungsmethode, ist der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, auf 11,6 % gestiegen. Auch ohne methodische Anpassung wäre ein Anstieg zu verzeichnen.

Vergleich mit der Gesamtbevölkerung
Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 %, nach der Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 % und erreichte im Jahr 2022 3,2 %. Nach der letzten methodischen Anpassung 2023 stieg er auf 5,1 %.

Unterscheidung zwischen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen
Allgemein werden vor allem zahnärztliche Untersuchungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahnarzt verzichtet, lag 2023 bei 10,7 %. Dagegen belief sich dieser Anteil bei den ärztlichen Leistungen auf 2,7 %. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbevölkerung (2023: 4,5 % bei zahnärztlichen, 1,2 % bei ärztlichen Leistungen). Er erklärt sich unter anderem dadurch, dass zahnärztliche Leistungen üblicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

Unterscheidung nach Migrationsstatus
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls öfter auf zahnärztliche als auf ärztliche Leistungen. Im Jahr 2023 nahmen 7,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil etwa dreimal so hoch wie jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,5 %). Beim Verzicht auf ärztliche Leistungen zeigt sich ein ähnlicher Unterschied: Hier verzichten 1,9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 0,7 % ohne Migrationsstatus aus finanziellen Gründen auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erklären sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Indikator 3

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)

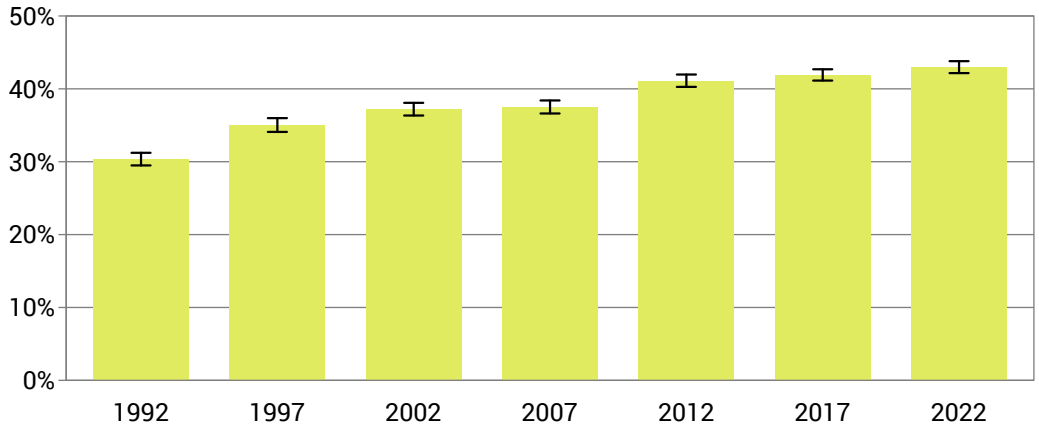

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2024

2022 waren 43 % der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.
Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2022 von 30,4 % auf 43 % zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Unterscheidung nach Bildungsniveau
Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2022 60,1 % übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 48,9 % und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,5 % zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu beobachten, wobei er bei den Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

Adipositas
Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI von 30 oder mehr gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2022 bei Frauen und Männern mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 waren 11 % der Frauen und 13,2 % der Männer von Adipositas betroffen.

Diabetes
Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2022 5,4 % an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Indikator 4

Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die die Bewegungsempfehlungen erfüllen*

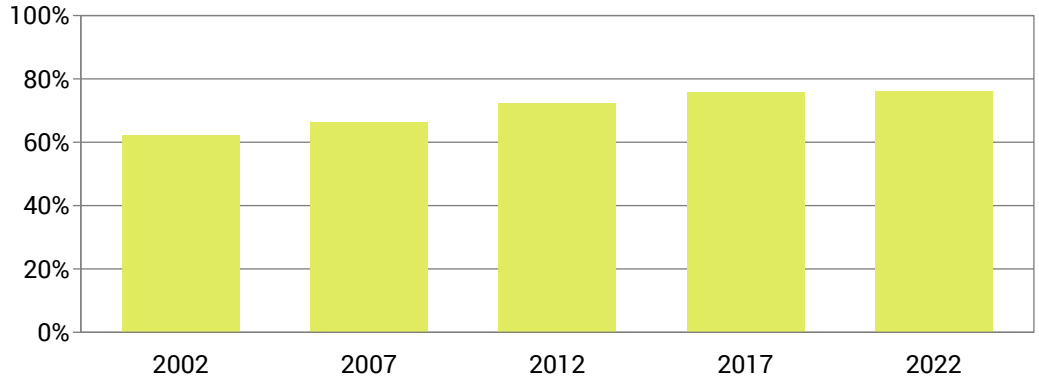

* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2024

76 % der Bevölkerung waren 2022 körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.
Seit 2002 stieg der Anteil körperlich aktiver Personen um rund 14 Prozentpunkte und erreichte 2022 einen Wert von 76 %. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,1 % der Bevölkerung waren 2022 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Unterscheidung nach Bildungsniveau
Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2022 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 % (Sekundarstufe II) bzw. 79,5 % (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 60,3 %.

Körperliche Aktivität und selbstwahrgenommene Gesundheit
Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand verfügen, lag 2022 bei 84,9 %. Personen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: Während 2022 bei den körperlich Inaktiven 36,7 % ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei

8,3 % der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schwitzepisoden durch körperliche Bewegung erfährt. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Bluthochdruck
Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: Regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2022 ein Fünftel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen mit Bluthochdruck nimmt mit fortschreitendem Alter zu.

Regelmässig genutzte Sportorte
Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: Sie wird von 43 % der Bevölkerung ab 15 Jahren mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (28 %), privaten Fitness- und Sportzentren (14 %) und Turn- und Sporthallen (11 %).

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Quantifizierbare Ziele
Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen bleibt stabil oder nimmt zu.

Die Schweiz fördert die Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern in Leitungspositionen von internationalen Organisationen.

Indikator 1

Sitzungen internationaler Organisationen in Genf

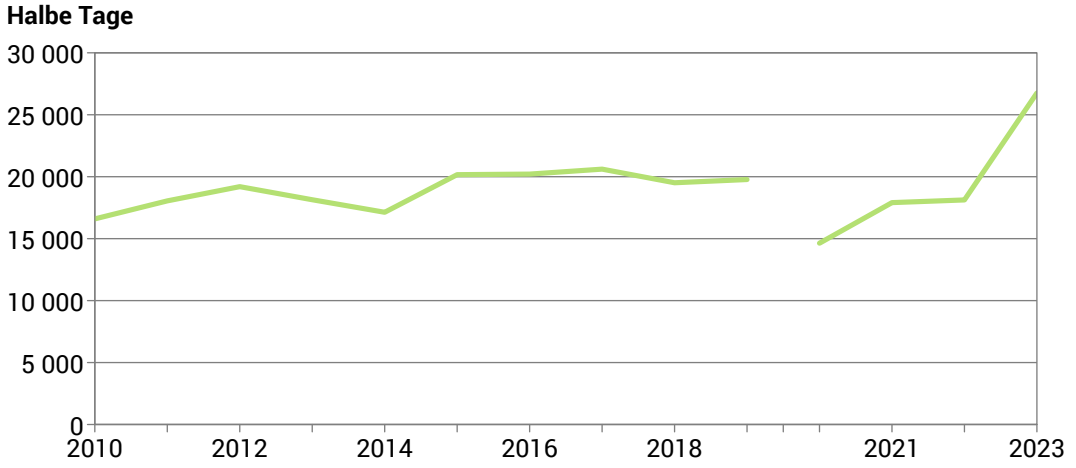

2020: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS

2023 hielten internationale Organisationen in Genf 26 755 halbtägige Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform ab.
Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 war insgesamt wieder eine Zunahme zu verzeichnen. 2019 wurden 19 772 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Das Folgejahr 2020 war von der COVID-19-Pandemie geprägt, weshalb die Sitzungen nicht wie in den Vorjahren ausschliesslich vor Ort stattfinden konnten. 2023 wurden insgesamt 26 755 Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der 6571 internationalen Konferenzen statt, an denen über 581 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben.

Aufgrund der seit 2020 zusätzlich berücksichtigten Sitzungsformen (Telefonkonferenzen, Mischformen), ist kein direkter Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre möglich.

Internationale Organisationen und Beschäftigte
In Genf waren 2024 insgesamt 38 internationale Organisationen mit 28 962 Beschäftigten vertreten.

Nichtregierungsorganisationen
Nicht nur internationale Organisationen, die über ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: Im Jahr 2024 unterhielten in Genf 476 Nichtregierungsorganisationen eine Vertretung, 241 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Missionen, Vertretungen und Delegationen
Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 270 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Ausgaben des Bundes für die Gaststaatpolitik
Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatpolitik: 2024 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 24,7 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde etwa zur Hälfte für punktuelle Vorhaben wie beispielsweise Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen und Ansiedlungen internationaler Institutionen verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

Indikator 2

Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anzahl Schweizer/innen, die im System der UNO tätig sind und im Rahmen einer internat. Ausschreibung rekrutiert wurden, am Total der entsprechenden Stellen dieser Kategorie

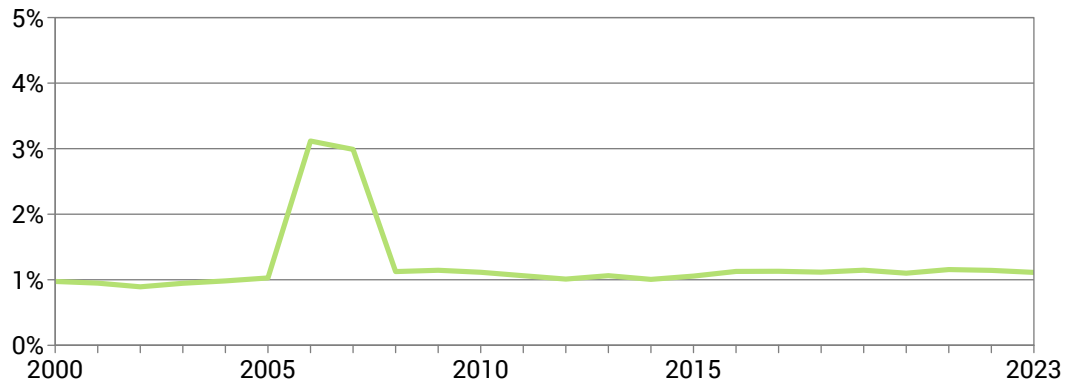

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten © BFS

Ende 2023 besetzten im UNO-System 529 Schweizerinnen und Schweizer eine Stelle der professionellen und höheren Kategorie. Dies entspricht einem Anteil von 1,11 % aller Stellen dieser Kategorie.
Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die im UNO-System in einer international ausgeschriebenen Position (Kategorie «International Professional») arbeiten, ist seit dem UNO-Beitritt der Schweiz im Jahr 2002 um 0,22 Prozentpunkte gestiegen. Absolut gesehen hat sich die Zahl der von Schweizerinnen und Schweizern besetzten Stellen dieser Kategorie um das Dreifache von 174 im Jahr 2000 auf 529 im Jahr 2023 erhöht. Die gesamte Anzahl der UNO-Stellen der gleichen Kategorie stieg weniger schnell. Sie nahm um das 2,7-Fache von 17 867 auf 47 570 zu. Der in den Jahren 2006 und 2007 erreichte Höchststand ist hauptsächlich auf ein vorübergehendes Stellenwachstum beim Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) aufgrund der Krisen im Irak und im Südsudan zurückzuführen.

Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie «General Services»
2023 waren mehr als 600 Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit im UNO-System in der Kategorie «General Services» (insgesamt 63 842 Stellen) tätig. Diese Personen können jedoch vermutlich weniger zur Wahrung der Interessen des Landes bzw. zur Steigerung der Effizienz des UNO-Systems beitragen als jene in der Kategorie «International Professional». Zudem werden Beschäftigte in der Kategorie «General Services» häufig lokal rekrutiert. Ihre Verteilung auf die einzelnen Länder hängt weitgehend vom Sitz der Organisation oder der Mission ab.

UNO-Stellen der professionellen und höheren Kategorie in der Schweiz
2023 waren mehr als 18 % der bei der UNO angestellten «International Professionals» in der Schweiz tätig, davon 98 % in Genf. Die Schweiz belegt sowohl in der Kategorie «International Professionals» als auch hinsichtlich der Gesamtanzahl UNO-Arbeitsplätze pro Gastland den ersten Platz. Dies unterstreicht die Bedeutung der Präsenz dieser Organisationen in der Schweiz und hebt die Rolle des internationalen Standorts Genf hervor. Dahinter folgen die USA, Italien und Österreich.

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Quantifizierbare Ziele
Die Schweiz strebt einen Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD-Quote) von 0,5 % des Bruttonationaleinkommen (BNE) an.

Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Indikator 1

Öffentliche Entwicklungshilfe
Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen

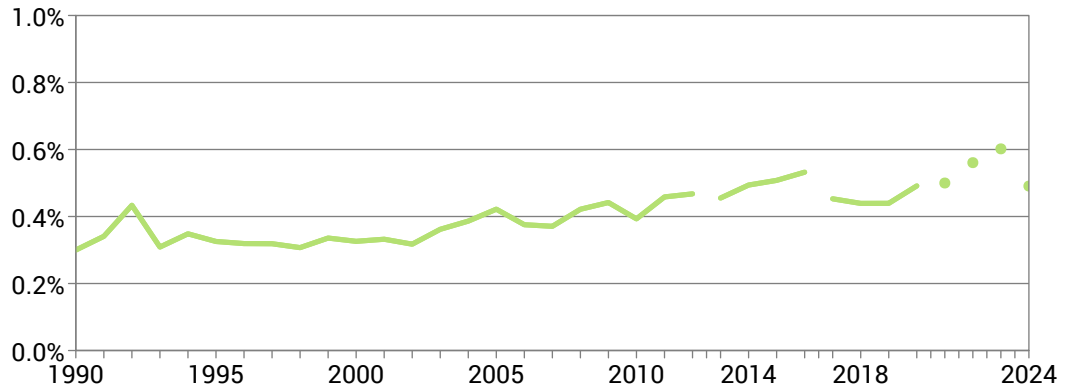

2013, 2017, 2021, 2022, 2023, 2024: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: DEZA

© BFS

2024 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,49 % des Bruttonationaleinkommens.
Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme hat sie bis 2023 wieder zugenommen. Dieser Anstieg war auf die anrechenbaren Asylkosten zurückzuführen (davon Kosten für den Empfang von ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz). 2024 wiederum sank die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,49 % (2023: 0,60 %). Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken (2024: 0,37 %; 2023: 0,43 %). Der Rückgang der APD im Jahr 2024 ist auf die geringeren Asylkosten in der Schweiz sowie auf die reduzierten Mittel für die internationale Zusammenarbeit zurückzuführen, nachdem in den Jahren 2020–2023 zusätzliche Kredite zur Bewältigung mehrerer schwerer Krisen (unter anderem für die Covid-19-Pandemie sowie die Konflikte in Afghanistan, der Ukraine und im Nahen Osten) bereitgestellt worden waren.

Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder
Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 % des Bruttonationaleinkommens. 2024 betrug er 0,12 % (2023: 0,13 %).

Internationaler Vergleich
Im internationalen Vergleich steht die Schweiz an achter Stelle (2023: achte Stelle) unter den 32 Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC). 2024 erreichten Norwegen (1,02 %), Luxemburg (1,00 %), Schweden (0,79 %) und Dänemark (0,71 %) den von der UNO geforderten Anteil von 0,7 % der APD am BNE.

Indikator 2

Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Diensttage in Armee-Einsätzen

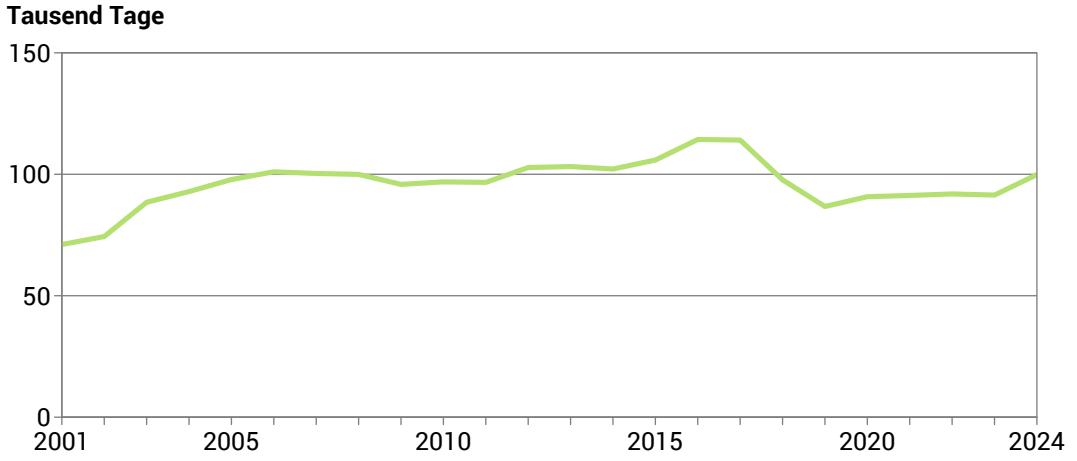

Quelle: Schweizer Armee

© BFS

2024 leistete die Armee 99 851 Diensttage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2023 waren es 91 432 Diensttage.
Die Anzahl geleisteter Diensttage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat zwischen 2001 und 2017 zugenommen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme war zwischen 2019 und 2024 eine Zunahme zu verzeichnen. 2024 wurden 99 851 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 91 432). Durchschnittlich standen täglich 274 Angehörige der Schweizer Armee im militärischen Friedenseinsatz.

Einsatztage nach Missionen
Der Hauptteil entfiel mit über 70 % auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3925 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 8121 Diensttagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 16 043 Diensttage leisteten.

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Quantifizierbares Ziel und Indikator
Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Quantifizierbare Ziele
Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Der Bundesrat will den Dialog zwischen den Generationen und zwischen Stadt und Land fördern und setzt sich für eine erfolgreiche Integration der in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer ein.

Indikator 1

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Migrationsstatus

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 74-jährigen Erwerbsbevölkerung

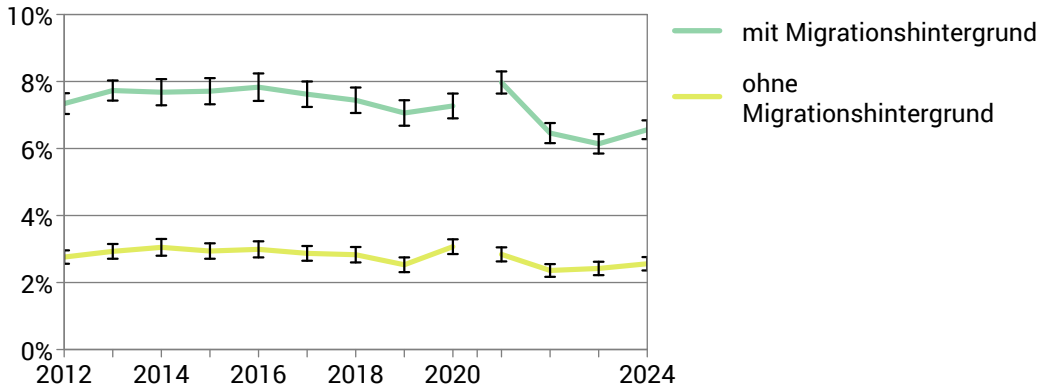

2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS

Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (6,6 %) lag 2024 zweieinhalbmal höher als jene der Personen ohne Migrationshintergrund (2,6 %).
Bei der Erwerbslosenquote der Bevölkerung bestehen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen Unterschiede: 2024 betrug die Erwerbslosenquote der Personen ohne Migrationshintergrund 2,6 %, jene der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 6,6 % zweieinhalbmal so hoch. Bei den Personen mit Migrationshintergrund sind jene der ersten Generation tendenziell stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen als die zweite oder höhere Generation.

Armutsgefährdete Bevölkerung
Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben erhöht das Armutsrisiko und damit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. 2023 galten 19,2 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als armutsgefährdet, das heisst, sie lebten in einem Haushalt mit einem Einkommen, das weniger als 60 % des verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens beträgt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 12,9 % von der Armutsgefährdung betroffen.

Bildungsniveau
Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist das erreichte Bildungsniveau eine wichtige Grundlage. Während 2024 ein ungefähr gleich grosser Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (39,0 %) über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügte wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (36,8 %), traten bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II als höchster abgeschlossener Ausbildung und denjenigen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung Unterschiede auf: In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 33,2 % über einen

Abschluss auf Sekundarstufe II, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 50,5 %. Umgekehrt verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger nur über einen Abschluss der obligatorischen Schule (27,8 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (12,7 %).

Regelmässiger Gebrauch der Landessprachen
Kenntnisse von Landessprachen sind ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Im Zeitraum 2020–2022 verwendeten 10,0 % der Personen mit Migrationshintergrund keine Landessprache regelmässig. 74,0 % unter ihnen haben eine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire, während 14,4 % zwei und 1,7 % drei Landessprachen wiederkehrend nutzen.

Die erste Generation mit Migrationshintergrund gibt häufiger an, keine Landessprache in ihrem Repertoire zu haben (12,2 %), als die anderen Bevölkerungsgruppen, während die regelmässige Verwendung mindestens zweier Landessprachen bei den Personen der zweiten oder höheren Generation stärker verbreitet ist (22,4 %). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund haben 87,3 % eine Landessprache im sprachlichen Repertoire, 11,0 % nutzen zwei und 1,7 % drei Sprachen wiederkehrend.

Indikator 2

Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus

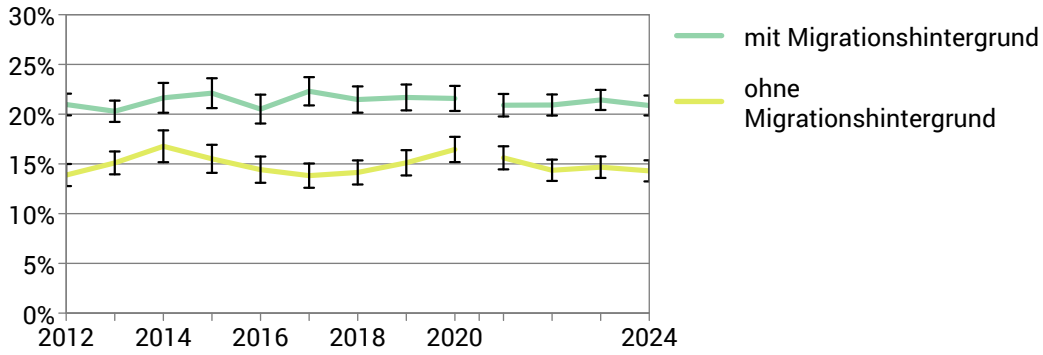

2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2024 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.
Im Jahr 2024 übten in der Schweiz insgesamt 17,6 % aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2024 waren 14,3 % der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 20,9 % der Fall.

Tieflohnstellen
Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2024 erhielten 20,8 % aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13,9 % der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Erwerbslose mit Tertiärabschluss
Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2024 ungefähr dreimal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Regelmässiger Gebrauch der Landessprachen
Kenntnisse von Landessprachen sind ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Im Zeitraum 2020–2022 verwendeten 10,0 % der Personen mit Migrationshintergrund keine Landessprache regelmässig. 74,0 % unter ihnen haben eine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire, während 14,4 % zwei und 1,7 % drei Landessprachen wiederkehrend nutzen.

Die erste Generation mit Migrationshintergrund gibt häufiger an, keine Landessprache in ihrem Repertoire zu haben (12,2 %), als die anderen Bevölkerungsgruppen, während die regelmässige Verwendung mindestens zweier Landessprachen bei den Personen der zweiten oder höheren Generation stärker verbreitet ist (22,4 %). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund haben 87,3 % eine Landessprache im sprachlichen Repertoire, 11,0 % nutzen zwei und 1,7 % drei Sprachen wiederkehrend.

Indikator 3

Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen

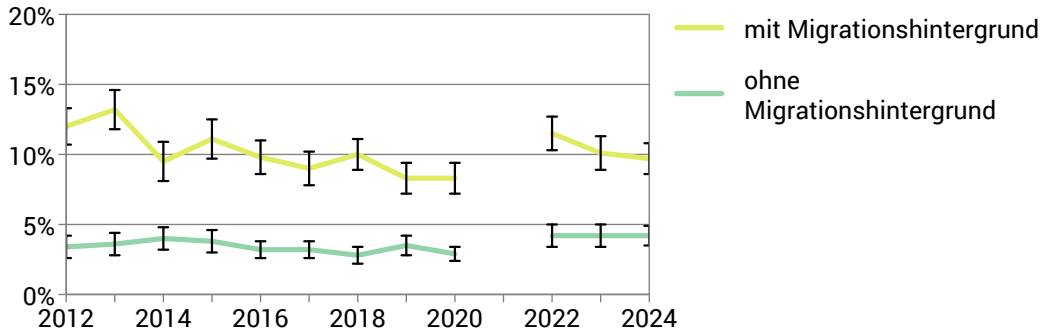

2021: Bruch der Zeitreihe aufgrund einer Anpassung der Methode. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, da der Übergang zum neuen Datenerhebungsmodus für alle Erhebungsquartale nicht abgeschlossen ist.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS

2024 betrug der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Bildungssystem ohne postobligatorischen Abschluss zumindest temporär verlassen, 9,7 %. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 4,2 %.
Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung, die sich in keiner postobligatorischen Ausbildung befindet oder eine solche abgeschlossen hat, unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2024 befanden sich 4,2 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in keiner postobligatorischen Ausbildung und hatten noch keinen solchen Abschluss, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 9,7 %. Im Zeitraum 2012–2020 hat die Quote bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgenommen. 2024 war im Vergleich zum Vorjahr keine signifikante Veränderung zu verzeichnen. Die Quote bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund hat sich von 2012–2020 sowie zwischen 2022 und 2024 nicht signifikant verändert.

Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit
Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Staatsangehörigkeit betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche sich in keiner postobligatorischen Ausbildung befinden oder über keinen solchen Abschluss verfügen, zwischen 2012 und 2020 abgenommen hat. Der Anteil der schweizerischen Jugendlichen hat sich im gleichen Zeitraum nicht signifikant verändert. 2024 befanden sich 4,4 % der schweizerischen Jugendlichen und 12,6 % der ausländischen Jugendlichen in keiner postobligatorischen Ausbildung. Bei Letzteren hat sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert.

Übergang in die Sekundarstufe II
Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem temporär verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Zudem nehmen verglichen mit Schweizern mehr als doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch, um beispielsweise schulische Lücken zu schliessen oder eine passende Lehrstelle zu finden. Übergangsausbildungen dienen als Vorbereitung für eine postobligatorische Ausbildung.

Bildungsniveau und Erwerbslosigkeit
Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2024 mit 8,4 % eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (3,8 %) oder einem Tertiärabschluss (3,4 %). Die Erwerbslosenquote für das Total der ständigen Wohnbevölkerung lag bei 4,3 %.

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Quantifizierbares Ziel
Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee liegt über dem Niveau von 2019.

Indikator 1

Vertrauen in die Armee
Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)

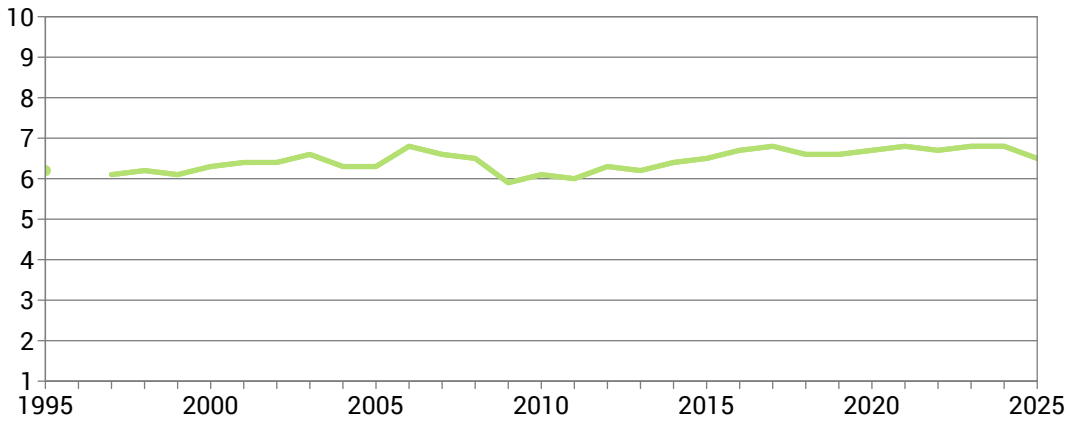

Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies © BFS

Das Vertrauen in die Armee hat sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr verringert.
Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Von 2016–2024 lag der Indexwert bei etwa 6,7. Er erreichte 2025 – rund drei Jahre nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs – einen Wert von 6,5, was einem Rückgang von 0,3 gegenüber den beiden Vorjahren entspricht.

Vertrauen in andere Institutionen
Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde im Januar 2025 der Polizei und der Wissenschaft (7,8 respektive 7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die politischen Parteien und die Medien (beide 5,6) zugesprochen.

Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbussen könnten mit der Legitimation in Zusammenhang gebracht werden.

Friedensförderung und subsidiäre Sicherungseinsätze
Die Schweizer Armee hat 2024 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 249 947 Diensttage geleistet. Rund 40 % dieser Diensttage (99 851) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 113 142 Diensttage, wovon etwa 53 % auf Einsätze für das Weltwirtschaftsforum in Davos entfielen. 47 % dieser Diensttage wurden hauptsächlich zur Unterstützung eines Kantons bei der Ausrichtung eines internationalen Anlasses geleistet (Konferenz für den Frieden in der Ukraine).

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Quantifizierbare Ziele

Die Kriminalität nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 ab.

Die digitale Kriminalität nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 nicht stärker zu als während der Legislaturperiode 2019–2023.

Indikator 1

Schwere Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierte Straftaten schwerer vollendeter Gewalt*

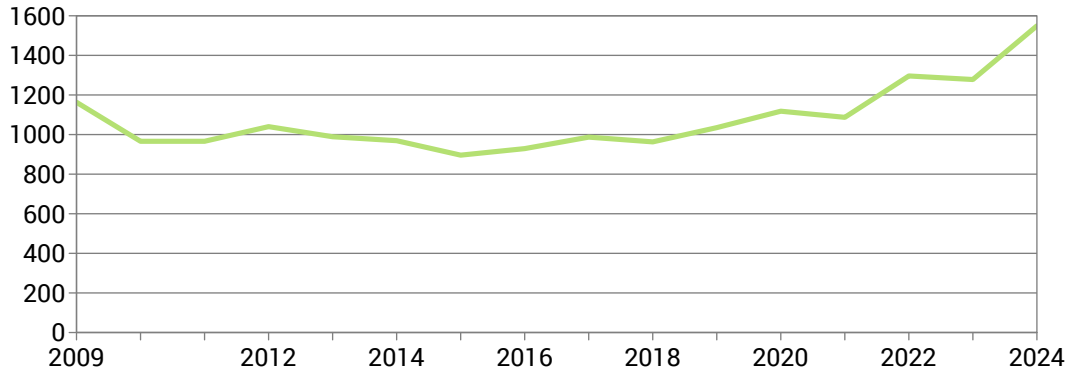

* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS

2024 wurden 1549 Straftaten vollendeter schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2023 waren es 1278.

Die Zahl der polizeilich registrierten schweren vollendeten Gewaltstraftaten ist zwischen 2009 und 2015 zurückgegangen und hat seither wieder zugenommen. 2024 erfolgten 1549 Verzeigungen wegen schwerer vollendeter Gewaltstraftaten, gegenüber 1278 im Vorjahr. Davon betrafen 29 % schwere Körperverletzung, 65 % Vergewaltigung, 3 % Tötungsdelikte, und die restlichen 3 % schweren Raub. Es wurden 2024 keine Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien verzeichnet. Es ist jedoch möglich, dass in dieser letzten Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen.

Im Jahr 2024 handelte es sich bei 3,3 % aller vollendeter Gewaltstraftaten um Fälle schwerer Gewalt.

Öffentlicher und privater Raum

2024 wurden 40 % der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen, d. h. an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern, z. B. Innenhof, Treppenhaus oder Waschraum). Demgegenüber fanden 58 % dieser Straftaten im privaten Raum, d. h. in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

Häusliche Gewalt
Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2024 über zwei Fünftel (43 %) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, d. h. unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 17 % der 1549 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2024 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt (darunter fallen u. a. alle unaufgeklärten Straftaten).

Indikator 2

Digitale Kriminalität

Anzahl Straftaten

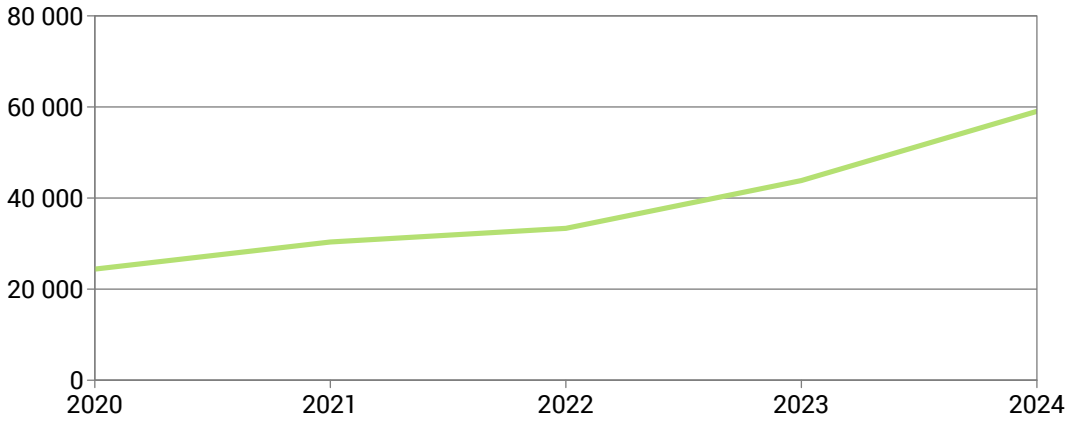

Quelle: BFS – PKS

© BFS

Im Jahr 2024 wurden 59 034 Straftaten der digitalen Kriminalität registriert, 35 % mehr als im Vorjahr.
Seit 2020 ist ein ansteigender Trend bei der digitalen Kriminalität zu beobachten. Im Jahr 2024 wurden von der Polizei 59 034 Straftaten mit einer digitalen Komponente registriert, während es 2023 43 839 waren. Dies entspricht einem Plus von 15 195 Straftaten (+35 %).

Die gezeigten Zahlen zur digitalen Kriminalität sind mit Vorsicht zu interpretieren. Nicht alle digitalen Straftaten werden angezeigt, auch wenn sie von der geschädigten Person oder Firma korrekt als solche erkannt wurden. Zudem können mit der technischen Entwicklung neue Möglichkeiten der digitalen Kriminalität bzw. potenzielle Straftatbestände auftauchen.

Häufigste Straftaten der digitalen Kriminalität
2024 stellte Betrug mit rund 47 % bzw. 27 508 Anzeigen die anteilmässig häufigste Straftat mit einer digitalen Komponente dar. Danach folgten der betrügerische Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage mit 10 859 Meldungen (18 %) sowie Geldwäscherei mit 5075 Straftaten bzw. 9 %. Betrachtet man die Veränderungsraten zwischen 2023 und 2024, so hat das unbefugte Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem prozentual am stärksten zugenommen (+74 %), gefolgt von der unbefugten Datenbeschaffung (+68 %). Ebenfalls zugenommen hat der betrügerische Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (+50 %).

Aufklärungsrate von digitaler Kriminalität
2024 wurden insgesamt rund 19 % aller gemeldeten Straftaten aufgeklärt. Seit 2020 (44 %) ist diese Quote beständig gesunken. Die Aufklärungsraten unterscheiden sich je nach Deliktbereich. 2024 konnten etwa 14 % der im Bereich Cyber-Wirtschaftskriminalität begangenen Straftaten aufgeklärt werden. Rund um die Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten gelang es den Strafverfolgungsbehörden, 57 % der Meldungen aufzuklären. Cyber-Sexualdelikte wurden in mehr als 9 von 10 Straftaten aufgeklärt. In den letzten Jahren sind die Aufklärungsraten in den beiden erstgenannten Bereichen gesunken, während sie im Bereich Cyber-Sexualdelikte konstant hoch blieb.

Digitale Kompetenzen im Bereich Sicherheit
66 % der Schweizer Bevölkerung zwischen 15–88 Jahre verfügten 2023 über erweiterte Kompetenzen im Bereich Sicherheits- und Privatsphäre. Bei Internetnutzern zwischen 15–64 Jahren waren es anteilmässig ungefähr 70 %, während in den höheren Altersklassen tiefere Werte ausgewiesen wurden: So verfügten bei den 65 bis 74-Jährigen noch 58 % über erweiterte Kompetenzen im Bereich Sicherheit und bei den über 74-Jährigen 38 % der entsprechenden Altersgruppe. Mit steigendem Bildungsniveau erhöhen sich auch die erweiterten digitalen Kompetenzen rund um Sicherheit.

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Quantifizierbares Ziel
Die Sicherheit im digitalen Raum verbessert sich.

Indikator 1

Gemeldete Cybervorfälle

Anzahl der dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) gemeldeten Cybervorfälle

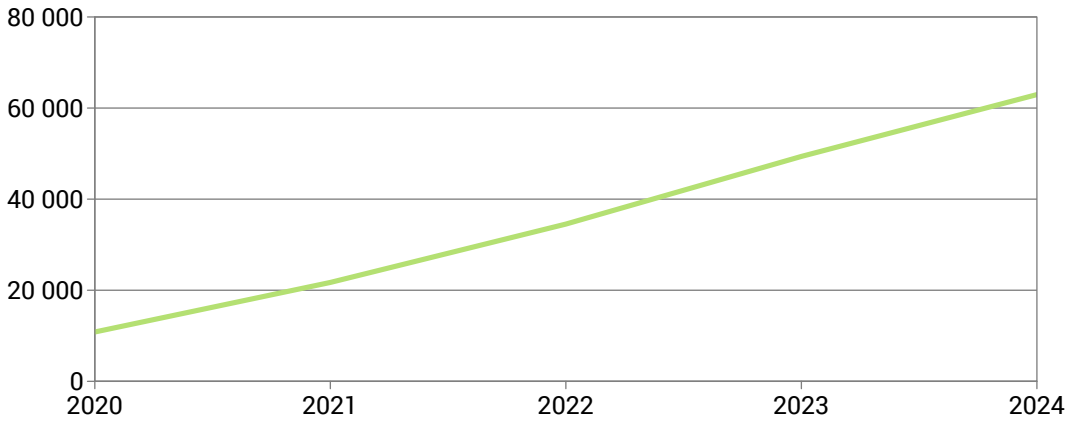

Quelle: BACS – Lageberichte © BFS

Die Anzahl gemeldeter Cybervorfälle hat seit 2020 zugenommen und betrug für das Jahr 2024 62 954.
2024 stieg die Anzahl gemeldeter Cybervorfälle gegenüber dem Vorjahr um 13 574 (2023: 49 380). Zurückzuführen ist diese Zunahme in erster Linie auf betrügerische Gewinnspiele und auf vermeintliche Anrufe von Behörden. Insgesamt liegt seit Messbeginn 2020 ein kontinuierlicher Anstieg vor. Dies liegt unter anderem an der stetig zunehmenden Nutzung des digitalen Raums, der Sensibilisierung der Bevölkerung oder internationalen Konflikten, bei denen auch die Schweiz zum Ziel von Hackerangriffen wird.

Die drei relevantesten Hauptkategorien von Cybervorfällen sind derzeit Betrug, Phishing und Spam.

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

Quantifizierbare Ziele
Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln stabilisiert sich auf dem Mittelwert der Legislaturperiode 2011–2015.

Die Stickstoffverluste der Landwirtschaft werden bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014–2016 reduziert.

Indikator 1

Selbstversorgungsgrad

Anteil der einheimischen Brutto-Nahrungsmittelproduktion am Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln (verwertbare Energie)

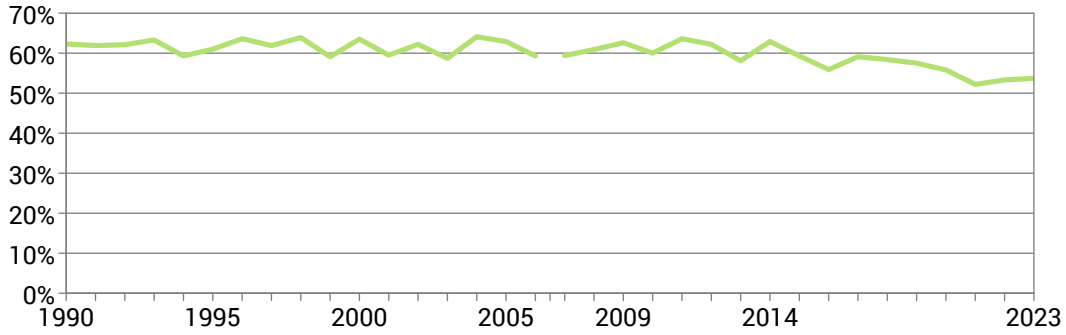

Neue Berechnungsmethode seit 2007
2023: provisorisch

Quelle: SBV – Nahrungsmittelbilanz © BFS

2023 wurden 54 % der in der Schweiz verbrauchten Nahrungsmittel im Inland produziert.
Ab 1990 deckte die einheimische Produktion im Durchschnitt mehr als 60 % des Nahrungsmittelverbrauchs ab (gemessen in verwertbarer Energie), wobei dieser Wert seit 2015 konstant unter 60 % liegt. 2023 belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad auf 54 %. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berücksichtigt, betrug 46 %. Der Abwärtstrend bei der Selbstversorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung gewachsen ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen abgenommen haben und die Nahrungsmittelproduktion in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Tendenz aufweist. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr sind den witterungsbedingten Schwankungen in der landwirtschaftlichen Produktion zuzuschreiben. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der tierischen Produktion liegt bei 95 %. Beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei 36 %.

Netto-Selbstversorgungsgrad
Der Netto-Selbstversorgungsgrad bei den tierischen Nahrungsmitteln lag 2023 bei 70 %. Es konnten also mehr als zwei Drittel des inländischen Konsums tierischer Nahrungsmittel abgedeckt werden, ohne bei der Produktion auf importierte Futtermittel zurückzugreifen. Eine differenzierte Betrachtung der tierischen Produktion zeigt, dass die grössten Unterschiede zwischen Brutto- und Netto-Selbstversorgungsgrad bei Fleisch und Eiern auftreten. Ohne die Verwendung importierter Futtermittel konnten 2023 nicht 86 % (brutto) des inländischen Fleischbedarfs gedeckt werden, sondern

lediglich 41 % (netto). Bei den Eiern betrugen diese Anteile 57 % (brutto) und 10 % (netto). Weniger starke Unterschiede zeigten sich zum Beispiel bei der Milch, deren Bedarf auch ohne Futtermittelimporte noch zu 97 % durch die inländische Produktion gedeckt werden konnte.

Herkunft und Verwendung von Futtermitteln
Die unterschiedlichen Netto-Selbstversorgungsgrade bei Fleisch- und Milchproduktion hängen unter anderem mit den für die Herstellung verwendeten Futtermitteln und deren Herkunft zusammen. Während bei der Milchproduktion hauptsächlich Raufutter wie Gras oder Heu zur Anwendung kommt, wird bei der Fleischproduktion (v. a. Schweine- und Geflügelfleisch) ein grösserer Anteil an Kraftfutter eingesetzt. Raufutter machte 2023 drei Viertel der in der Schweiz verwendeten Futtermittel aus und stammte zu 96 % aus dem Inland. Kraftfutter machte 2023 ein Fünftel der verwendeten Futtermittel aus und war zu 34 % inländischen Ursprungs.

Umweltschonende Anbaumethoden
Zur Verringerung der Umweltbelastung durch die landwirtschaftliche Produktion kommen verschiedene Produktionsformen zur Anwendung, die vom Bund finanziell unterstützt werden. Dazu gehört der biologische Landbau, bei dem auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird. Im Jahr 2024 wurde eine Fläche von 184 779 Hektaren biologisch bewirtschaftet, wofür der Bund 73 Millionen Franken entrichtete. Eine weitere Produktionsform, die zur Schonung der Umwelt dient, ist der extensive Ackerbau mit stark reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz. Diese Anbauform für Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps wurde 2024 auf einer Fläche von 103 041 Hektaren betrieben und vom Bund mit Beiträgen in der Höhe von 48 Millionen Franken unterstützt. Daneben wird auch die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion gefördert, in deren Zentrum eine kraftfutterarme Ernährung der Tiere steht. Für eine Produktionsfläche von 558 862 Hektaren wurden hier Beiträge in der Höhe von 110 Millionen Franken gesprochen.

Indikator 2

Stickstoffbilanz der Landwirtschaft

Differenz zwischen den Stickstoffinputs und der entzogenen Stickstoffmenge der Landwirtschaft

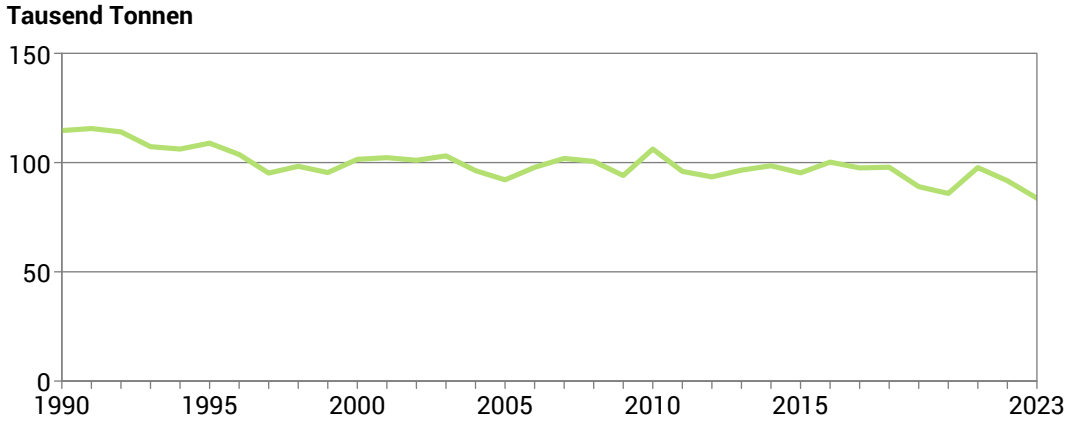

Quelle: Agroscope

© BFS

Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft lag 2023 bei 83 700 Tonnen.
Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft hat bis Ende der 1990er-Jahre abgenommen und bewegte sich anschliessend bis 2018 um ca. 100 000 Tonnen. Der bisherige Tiefpunkt war im Jahr 2023 mit 83 700 Tonnen zu verzeichnen. Die jährlichen Schwankungen des Stickstoffüberschusses der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Input durch importierten Mineraldünger und Futtermittel verursacht. Der Stickstoff gelangt grösstenteils über diese beiden Produktionsmittel in die Schweizer Landwirtschaft. Hinzu kommt die

biologische Stickstoff-Fixierung sowie die Deposition aus nicht landwirtschaftlichen Quellen aus der Luft. Auf der Outputseite beeinflusst die jährlich schwankende Nahrungsmittelproduktion die Stickstoffbilanz.

Stickstoffeffizienz
In der Landwirtschaft ist Stickstoff ein wichtiger Nährstoff, der weitgehend den erzielbaren Pflanzenertrag bestimmt. Die Stickstoffeffizienz zeigt, welcher Anteil der eingesetzten Stickstoffmenge die Landwirtschaft via pflanzliche und tierische Produkte verlässt. Sie konnte zwischen 1990 und 2023 von gut 25 % auf 36 % verbessert werden.

Nitrat im Grundwasser
Für den Nitratgehalt im Grundwasser, das als Trinkwasser genutzt oder dafür vorgesehen ist, gilt gemäss Gewässerschutzverordnung ein Grenzwert von 25 Milligramm pro Liter. In ackerbaulich geprägten Gebieten wurde dieser Wert 2023 an fast 50 % der Messstellen der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA überschritten. In von Grasland geprägten Gebieten wurden die Anforderungen an den Nitratgehalt bei 16 % der Messstellen nicht eingehalten. Hauptverantwortlich für die Belastung des Grundwassers mit Nitrat ist die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Bodens. Nitrat wird mit Sickerwasser ins Grundwasser ausgewaschen, wenn überschüssiger Stickstoff aus Mineral- und Hofdünger nicht von den Pflanzen aufgenommen wird.

Ammoniakemissionen
Überschüssiger Stickstoff kann nicht nur das Grundwasser erreichen, sondern auch als Ammoniak in die Luft gelangen. Im Zeitraum von 1990 bis 2023 haben die Ammoniakemissionen um 23 % abgenommen und lagen zuletzt bei rund 41 300 Tonnen Stickstoff (N). Die Emissionen sind hauptsächlich auf Nutztierhaltung zurückzuführen und haben ihren Ursprung daher primär in Gebieten, die eine hohe Dichte an Nutztieren aufweisen. Da es sich um eine gasförmige Verbindung handelt, kann Ammoniak aber über die Luft transportiert und andernorts wieder eingetragen werden.

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Quantifizierbares Ziel
Die Siedlungsfläche nimmt weniger stark zu als in der Periode 2004–2009 bis 2013–2018.

Indikator 1

Siedlungsflächen

Siedlungsflächen in der Schweiz

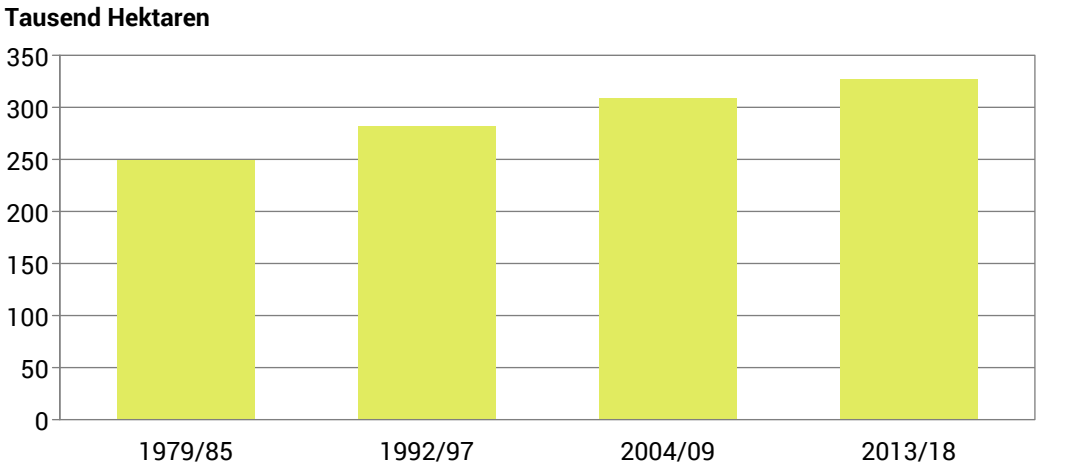

Quelle: BFS – Arealstatistik (AREA) © BFS

Die Siedlungsfläche hat 2018 im Vergleich zu 2009 um 5,9 % zugenommen.
Das Total der Siedlungsflächen der Schweiz, wuchs seit 1985 kontinuierlich und betrug 2018 327 078 Hektaren. Das entspricht einer Zunahme um fast ein Drittel. Gegenüber 2009 erhöhte sich die Siedlungsfläche um 18 173 Hektaren bzw. 5,9 %. Diese Zuwachsrate liegt erstmals seit den 1980er-Jahren tiefer als das im gleichen Zeitraum erfolgte prozentuale Bevölkerungswachstum. Pro Tag haben sich die Siedlungsflächen seit 2009 um rund 5,5 Hektaren ausgedehnt.

Die Siedlungsflächen stellen den kleinsten, aber auch den nach wie vor am stärksten wachsenden Teil der vier Hauptbereiche (bestockte Flächen, Landwirtschaftsflächen, unproduktive Flächen, Siedlungsflächen) der Bodennutzung dar. Allerdings hat sich das Siedlungsflächenwachstum im Verlaufe der letzten drei Jahrzehnte etwas verlangsamt.

Entwicklung der verschiedenen Siedlungsflächen
Die Teilkategorien der Siedlungsflächen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedlich entwickelt. So stieg das Industrie- und Gewerbeareal 2018 gegenüber 1985 um 41 % an. Das Gebäudeareal sowie die Erholungs- und Grünanlagen verzeichneten im selben Messzeitraum ein Wachstum von zirka 45 %. Die Verkehrsflächen erhöhten sich um 19 %. Die besonderen Siedlungsflächen (prinzipiell Abbau- und Deponieflächen) hingegen sind geschrumpft (–15 %). Insgesamt hat sich das Wachstum nahezu aller Siedlungsflächenkategorien über die Jahre verlangsamt.

Siedlungsfläche pro Person und Arbeitsplatz
Der Siedlungsflächenkonsum pro Einwohnerin und Einwohner lag 2018 bei 396 m^2, gegenüber 391 m^2 im Jahr 1985. In der Zeit dazwischen war die Marke von 400 m^2 knapp überschritten worden, in jüngster Zeit ist der Wert aber rückläufig.

Für den Siedlungsflächenverbrauch sind neben den Einwohnerinnen und Einwohnern auch die Arbeitsplätze ein wichtiger Faktor. Kombiniert betrachtet betrug 2018 die Siedlungsfläche pro Person und Arbeitsplatz (in Vollzeitäquivalenten, VZÄ) 268 m^2.

Zersiedelung
Eine Landschaft gilt als umso stärker zersiedelt, je mehr Fläche bebaut ist, je weiter gestreut die Siedlungsflächen sind und je geringer deren Ausnützung für Wohn- oder Arbeitszwecke ist. Der Zersiedelungsindex bildet diese Aspekte ab und zeigt, dass die Zersiedelung schweizweit zwischen 1970 und 2018 insgesamt anstieg und seit 2019 wieder abnimmt. Der Rückgang gibt Hinweise darauf, dass im bereits besiedelten Gebiet die Nutzung intensiviert und die Ausdehnung der Siedlung gebremst wurde.

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Quantifizierbare Ziele

Die Schweiz senkt ihre Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2030 um 50 % gegenüber 1990.

Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern.

Indikator 1

Treibhausgasemissionen

Ohne Treibhausgasbilanz der Landnutzung (Vegetation und Böden)

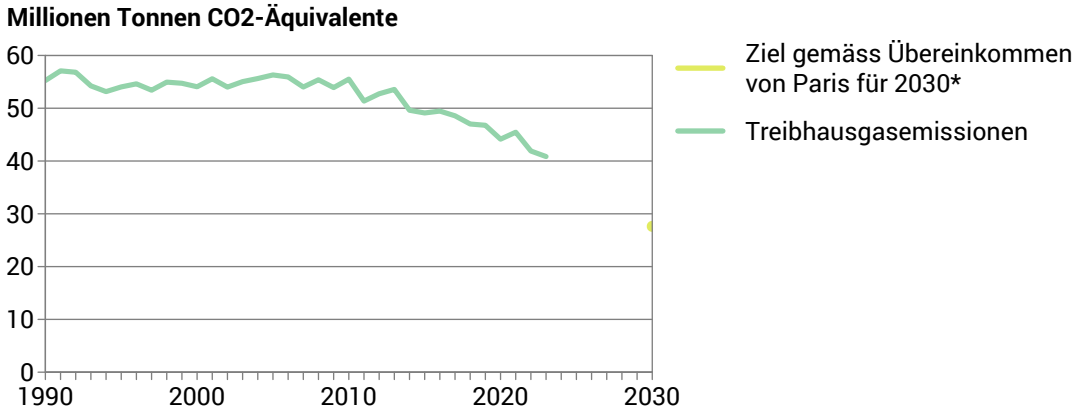

*Für die Überprüfung der Zielerreichung werden zusätzlich die Treibhausgasbilanz der Landnutzung (Vegetation und Böden) sowie internationale Bescheinigungen berücksichtigt werden.

Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS

2023 betrugen die Treibhausgasemissionen 40,8 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente, 26,1 % weniger als 1990.

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in CO_2-Äquivalenten, sind von 55,2 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 40,8 Millionen Tonnen im Jahr 2023 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 26 %. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2023 um rund 1 Million Tonnen abgenommen.

Unterscheidung nach Sektoren

Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO_2-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2023 mit 9,1 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten 46 % tiefer als im Jahr 1990. Ebenfalls abgenommen haben die Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2023 betrugen sie 9,1 Millionen Tonnen, 32 % weniger als 1990. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 13,7 Millionen Tonnen 2023 um 8 % tiefer als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2023 auf 9 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente und haben gegenüber 1990 um 13 % abgenommen.

Übereinkommen von Paris

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Das Ziel der Schweiz sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % bis 2030 gegenüber 1990 vor. Dabei werden die Treibhausgasbilanz der Landnutzung (Vegetation und Böden) sowie internationale Bescheinigungen berücksichtigt. Bis zum Jahr 2050 sollen die in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen netto null betragen (Netto-Null-Ziel gemäss Klima- und Innovationsgesetz).

Indikator 2

Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index[1] von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen

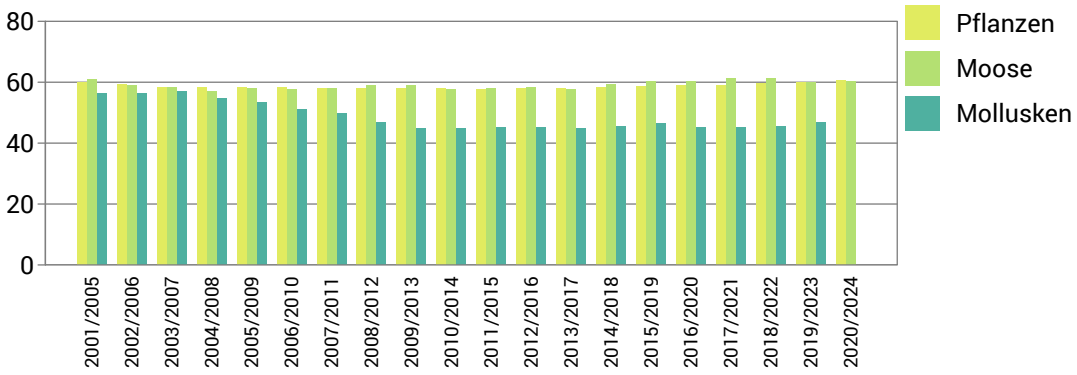

[1] Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren

Quelle: BAFU – Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

© BFS

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen: Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der seltenen Arten abgenommen, während die häufig vorkommenden Arten, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, zugenommen haben.

Biodiversitätsförderflächen

Das Anlegen der Biodiversitätsförderflächen ist eine der Massnahmen der Agrarpolitik, um den Lebensraum der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Räumen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern, insbesondere auf Wiesen und Weiden. 2024 umfassten diese Flächen 186 627 Hektaren, von denen 43 % den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2023 stiegen sie um 7586 Hektaren an. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die seit 2023 berücksichtigte Kategorie «Getreide in weiter Reihe» zurückzuführen.

Brutvogelbestände

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da die Anzahl und das Vorkommen der Arten wesentlich von der Vielfalt und der Qualität der Lebensräume abhängen. Für die Gesamtheit der 180 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2024 zunehmend. Der Index der 44 in der Roten Liste geführten bedrohten Arten bewegt sich nach einem Rückgang um rund 35 % wieder um den Ausgangswert von 1990. Kurzfristige Schwankungen in der Bestandsentwicklung sind unter anderem abhängig von der Witterung.

Gefährdete Arten

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artengruppen. In der Schweiz sind rund 56 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 876 untersuchten Arten befinden sich 36 % auf Roten Listen, d. h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem einher mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume (wie etwa Feuchtgebieten und Trockenwiesen), das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen zurückzuführen ist. Auch die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten trägt zur Gefährdung der in der Schweiz bekannten einheimischen Arten bei.

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Quantifizierbare Ziele

Das Bewusstsein der Bevölkerung für die Risiken des Klimawandels wird gestärkt.

Der Anteil der Wälder mit hoher Strukturvielfalt nimmt zu.

Indikator 1

Einschätzung des Klimawandels als Gefahr

Anteil der Bevölkerung, der den Anstieg der globalen Temperatur aufgrund des Klimawandels als sehr gefährlich oder eher gefährlich einstuft

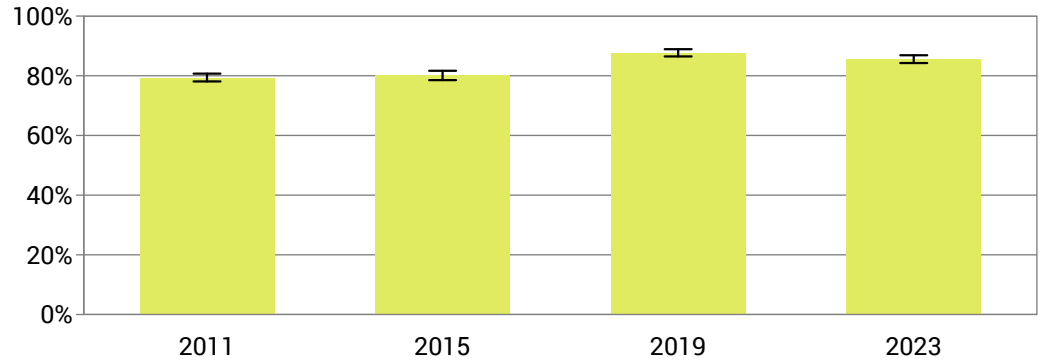

Methodenwechsel ab 2019

Quelle: BFS – Omnibus-Erhebungen 2011, 2015, 2019 & 2023

© BFS 2024

86 % der Schweizer Bevölkerung stuften 2023 den Klimawandel als sehr gefährlich oder eher gefährlich ein.

Der Anteil der Bevölkerung, der den Anstieg der globalen Temperatur aufgrund des Klimawandels als sehr gefährlich oder eher gefährlich für Mensch und Umwelt einstuft, lag bei den ersten beiden Erhebungen in den Jahren 2011 und 2015 bei etwa 80 %. Im Jahr 2019 lag dieser Anteil bei 88 %.

2023 schätzten 86 % der Bevölkerung den Klimawandel als Gefahr ein. Der Rückgang im Vergleich zu 2019 ist statistisch jedoch nicht signifikant. Frauen betrachten den Klimawandel häufiger als Gefahr als Männer.

Jahresmitteltemperatur

Seit Beginn der 1990er-Jahre wurden in der Schweiz ausschliesslich überdurchschnittliche Jahresmitteltemperaturen gemessen: Die neun wärmsten Jahre seit Messbeginn 1864 wurden allesamt nach 2010 registriert, wobei 2022 das bisher wärmste Jahr war. Die Temperaturzunahme war nördlich der Alpen ausgeprägter als im Süden. Während sich im Winter die tiefen Lagen des Mittellandes stärker erwärmen als die Bergregionen, zeigt sich im Sommer das umgekehrte Bild.

Trockenperioden

Ein wiederkehrendes klimatisches Extremereignis stellen Trockenperioden dar. Die maximale Anzahl zusammenhängender Trockentage zeigt die längste Phase von Tagen, an welchen täglich weniger als 1 mm Niederschlag gemessen wurde. In Bern/Zollikofen wurden in der Messperiode 1864–2021 die kürzeste Phase zusammenhängender trockener Tage mit jeweils 12 Tagen in den Jahren 1877 und 1968 registriert, die Jahre 1893, 1963 und 2016 halten den Rekord von 45 Tagen.

Hitzebedingte Todesfälle

Der Klimawandel hat nicht nur Auswirkungen auf die Umwelt, er kann auch die Gesundheit beeinträchtigen. Hitze kann zur Überlastung des Herz-Kreislaufsystems führen und es können hitzebedingte Erkrankungen wie Hitzeerschöpfung, Hitzschlag oder Sonnenstich entstehen sowie bestehende Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, Nieren oder psychische Erkrankungen verschlimmern. Im Jahr 2024 waren schätzungsweise zwischen 171 und 471 Todesfälle auf übermässige Hitzebelastung zurückzuführen. Die höchsten Schätzwerte seit 1980 wurden für das Jahr 2003 ermittelt (zwischen 1162 und 1662 hitzebedingte Todesfälle). Generell am stärksten betroffen ist die Altersgruppe ab 75 Jahren. Bei den hitzebedingten Todesfällen handelt es sich um eine Modellschätzung basierend auf dem beobachteten Zusammenhang zwischen Temperatur und Mortalität mit einer grossen statistischen Unsicherheit. Es ist davon auszugehen, dass Hitze in den wenigsten Fällen die einzige Todesursache ist.

Indikator 2

Strukturvielfalt des Waldes

Anteil der Schweizer Waldfläche mit hoher Strukturvielfalt des Bestandes

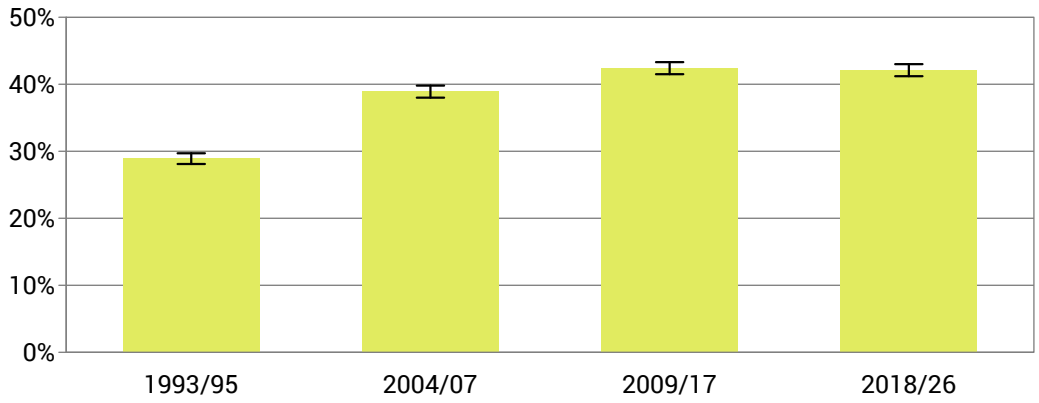

Wert 2018/26; Zwischenergebnisse 2018/22 (5/9)

Quelle: WSL – Schweizerisches Landesforstinventar (LFI)

© BFS 2024

Gut zwei Fünftel der Schweizer Wälder weisen eine hohe Strukturvielfalt aus.

Die Strukturvielfalt der Schweizer Waldbestände hat seit Erhebungsbeginn in den 1990er-Jahren bis 2017 zugenommen: 1995 lag der Anteil der Wälder mit hoher Strukturvielfalt bei 28,9 %, 2017 erreichte er 42,4 %. Dieser Anstieg ist unter anderem auf forstliche Eingriffe, aber auch auf vergangene Störungsereignisse zurückzuführen. Zwischenergebnisse der aktuellen Erhebung (2018/22; 5/9 des gesamten Stichprobennetzes) verzeichnen mit 42,1 % einen konstant gebliebenen Anteil an Wäldern mit hoher Strukturvielfalt. Diese Inventurperiode läuft noch bis Ende Jahr 2026.

Der Anteil der Wälder mit mittlerer Strukturvielfalt ist im gesamten bisherigen Beobachtungszeitraum konstant geblieben, während der Anteil mit geringer Strukturvielfalt über die Zeit zurückgegangen ist.

Waldschäden durch Buchdruckerbefall

Der Buchdrucker ist ein Forstschädling aus der Familie der Borkenkäfer, der geschwächte Bäume besiedeln und absterben lassen kann. Wenn er sich beispielsweise in langen Hitze- und Trockenperioden oder nach Sturmschäden stark vermehrt, können auch gesunde Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden; schlimmstenfalls sterben ganze Wälder ab.

Nach dem Sturm Lothar im Winter 1999/2000 nahm der Buchdruckerbefall zu. Im Jahr 2003 wurde ein Höchstmass an von Buchdruckern befallenem Holz erfasst (2 067 000 m^3 Käferholz). Ab 2008 sank der Befall wieder, nahm aber nach dem Sturm «Burglind» 2018 erneut zu, als Folge der Kombination aus Sturmereignissen und Trockenheit. Der Buchdruckerbefall ist regional unterschiedlich ausgeprägt, was unter anderem auf Bodeneigenschaften und den Fichtenanteil der betroffenen Wälder zurückzuführen ist.

Stickstoffeinträge der Waldböden

Einen weiteren Hinweis auf die Waldgesundheit können Stickstoffeinträge geben: Sie stellen eine Belastung für die Wälder dar und machen die Wälder anfälliger gegenüber Krankheiten und Schädlingen. In Schweizer Wäldern stiegen die gemessenen Stickstoffeinträge seit Messbeginn 1880 an und erreichten 1980 mit über 33 kg Stickstoff je Hektare den bisherigen Höchstwert. Seither sank der Messwert kontinuierlich und lag 2020 bei etwa 19 kg Stickstoff je Hektare. Da der Grenzwert für Waldökosysteme bei 5–20 kg Stickstoff je Hektare festgelegt ist, befinden sich die Stickstoffeinträge nach wie vor auf hohem Niveau.

CO_2-Speicherung der Wälder

Gesunde Wälder binden Kohlenstoff und können so als Waldsenke dienen. In diesem Fall ist die CO_2-Bilanz des Waldes negativ, was bedeutet, dass mehr CO_2 aus der Atmosphäre aufgenommen als freigesetzt wurde. Die Treibhausgasbilanz der Schweizer Wälder war seit 1990 mit Ausnahme des Jahres 2000 durchgängig negativ. Tendenziell binden die Wälder seit 1990 jährlich immer weniger Kohlenstoff.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Quantifizierbare Ziele

Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 % bis zum Jahr 2035 anzustreben.

Die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert sich.

Bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (ohne Wasserkraft) ist ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion 2035 bei mindestens 35 000 Gigawattstunden (GWh) liegt.

Indikator 1

Endenergieverbrauch* pro Person

Gigajoule pro Kopf

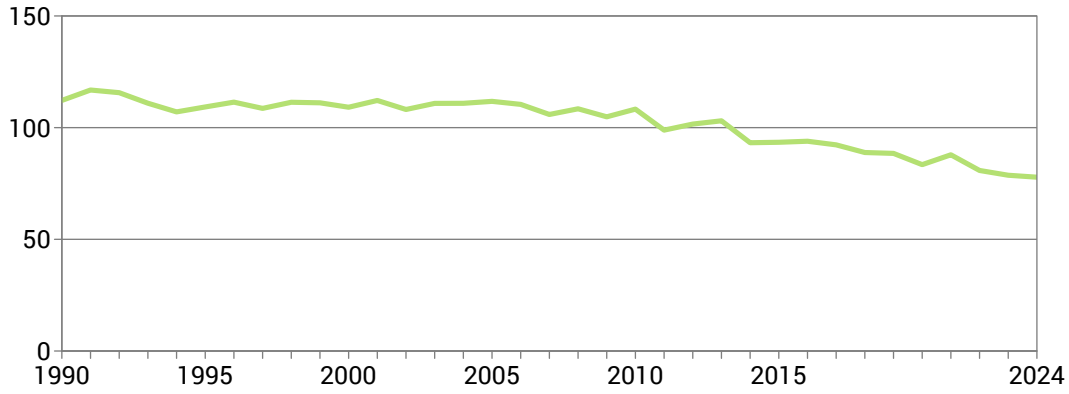

* ohne internationalen Flugverkehr

Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik; BFS – Zivilluftfahrtstatistik; STATPOP, ESPOP

© BFS

2024 betrug der Endenergieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 77,8 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Im Jahr 2024 betrug der Endenergieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 77,8 Gigajoule pro Person. Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2024 um 34,2 % gewachsen ist, während der Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum um 6,9 % abgenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen. Die Zunahme im Jahr 2024 ist insbesondere auf den Anstieg des internationalen Luftverkehrs zurückzuführen.

Absoluter Energieverbrauch

In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) im Jahr 2024 auf 776 220 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird er unter anderem durch verbrauchsmildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Energieintensität
Diese Faktoren wirken sich auch auf die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung, aus. Die Energieintensität hat seit 1990 um 43,4 % abgenommen: Damals wurden für einen Franken des Bruttoinlandprodukts 1,8 Megajoule an Endenergie benötigt, 2024 waren es noch 1,0 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist im Betrachtungszeitraum gewachsen, während der Endenergieverbrauch abgenommen hat. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

Erneuerbare Energien
Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung dieser ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2024 rund 30 %. Zu den erneuerbaren Energien gehören die Energiequellen Wasserkraft, Holz, Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

Hinweis: Gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven wird vom Endenergieverbrauch der internationale Flugverkehr abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik ist dieser hingegen im Endenergieverbrauch enthalten.

Indikator 2

Energieabhängigkeit

Inländische Energieproduktion und Importe (Einfuhrüberschuss an Energieträgern und Kernbrennstoffe)

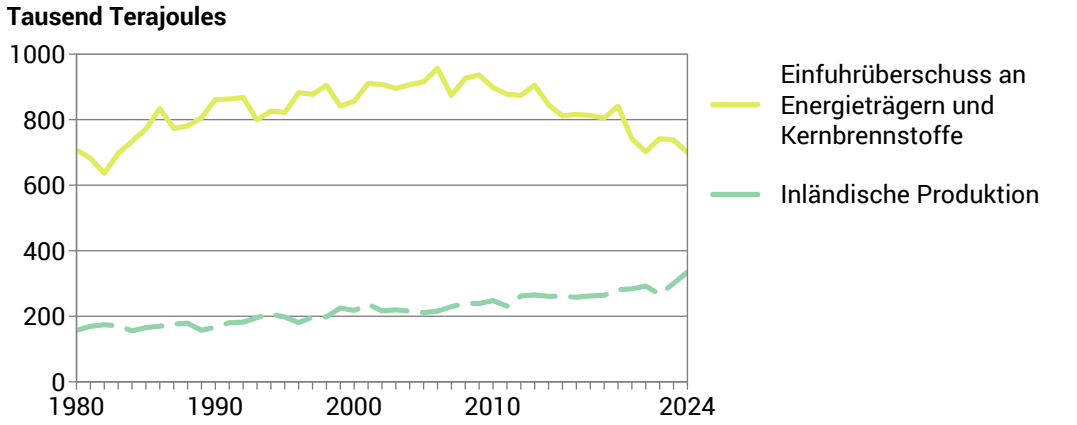

Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik

© BFS

Die Schweiz deckte 2024 ihren Energiebedarf zu 68 % aus ausländischen Quellen.
Die inländische Energieproduktion aus Primärenergieträgern (d. h. direkt in der Natur vorkommende, nicht umgewandelte Energieträger wie Wasserkraft, Kohle, Erdgas, Rohöl und Holz) hat seit den 1980er-Jahren tendenziell zugenommen. Der Einfuhrüberschuss und die importierten Kernbrennstoffe sind dagegen seit Mitte der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen. Die Energieabhängigkeit der Schweiz vom Ausland (Anteil des Einfuhrüberschusses und der Kernbrennstoffe an der Gesamtversorgung) bewegte sich zwischen 1980 und 2011 um 80 %. Seither ist ein Abwärtstrend zu beobachten. 2024 hing die Schweiz für die Energieversorgung zu 68 % vom Ausland ab.

Fossile und nukleare Energie
Massgebend für die Energieabhängigkeit vom Ausland sind die Art und Herkunft der importierten Energieträger sowie die Sicherheit und Vielfalt der Versorgung und der Beschaffungskanäle. 2024 war die Energieabhängigkeit der Schweiz zu 64 % auf fossile Energieträger (Rohöl, Erdölprodukte und Gas) und zu 33 % auf Kernbrennstoffe zurückzuführen. Ungefähr 3 % entfielen auf Importe von Holzkohle, Holz und Kohle, Müll sowie biogene Treibstoffe. Die Schweiz produziert tendenziell mehr Strom als sie verbraucht (positiver jährlicher Exportsaldo). Im Winter importiert sie jedoch praktisch jedes Jahr Strom.

Herkunft von Erdölprodukten
2024 importierte die Schweiz 9 346 805 Tonnen Erdölprodukte. 2 586 715 Tonnen davon waren Rohöl, das mehrheitlich aus den USA (54,5 %), Nigeria (36,9 %) und Algerien (3,7 %) stammte. Die anderen Erdölprodukte (Endprodukte) wurden fast ausschliesslich aus Raffinerien in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Italien bezogen.

Transportmittel von Erdölprodukten
Die Schweiz importiert Erdölprodukte mit verschiedenen Transportmitteln. 2024 gelangten sie zu 35,2 % via Pipeline, zu 31,6 % auf der Schiene, zu 27,9 % mit Rheinschiffen und zu 5,3 % auf der Strasse in die Schweiz.

Indikator 3

Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien

Ohne Wasserkraft

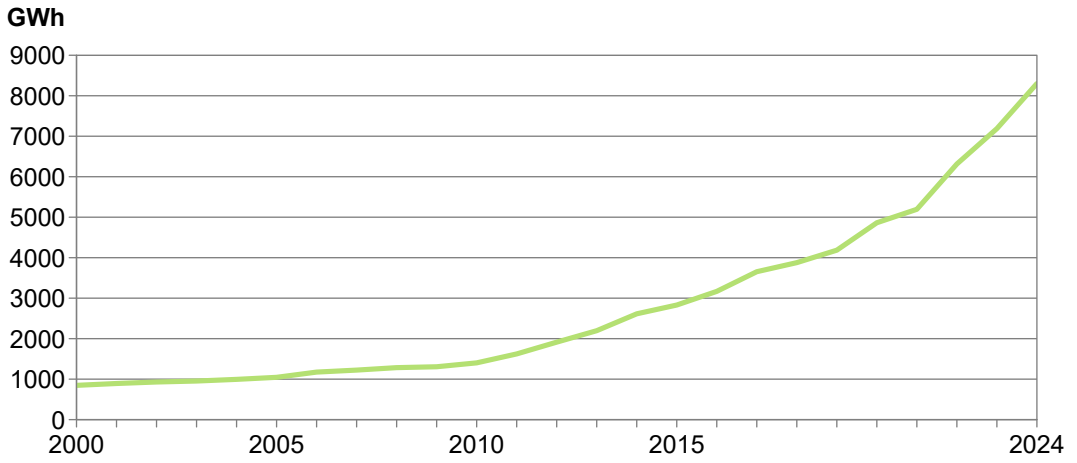

Quelle: Bundesamt für Energie © BFS

Der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) hat seit 2000 zugenommen und machte 2024 10,9 % der gesamten Stromproduktion aus.
Die Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) ist seit 2000 gestiegen, wobei seit 2010 eine stärkere Zunahme zu verzeichnen ist als in den Vorjahren. 2024 wurden 8300 Gigawattstunden (GWh) Strom aus erneuerbaren Energiequellen (ohne Wasserkraft) gewonnen. Dies entspricht 10,9 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion (exkl. Verbrauch Speicherpumpen).

Wichtigste Energiequellen
Die Elektrizität aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) stammt überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall, Holz sowie aus Biogasanlagen. Diese Energieträger lieferten 2024 zusammen 98 % der Elektrizität aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft, die verbleibenden 2 % wurden aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern war seit 2000 ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von Windenergie und Holz.

Wasserkraft

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion stammt aus Wasserkraft: Im Jahr 2024 betrug ihr Anteil an der Netto-Stromproduktion 57,1 %. Somit wurden in diesem Jahr 68 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil nicht erneuerbaren Ursprungs setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (30,1 %) und dem nichterneuerbaren Anteil von konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (1,9 %).

LEGISLATURPLANUNG 2023–2027

Bericht zum Jahr 2025

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Bericht zur Leitlinie 1

Im Bereich der ersten Leitlinie setzte der Bundesrat 2025 in ganz verschiedenen Bereichen Schwerpunkte, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt acht Ziele, von der Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Europapolitik und die Bildung bis hin zum Verkehr und der Digitalisierung.

Wirtschaftspolitik
Der Bundesrat hat 2025 ein Paket für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft verabschiedet. Das Paket enthält Massnahmen zur regulatorischen Entlastung der Unternehmen. In einigen Bereichen hat der Bundesrat zudem Handlungsbedarf erkannt und eine vertiefte Prüfung beschlossen. Des Weiteren hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft verabschiedet. Damit will er die Wirkung der Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft optimieren. Die Förderung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit soll noch stärker auf die Verbesserung der Strukturen und den Strukturwandel sowie die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.

Finanzmarktpolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur Änderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes verabschiedet. Damit soll der schweizerische Rechtsrahmen für die internationale Zusammenarbeit im Finanzmarktbereich an die aktuellen Anforderungen im grenzüberschreitenden Finanzgeschäft angepasst und die Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden klarer geregelt werden.

Europapolitik
Der Bundesrat hat 2025 das EU-Programmabkommen (EUPA) und die dazugehörigen Protokolle in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Gesundheit gutgeheissen. Als vorgezogener Teil des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III), zu welchem 2025 die Vernehmlassung durchgeführt wurde, konnte das Abkommen damit rückwirkend auf Anfang 2025 vorläufig angewendet werden, womit die Schweiz an Horizon Europe, am Euratom-Programm und am Digital Europe Programm rückwirkend auf den 1. Januar 2025 assoziiert ist.

Internationale Steuerpolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur Erweiterung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen verabschiedet. Ausserdem hat der Bundesrat 2025 die Änderung der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) genehmigt, die das genannte Bundesgesetz, insbesondere zur Erweiterung des OECD-Standards, konkretisiert.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Unterzeichnung der neuen Freihandelsabkommen mit Thailand, Malaysia und MERCOSUR sowie des modernisierten Abkommens mit der Ukraine genehmigt. Des Weiteren hat der Bundesrat 2025 die Botschaften zum neuen Freihandelsabkommen mit Kosovo und dem modernisierten Freihandelsabkommen mit Chile verabschiedet.

Bildungs- und Forschungspolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zum teilrevidierten Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) verabschiedet. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung von Titelzusätzen, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen und weitere Massnahmen. Sodann hat der Bundesrat 2025 die Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität verabschiedet. Damit soll die Berufsmaturität als attraktives Bildungsangebot gesichert und ihre Qualität erhöht werden.

Künstliche Intelligenz
Der Bundesrat hat 2025 die Strategie zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung zur Kenntnis genommen. Damit sollen Prozesse optimiert und Effizienzsteigerungen erzielt werden, indem Mitarbeitende von Routinearbeiten entlastet werden. Zudem hat der Bundesrat 2025 den Umsetzungsplan zu dieser Strategie, sowie das Konzept zur Stärkung des Kompetenznetzwerks für künstliche Intelligenz (CNAI) zur Kenntnis genommen und eine Änderung der Digitalisierungsverordnung gutgeheissen. Der Umsetzungsplan zeigt den Bedarf und zentrale Massnahmen auf, um KI in der Bundesverwaltung vertrauenswürdig einzusetzen, Kompetenzen aufzubauen und Prozesse zu optimieren.

Verkehrs- und Infrastrukturpolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028 verabschiedet. Ferner hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) verabschiedet. Die Vorlage betrifft unter anderem die Strafkompetenzen des Bundes bei Flugunfällen, die Altersgrenze für Helikopterpilotinnen und -piloten und die Befreiung der Konzessionserteilung an Flughäfen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht. Des Weiteren hat der Bundesrat 2025 das Gutachten der ETH Zürich zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen (Verkehr '45) zur Kenntnis genommen. Schliesslich hat der Bundesrat 2025 die Vernehmlassung über das neue Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen eröffnet. Der Bundesrat will damit im Rahmen seiner Gigabitstrategie ein Förderprogramm für den Breitbandausbau schaffen.

Finanzpolitik
Nach der umfassenden Aufgaben- und Subventionsüberprüfung zur Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundeshaushalt im Laufe des Jahres 2024 hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 verabschiedet, mit welchem die definierten Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Bankwesen
Der Bundesrat hat 2025 die Eckwerte für Gesetzes- und Verordnungsänderungen im Bankwesen festgelegt. Für Anpassungen an Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, sowie der Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung eröffnet. Schliesslich hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes verabschiedet, womit er die zeitlich befristeten Ausnahmebestimmungen für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten verlängern will.

Digitalisierung
Der Bundesrat hat 2025 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung getroffen. Damit soll die Digitale Verwaltung Schweiz weiterentwickelt und in Richtung einer politischen Plattform mit verbindlicher Standardsetzung ausgerichtet werden. Zudem hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über das elektronische Gesundheitsdossier verabschiedet. Das Gesundheitsdossier soll alle relevanten Gesundheitsinformationen einer Person an einem Ort bündeln und die Behandlungsqualität stärken.

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

1.1 Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Strategie gegen die Korruption im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Strategie wurde verschoben und sie wird gemeinsam mit dem für Ende Januar 2026 geplanten Aussprachepapier zur Umsetzung der GRECO-Empfehlungen dem Bundesrat vorgelegt.

1.2 Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte aufgrund der dringlicheren, ressourcenintensiven Änderung des Finanzinstitutsgesetzes zur Förderung innovativer Geschäftsmodelle die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden.

1.3 Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Regulierung der Kommunikationsplattformen im Berichtsjahr aufgrund der Komplexität des Geschäfts nicht verabschieden. Er hat die Vernehmlassung zur neuen Gesetzesvorlage am 29. Oktober 2025 eröffnet.

1.4 Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 16. April 2025 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft verabschiedet. Dadurch soll die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) mit ihrer Investitionsförderung den Strukturwandel und die nachhaltige Entwicklung in der Beherbergungswirtschaft stärker begünstigen können. Die Rolle der SGH als Kompetenzzentrum für die Beherbergungsförderung wird zudem gesetzlich verankert. Des Weiteren wird das Gesetz formell modernisiert und auf aktuelle Standards angepasst.

1.5 Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft nicht verabschieden. Er hat entschieden über die konkrete materielle Umsetzung zu entscheiden, sobald Klarheit über die Stossrichtung der künftigen Omnibus-Richtlinien der EU besteht.

1.6 Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 die Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Damit soll ein neuer Leistungsschutz für Medienunternehmen eingeführt werden, der diesen für die Nutzung ihrer journalistischen Leistungen durch grosse Onlinedienste eine Vergütung sichert. Grossen Onlinediensten mit hoher Reichweite soll die Pflicht auferlegt werden, für verwendete Text- und Bildvorschauen (Snippets) zu bezahlen, und Journalisten angemessen an dieser Vergütung zu beteiligen. Die Verwertung der Rechte soll kollektiv über eine Verwertungsgesellschaft erfolgen. Ziel der Vorlage ist es, die faire Vergütung journalistischer Inhalte im digitalen Umfeld zu stärken.

1.7 Standortförderung 2028–2031

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Vernehmlassung über die Botschaft zur Standortförderung 2028–2031 aufgrund von zusätzlichem Abklärungsbedarf nicht eröffnen.

1.8 Reform der Wettbewerbsbehörden

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 die Vernehmlassung für eine Änderung des Kartellgesetzes (KG) und des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VGG) eröffnet. Ziel ist es, die Kartellrechtsdurchsetzung zu verbessern und die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erhöhen. Die Wettbewerbskommission (WEKO) wird verkleinert und fachlich fokussiert, Untersuchung und Entscheid werden stärker getrennt und Unternehmen sollen zusätzliche Rechte während der Untersuchung erhalten. Die Einsetzung von Fachrichtern am Bundesverwaltungsgericht (BVGer) soll zudem die Verfahren beschleunigen und die Verständlichkeit von Entscheiden erhöhen.

1.9 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance

Beschluss

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 den aktuellen Stand der Arbeiten im Bereich Digital Finance zur Kenntnis genommen. Seit 2022 setzt der Bund Massnahmen um, um optimale Rahmenbedingungen für Innovation zu schaffen und gleichzeitig Risiken zu berücksichtigen. Dazu gehören die laufende Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Fintech-Bewilligung, die Integration des Financial Innovation Desk in das SIF sowie Initiativen in den Bereichen Open Finance und Green FinTech. Zudem wurde die Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatsektor verbessert, etwa im Bereich Cyberresilienz und bei der Bekämpfung von Geldwäscherei. Die zwölf Handlungsfelder des Berichts «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» vom 1. Februar 2022 bilden weiterhin die Grundlage für die Arbeiten zu Technologien wie Künstlicher Intelligenz, Cloud-Nutzung, RegTech und Datennutzung.

1.10 Globale Spitzenposition für Sustainable Finance

Beschluss

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 beschlossen, die Revision der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange vorläufig zu pausieren. Obwohl die vorgeschlagenen Anpassungen in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst wurden, soll mit der Umsetzung zugewartet werden, bis Klarheit über die geplanten Änderungen der Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Obligationenrecht (OR) besteht. Zudem berücksichtigt der Bundesrat die laufende regulatorische Entwicklung in der EU. Die Revision zielt auf eine bessere internationale Vergleichbarkeit sowie auf Mindestanforderungen für Fahrpläne von Finanzunternehmen ab. Durch die Teilnahme an verschiedenen internationalen Gremien im Bereich Sustainable Finance konnte der Bundesrat im Berichtsjahr die Position der Schweiz in diesem Bereich weiter festigen.

1.11 Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 19. November 2025 den Zwischenbericht zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung für die Periode 2021–2030 zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, dass seit Inkrafttreten der totalrevidierten Beschaffungsrechtserlasse seitens der Beschaffungs- und Bedarfsstellen viele Umsetzungsmassnahmen und Aktivitäten im Sinne der Umsetzung der Stossrichtungen der Strategie in die Wege geleitet worden sind. Gleichzeitig zeigt der Zwischenbericht auch weiteren Handlungsbedarf für die zweite Hälfte der Strategieperiode auf. Im Rahmen der anstehenden weiteren Umsetzungsarbeiten sollen insbesondere die Aspekte Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation sowie die Anbieter- und KMU-Freundlichkeit ebenso wie die Digitalisierungsbestrebungen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse weiter gestärkt werden.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens» (in Erfüllung des Po. Bertschy 20.3879)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr den Bericht nicht verabschieden. Der Bericht wird sich auf die Regulierungsfolgenabschätzung «Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens» stützen, welche erst Ende 2025 abgeschlossen wurde.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Paket für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft

Beschluss

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 ein Paket mit 28 Massnahmen zur regulatorischen Entlastung der Unternehmen verabschiedet. Zu den Massnahmen gehören administrative Entlastungen bei der Mehrwert- und der Verrechnungssteuer, Vereinfachungen bei der Rückerstattung des Netzzuschlags oder Entlastungen bei den Arbeitszeitbewilligungen und der Anmeldung von Kurzarbeit. In einigen Bereichen, wie etwa im Datenschutz, bei den Familienzulagen oder beim Handel mit Spielzeugen, hat der Bundesrat den Handlungsbedarf erkannt und eine vertiefte Prüfung beschlossen. Erhebliches Potenzial sieht der Bundesrat bei Digitalisierungsprojekten, die jedoch Investitionen der öffentlichen Hand erfordern.

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Nicht realisiert

Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs Schweiz–EU
Ziel des Bundesrats ist es, die Beziehungen zur EU zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund hat er mit der EU das «Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» ausgehandelt.

Der Stabilisierungsteil beinhaltet die sektorielle Verankerung institutioneller Elemente in den bestehenden Binnenmarktabkommen (Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse (MRA), Land- und Luftverkehr) unter Berücksichtigung von Ausnahmen, Absicherungen und Prinzipien, um den hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt zu sichern. Weiter vorgesehen sind die Aufnahme von Bestimmungen über staatliche Beihilfen in die bestehenden Land- und Luftverkehrsabkommen, weitere Anpassungen bestehender Abkommen (Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse (MRA), Land- und Luftverkehr sowie Landwirtschaft), Kooperationsabkommen in Forschung, Bildung, Weltraum und die Verstetigung des Schweizer Beitrags. Der Weiterentwicklungsteil umfasst neue Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit sowie Gesundheit. Ergänzt wird dies durch die Einführung eines regelmässigen hochrangigen Dialogs und einer institutionalisierten parlamentarischen Zusammenarbeit. Parallel zu den Verhandlungen wurden inländische Umsetzungs- und Begleitmassnahmen, unter engem Einbezug der institutionellen Partner und weiteren innenpolitischen Stakeholdern, erarbeitet.

Am 21. Mai 2025 haben die beiden Chefunterhändler in Bern die Abkommen paraphiert, der Verhandlungsprozess wurde damit formal abgeschlossen. Am 13. Juni 2025 hat der Bundesrat die Abkommen gutgeheissen und die Vernehmlassung eröffnet. Am 24. Juni 2025 haben Bundesrat Cassis und EU-Kommissar Šefčovič in Brüssel eine gemeinsame Erklärung zur Regelung der Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU bis zum Inkrafttreten des Pakets Schweiz–EU unterzeichnet. Bereits am 2. April 2025 hatten die Chefunterhändler in Brüssel das EU-Programmabkommen paraphiert, welches am 10. November 2025 in Bern unterzeichnet wurde. Am 31. Oktober 2025 endete die Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)».

Parallel zu den Arbeiten zum Paket Schweiz–EU läuft die Umsetzung des Zweiten Schweizer Beitrags in den Bereichen Kohäsion und Migration. Im Bereich Schengen wurden der Schweiz im Berichtsjahr rund 30 Weiterentwicklungen notifiziert.

In der Aussen- und Sicherheitspolitik wurde die Zusammenarbeit mit der EU fortgeführt und weiter ausgebaut, unter anderem mit dem Abschluss von Verhandlungen über ein Abkommen zur Vereinfachung der Schweizer Teilnahme an EU-Missionen zur Krisenbewältigung und Friedensförderung (Framework for Participation Agreement, FPA). Auch in der Sanktionspolitik hat der Bundesrat die enge Zusammenarbeit mit der EU fortgeführt, er hat sich insbesondere weiteren Massnahmen aus den Sanktionspaketen der EU gegen Russland angeschlossen.

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

2.1 Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III)[12]

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.2 Gesundheitsabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft zum Gesundheitsabkommen mit der EU nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.3 Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft zum Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.4 Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU (Anerkennung von Berufsqualifikationen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft zur Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.5 Stromabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.6 Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft zur ab 2027 vorgesehenen Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der EU nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.7 Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft zur Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.8 Abkommen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft Abkommen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

2.9 Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen Kenntnis genommen. Mit dem Verhandlungsabschluss konnte die Übergangsregelung in den Bereichen Forschung und Innovation per 1. Januar 2025 und damit die Teilnahme von Forschungs- und Innovationsakteuren in der Schweiz an Ausschreibungen von Horizon Europe, des Euratom-Programms und des Digital Europe Programms im Programmjahr 2025 sichergestellt werden. Der Bundesrat hat zudem am 9. April 2025 das EU-Programmabkommen (EUPA) und die dazugehörigen Protokolle in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Gesundheit gutgeheissen. Am 10. November 2025 hat Bundesrat Guy Parmelin das EUPA unterzeichnet, womit die Schweiz an Horizon Europe, am Euratom-Programm und am Digital Europe Programm rückwirkend auf den 1. Januar 2025 vorläufig assoziiert ist. Zudem beteiligt sich die Schweiz ab dem 1. Januar 2026 an der Forschungsinfrastruktur ITER.

2.10 Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat hat am 9. April 2025 das EU-Programmabkommen (EUPA) und die dazugehörigen Protokolle in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Gesundheit gutgeheissen. Am 10. November 2025 hat Bundesrat Guy Parmelin das EUPA unterzeichnet. Als vorgezogener Teil des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) kann das Abkommen damit rückwirkend auf Anfang 2025 vorläufig angewendet werden. Die für eine ab 2027 vorgesehene Beteiligung an «Erasmus+» erforderliche Finanzierung wird der Bundesrat im Rahmen des Pakets Schweiz–EU beim Parlament beantragen.

2.11 Revision von Anhang A des Statistikabkommens Schweiz–EU von 2004

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Revision von Anhang A nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen dazu noch nicht abgeschlossen wurden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Streichung der Europäischen Union von der Liste der von der Börsenschutzmassnahme betroffenen Jurisdiktionen

Beschluss

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 beschlossen, die EU per 1. Mai 2025 von der Liste der von der Börsenschutzmassnahme betroffenen Jurisdiktionen zu streichen. Die Börsenschutzmassnahme wurde 2019 eingeführt, um den Schweizer Börsenplatz vor den Folgen der Nicht-Anerkennung der Börsenäquivalenz durch die EU zu schützen. Die EU hat im Frühling 2024 die Einschränkungen für EU-Wertpapierfirmen für den Handel von Schweizer Aktien aufgehoben. Die Schutzmassnahme ist daher nicht mehr notwendig und wurde aufgehoben, um negative Auswirkungen für Schweizer Unternehmen zu vermeiden.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

3.1 Auftritt der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Spielen 2028 in Los Angeles (USA)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 entschieden, die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 für die Promotion und Interessenwahrung der Schweiz zu nutzen. Kalifornien ist eine der führenden Regionen der USA für Innovation, Spitzentechnologie und Unternehmertum. Das House of Switzerland wird als Schaufenster für die Schweiz dienen und Schweizer Akteuren dabei helfen, ihre Netzwerke in einem der dynamischsten Innovations-Ökosysteme der USA auszubauen. Im Fokus werden die Stärken der Schweiz in der Kreativindustrie, dem Tech-Sektor sowie im Thema Sport und Gesundheit stehen.

3.2 Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2025 die Botschaft zur Erweiterung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen verabschiedet. Die Erweiterung umfasst den neuen automatischen Informationsaustausch (AIA) über Kryptowerte sowie die Anpassung des Standards für den AIA über Finanzkonten, gültig ab dem 1. Januar 2026. Mit der Umsetzung des neuen Melderahmens für Kryptowerte schliesst die Schweiz Lücken im Steuertransparenzdispositiv und gewährleistet eine Gleichbehandlung mit traditionellen Vermögenswerten. Zudem werden fahrlässige Verletzungen der Sorgfalts-, Melde- und Auskunftspflichten unter Strafe gestellt und die Aufnahme neuer AIA-Partnerstaaten erleichtert.

3.3 Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 die Botschaft zur Änderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) sowie weiterer Erlasse verabschiedet. Damit soll der schweizerische Rechtsrahmen für die internationale Zusammenarbeit im Finanzmarktbereich an die aktuellen Anforderungen im grenzüberschreitenden Finanzgeschäft angepasst und die Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden klarer geregelt werden. Vorgesehen sind unter anderem präzisere Bestimmungen zur Amtshilfe, zur Informationsübermittlung und zu grenzüberschreitenden Prüfungen.

3.4 FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einem neuen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Abkommen nach Modell 1 mit den USA im Berichtsjahr nicht verabschieden. Aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen waren zusätzliche Fragen zu klären. Dies hat zu Verzögerungen bei den verwaltungsinternen Arbeiten geführt.

3.5 Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten (AIALG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2025 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten verabschiedet. Das Gesetz schafft die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Informationsaustausches, den die Schweiz mit Frankreich und Italien vereinbart hat. Es regelt insbesondere die Übermittlung von Lohndaten zwischen den kantonalen Steuerbehörden und der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen und angepasst, unter anderem mit der Möglichkeit für Kantone, die elektronische Übermittlung der Lohndaten durch Arbeitgeber zu verlangen. Damit wird die Besteuerung von Grenzgängerinnen, Grenzgängern und Telearbeitenden in den beteiligten Staaten unterstützt.

3.6 Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 die Botschaft zur Genehmigung der Liste der 74 Partnerstaaten für den automatischen Informationsaustausch (AIA) über Kryptowerte verabschiedet. Ab 2026 sollen mit diesen Staaten, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich und die meisten G20-Staaten, automatisch Daten über Kryptowerte ausgetauscht werden. Ein Datenaustausch erfolgt nur, wenn die Partnerstaaten Interesse zeigen und die OECD-Standards erfüllen. Vor jedem Datenaustausch prüft der Bundesrat, ob die Partnerstaaten weiterhin die Voraussetzungen erfüllen. Dazu wird der bestehende Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte ausgeweitet.

3.7 Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GloBE Information (GIR MCAA)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 die Botschaft zur Genehmigung der völkerrechtlichen Grundlage für den Informationsaustausch bei der OECD-Mindestbesteuerung verabschiedet. Die multilaterale GloBE-Vereinbarung ermöglicht es den beteiligten Staaten, die Steuerberechnungen multinationaler Unternehmensgruppen zu plausibilisieren. Sie vereinfacht zudem die Einreichung der notwendigen Informationen, indem diese zentral in einem Staat eingereicht werden können.

3.8 Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte im Berichtsjahr nicht eröffnen. Die Arbeiten auf Stufe OECD wurden im Jahr 2025 wieder aufgenommen. Diese schreiten langsam voran.

3.9 Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 die Vernehmlassung zum Änderungsprotokoll zum Abkommen über den automatischen Informationsaustausch Schweiz–EU in Steuersachen eröffnet. Das Abkommen wird an den revidierten OECD-Standard angepasst und enthält neue Bestimmungen zur Amtshilfe bei der Einziehung von Mehrwertsteuerforderungen. Das Änderungsprotokoll sieht unter anderem eine Mindesthöhe für Vollstreckungsbegehren vor und erlaubt dem ersuchten Staat, einen Pauschalbetrag für eigene Aufwendungen zu behalten. Die übrigen Bestimmungen des bestehenden Abkommens bleiben unverändert.

3.10 Verordnung zum Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2025 die Vernehmlassung zu Verordnungen über die Transparenz juristischer Personen, sowie zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung eröffnet. Die Vorlage konkretisiert das vom Parlament beschlossene Register der wirtschaftlich Berechtigten und die Ausweitung des Geldwäschereigesetzes auf bestimmte Beratungstätigkeiten auf Verordnungsstufe.

3.11 Plurilaterales WTO Abkommen über digitalen Handel

Abschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr das Abkommen im Rahmen der WTO noch nicht formell abschliessen, da die Frage der Integration in das WTO-Regelwerk noch nicht geregelt ist.

3.12 Neue Freihandelsabkommen und Aktualisierung bestehender Abkommen

Führung und Abschluss von Verhandlungen

Der Bundesrat hat die Unterzeichnung der neuen Freihandelsabkommen mit Kosovo am 20. Dezember 2024, Thailand am 15. Januar 2025, Malaysia am 13. Juni 2025 und MERCOSUR am 27. August 2025 sowie des modernisierten Abkommens mit der Ukraine am 2. April 2025 genehmigt. Er hat die Verhandlungen zur Modernisierung der Abkommen mit Mexiko, SACU und dem Vereinigten Königreich weitergeführt. Die Verhandlungen zu einem neuen Freihandelsabkommen mit Vietnam konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Revision des Seeschifffahrtsgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden, da eine Revision verschiedener Verordnungen, namentlich der Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (SSGV), der Seeschifffahrtsverordnung (SSV) und der Verordnung über die schweizerischen Jachten zur See (JV) vorgezogen wurden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Chile

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2025 die Botschaft zur Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Chile verabschiedet. Damit wird das bestehende Abkommen den aktuellen wirtschaftlichen und regulatorischen Bedingungen angepasst. Ziel ist es, den Handel mit Chile weiter zu erleichtern und insbesondere das Zoll- und Marktzugangssystem zu modernisieren. Durch die Aktualisierung werden verbesserte Bedingungen für Schweizer Unternehmen geschaffen und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gestärkt.

Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Chile

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Botschaft zum neuen Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen zwischen der Schweiz und Chile verabschiedet. Das Abkommen ersetzt das seit 2002 geltende Investitionsschutzabkommen und stärkt den Schutz von Investitionen vor politischen Risiken wie Diskriminierung und unrechtmässigen Enteignungen. Es sichert zudem den freien Transfer von Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und ermöglicht Streitbeilegungsverfahren vor internationalen Schiedsgerichten. Der neue Verhandlungsansatz präzisiert die Auslegungsspielräume und stellt die Vereinbarkeit des Investitionsschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung sicher. Chile ist ein bedeutendes Zielland für Schweizer Direktinvestitionen in Lateinamerika.

Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kosovo

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 3. September 2025 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kosovo verabschiedet. Das Abkommen entspricht weitgehend den neueren Freihandelsabkommen der EFTA und verfügt über einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich. Es stärkt den Marktzugang und verbessert die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsakteure.

Modernisiertes Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. November 2025 die Botschaft zum modernisierten Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine verabschiedet. Das Abkommen ersetzt das bestehende Freihandelsabkommen von 2012 und schliesst Lücken in zentralen Bereichen wie dem Warenhandel, den technischen Handelshemmnissen sowie dem Schutz des geistigen Eigentums und dem öffentlichen Beschaffungswesen. Mit der Modernisierung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gestärkt und nahezu alle Schweizer Exporte in die Ukraine zollbefreit.

Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 die Änderung der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) genehmigt und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Die Verordnung konkretisiert die Anpassungen des Bundesgesetzes zum automatischen Informationsaustausch, insbesondere zur Erweiterung des OECD-Standards. Sie regelt neu die Melde-, Sorgfalts- und Registrierungspflichten der Anbieter von Kryptodienstleistungen und präzisiert die Voraussetzungen, unter denen Vereine und Stiftungen vom AIA ausgenommen sind. Zudem enthält sie Übergangsbestimmungen zur Umsetzung des aktualisierten Melde- und Sorgfaltsstandards. Da der Melderahmen für Kryptowerte (MRK) vorerst nicht angewendet wird, finden die Bestimmungen zu Kryptowerten im Jahr 2026 keine Anwendung.

Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 3. September 2025 die notwendigen Verordnungsänderungen zur Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen den Staaten der EFTA und der Republik Indien beschlossen. Damit werden die im Abkommen vereinbarten Zollkonzessionen umgesetzt. Das Freihandelsabkommen trat am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 14. März 2025 die notwendigen Verordnungsänderungen beschlossen, damit das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Moldau per 1. April 2025 in Kraft treten konnte. Mit dem Inkrafttreten werden die im Abkommen vereinbarten Zollkonzessionen umgesetzt. Das Geschäft dient der Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Moldau sowie der weiteren Öffnung des Handels über das EFTA-Netzwerk.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

4.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 die Botschaft zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, die Bekanntheit, Sichtbarkeit und das Ansehen der höheren Fachschulen sowie der höheren Berufsbildung insgesamt zu verbessern. So sind unter anderem ein geschütztes Bezeichnungsrecht für «Höhere Fachschule», die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master», Englisch als zusätzliche Prüfungssprache sowie eine Flexibilisierung der Nachdiplomstudien vorgesehen. Zudem sollen die Voraussetzungen innerhalb der Tertiärstufe angeglichen werden.

4.2 Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2025 die Botschaft zur Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) verabschiedet. Mit der Gesetzesanpassung soll den Fachhochschulen die Möglichkeit eröffnet werden, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) Bachelorstudiengänge anzubieten, in denen die Praxiserfahrung in der Arbeitswelt integriert ist. Die vorgeschlagene Anpassung des HFKG beinhaltet die wesentlichen Eckwerte aus einem Pilotversuch, der 2014 im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes lanciert worden ist. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, wird der Pilotversuch bis Ende 2026 verlängert.

4.3 Bundesgesetz über die Raumfahrt

Ergebnis der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung wurde durchgeführt, und die Stellungnahmen wurden publiziert. Das Ergebnis wurde dem Bundesrat im Berichtsjahr nicht vorgelegt, da kein Richtungsentscheid erforderlich war. Das Ergebnis der Vernehmlassung wird somit im Rahmen der Botschaft unterbreitet.

4.4 Prüfung neue Nationale Forschungsprogramme (NFP)

Beschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht über die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme entscheiden, da die einzelnen Phasen des Pilotprojekts mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen haben.

4.5 Mitgliedschaft in der internationalen Organisation Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 9. April 2025 den Beitritt der Schweiz zur internationalen Organisation Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) beschlossen. CTAO ist im Bereich der Astrowissenschaften aktiv und beruht auf einer ERIC-Rechtsform. Darüber hinaus hat der Bundesrat die Beteiligung an drei anderen internationalen Forschungsinfrastrukturnetzwerken mit einer ERIC-Rechtsform in den Bereichen Umwelt-, Sprach- und Sozialwissenschaften beschlossen (ACTRIS, CLARIN, ESS). Damit erhalten Schweizer Forschende gleichberechtigten Zugang zu diesen vier Organisationen, die Spitzenforschung und internationale Zusammenarbeit fördern. Die finanziellen Mittel für diese Mitgliedschaften wurden bereits im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025–2028 bewilligt.

4.6 Sachplan für die Bau- und Anlageprojekte des CERN (Sachplan CERN)

Genehmigung / Gutheissung

Die öffentliche Mitwirkung und Konsolidierung wurden durchgeführt. Der Bundesrat konnte den Sachplan nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Diskussionen mit dem Kanton Genf noch nicht abgeschlossen werden konnten.

4.7 Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen des CERN

Verabschiedung

Die Vernehmlassung und Konsolidierung wurden durchgeführt. Der Bundesrat konnte die Verordnung nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Diskussionen mit dem Kanton Genf noch nicht abgeschlossen werden konnten.

4.8 Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiaverordnung)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Verordnung nicht im Berichtsjahr verabschieden, da das Parlament gemäss Beschluss vom 3. März 2025 nicht auf das Movetiagesetz eingetreten ist und der Erlass einer entsprechenden Ausführungsverordnung damit hinfällig wurde.

4.9 Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 eine Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) verabschiedet und per 1. März 2026 in Kraft gesetzt. Damit soll die Berufsmaturität als attraktives Bildungsangebot gesichert und ihre Qualität erhöht werden. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören Englisch als obligatorisches Fach, eine aussagekräftigere Notenberechnung, die Möglichkeit zur Wiederholung nach Lehrabschluss bei nicht bestandener Berufsmaturität sowie klare Vorgaben für Blended Learning und eine gestärkte Projektarbeit.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich» (in Erfüllung des Po. Français 23.3841)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da die im Postulat verlangte externe Evaluation und breit abgestützte Konsultation aller relevanter Akteure mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.

Bericht «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3960)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da die externe Evaluation erst nach Projektende realisiert werden konnte und die Anhörung der interessierten Kreise mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

5.1 Teilstrategie für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 21. März 2025 die Strategie zum Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Strategie legt Grundsätze für einen vertrauenswürdigen und verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz fest und fördert den Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitenden. Ziel ist es, Prozesse zu optimieren und Effizienzsteigerungen zu erzielen, indem Mitarbeitende von Routinearbeiten entlastet werden.

5.2 Konzept für den Aufbau einer Koordinationsstelle für künstliche Intelligenz

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 den Umsetzungsplan zur Strategie für den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung sowie das Konzept zur Stärkung des Kompetenznetzwerks für künstliche Intelligenz (CNAI) zur Kenntnis genommen und eine Änderung der Digitalisierungsverordnung gutgeheissen. Der Umsetzungsplan zeigt den Bedarf und zentrale Massnahmen auf, um KI in der Bundesverwaltung vertrauenswürdig einzusetzen, Kompetenzen aufzubauen und Prozesse zu optimieren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der bundesweiten Koordination im Bereich KI. In diesem Zusammenhang wird die Anlaufstelle des CNAI vom Bundesamt für Statistik zur Bundeskanzlei verlagert.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Regulierung von künstlicher Intelligenz

Beschluss

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 beschlossen, die Konvention des Europarats zu Künstlicher Intelligenz (KI) zu ratifizieren und die notwendigen Anpassungen im Schweizer Recht vorzunehmen. Mit diesem Ansatz soll das Potenzial von KI für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz genutzt und gleichzeitig Risiken für Gesellschaft und Grundrechte minimiert werden. Die Regulierung soll in erster Linie staatliche Akteure erfassen, wobei notwendige Gesetzesanpassungen möglichst sektorbezogen erfolgen. Eine sektorübergreifende Regulierung beschränkt sich auf zentrale grundrechtsrelevante Bereiche wie den Datenschutz. Ergänzend zu rechtlich verbindlichen Vorgaben setzt der Bundesrat auf nicht verbindliche Massnahmen wie Branchenlösungen, um Vertrauen in KI zu stärken.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

6.1 Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2025 die Botschaft für einen Verpflichtungskredit von knapp 3,4 Milliarden Franken zur Mitfinanzierung des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028 verabschiedet. Der Kredit soll gewährleisten, dass S-Bahnen, Busse, Seilbahnen und Schiffsverbindungen auch künftig funktionieren, obwohl Ticket- und Abo-Einnahmen nur rund die Hälfte der Kosten decken. Mit dem Geld können Betrieb, Unterhalt sowie Investitionen in modernere Züge, Elektrobusse und Infrastruktur- und Informationssysteme sichergestellt werden. Damit unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen ein effizientes und nachhaltiges Verkehrsangebot im regionalen Personenverkehr.

6.2 Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. November 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) verabschiedet. Die Revision setzt mehrere parlamentarische Motionen um – sie betrifft unter anderem die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen, die Altersgrenze für Helikopterpilotinnen und -piloten sowie das Beschaffungswesen für Flughäfen. Zudem sieht die Vorlage vor, den Besitzstand der Flughäfen Zürich und Genf gesetzlich zu verankern und das Prinzip der «Just Culture» in der Zivilluftfahrt auszubauen. Damit schafft der Bund klarere rechtliche Rahmenbedingungen und stärkt Sicherheit, Zuverlässigkeit und Rechtsklarheit im zivilen Luftverkehr.

6.3 Abgabe auf Elektrofahrzeuge

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. September 2025 die Vernehmlassung zu zwei Varianten für die Besteuerung von Elektrofahrzeugen eröffnet. Damit sollen Halterinnen und Halter von E-Fahrzeugen künftig – analog zu konventionell angetriebenen Fahrzeugen – einen finanziellen Beitrag an die Verkehrsinfrastruktur leisten. Vorgesehen sind entweder eine abgabepflichtige Fahrleistung pro gefahrenem Kilometer oder eine Steuer auf den eingesetzten Ladestrom. Mit diesen Varianten will der Bund das nachlassende Mineralölsteueraufkommen ausgleichen und das bewährte Nutzerprinzip der Finanzierung der Strasseninfrastruktur wahren.

6.4 Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2028–2031, Ausbauschritt 2027 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da das UVEK die ETH Zürich beauftragt hat, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren (Verkehr '45).

6.5 Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Die Revision erfolgt in zwei Schritten. Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 die Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) für «Mobilfunk» eröffnet. Dadurch verzögert sich die Teilrevision des FMG zum Thema «Sicherheit».

6.6 Änderung des Postgesetzes (PG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnen. Er hat 2025 in einer Aussprache die Eckwerte für eine umfassende Revision der Postgesetzgebung beschlossen. Dadurch verzögert sich die Eröffnung der Vernehmlassung.

6.7 Nächster Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, da das UVEK die ETH Zürich beauftragt hat, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren (Verkehr '45).

6.8 Weiterentwicklung der Personenbeförderungskonzession

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur «Weiterentwicklung der Personenbeförderungskonzession» nicht eröffnen. Im Rahmen der durchgeführten Vorabklärungen hat sich gezeigt, dass das Geschäft noch nicht reif ist und weitere Abklärungen nötig sind.

6.9 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse im Berichtsjahr nicht verabschieden. Durch die Referendumsabstimmung zum Ausbauschritt 2023 im November 2024 verzögerte sich die Fortschreibung des Sachplan um ein halbes Jahr.

6.10 Sachplan Infrastruktur Luftfahrt - Objektblatt Flughafen Zürich

Beschluss

Der Bundesrat hat am 19. September 2025 die Anpassung des SIL-Objektblatts des Flughafens Zürich genehmigt. Die Überprüfung der Lärmsituation in der Nacht führte zu neuen Vorgaben, um den Nachtfluglärm zu verringern. Dazu gehören unter anderem deutlich erhöhte Gebühren für Starts lauter Langstreckenflugzeuge nach 23 Uhr und Massnahmen zur Verspätungsreduktion sowie der Einsatz leiserer Flugzeuge. Weiter darf eine Erhöhung der planbaren Starts und Landungen nur erfolgen, wenn die zulässigen Lärmimmissionen eingehalten sind. Mit dieser Anpassung soll die nächtliche Lärmbelastung für die Bevölkerung in Flughafennähe spürbar reduziert werden.

6.11 Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) - Serie 20

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2025 die Anpassung der Planungsgrundlagen für die Flugplätze Samedan (GR) und Payerne (VD) genehmigt. Damit werden für Samedan die Voraussetzungen geschaffen, um eine moderne Helikopterbasis zu errichten. Für Payerne sieht die Änderung erweiterte Einsatzzeiten, mehr Flugbewegungen und einen grösseren Perimeter vor, um der zunehmenden Nachfrage nach ziviler Luftfahrt in den Kantonen Freiburg und Waadt gerecht zu werden. Die Anpassung schafft verbindliche Rahmenbedingungen für Infrastruktur, Betriebe und Umwelt- bzw. Raumplanung dieser Flugplätze. Die Genehmigung der beiden SIL-Objektblätter Hasenstrick und Gsteigwiler wurde aufgrund offener Fragen zurückgestellt.

6.12 Revision verschiedener Ausführungsverordnungen des Strassenverkehrsgesetzes im Hinblick auf neue Angebote im berufsmässigen Personentransport (in Umsetzung der Mo. Nantermod 16.3066, Mo. Derder 16.3068 und Mo. Nantermod 17.3924)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Vorlage im Berichtsjahr nicht verabschieden, da diese aufgrund der Anforderungen an die Manipulationssicherheit der elektronischen Applikation umfassend überarbeitet werden musste. Die Vernehmlassung wurde im zweiten Halbjahr eröffnet.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen» (in Erfüllung des Po. Français 22.3231)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da er die Ergebnisse der Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zur «Planung von Bahninfrastrukturvorhaben» berücksichtigen möchte.

Bericht «Mehr Verhältnismässigkeit und Augenmass bei Projekten des Substanzerhalts und Unterhalts bei der Bahninfrastruktur» (in Erfüllung des Po. Würth 23.3703)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen, da die Zwischenergebnisse auf zusätzliche Analysefelder hinweisen, die Chancen bieten und gemeinsam mit der Branche vertieft werden sollen.

Bericht «Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen sowie Auswirkungen des Verzichts auf Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.4146)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen und einer damit einhergehenden Prioritätensetzung nicht verabschieden. Priorisiert wurden die Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter Normen des «Schweizerischen Verbands der Strassen und Verkehrsfachleute VSS» in die Strassensignalisationsverordnung, die Umsetzung der Mo. Bühler 17.3952 («Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen») sowie das Vorhaben «Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 t».

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2025 die Botschaft für ein Gesetz über eine nationale Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) verabschiedet. Damit schafft er die rechtlichen Grundlagen für die neue Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI), mit der Mobilitätsdaten bundeseinheitlich gesammelt, sicher ausgetauscht und genutzt werden können. Die MODI soll unter anderem ein effizienteres Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen, Fahrplanauskünfte, Parkleitsysteme, Sharing-Fahrzeuge und Angebote im öffentlichen Verkehr ermöglichen. Mit dem Vorhaben will der Bund die Planung und den Betrieb von Verkehrs- und Mobilitätsangeboten verbessern, die digitale Souveränität der Schweiz stärken und Investitionssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (BBFG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 14. März 2025 die Vernehmlassung zum neuen Breitbandfördergesetz eröffnet. Die Schweizer Bevölkerung soll möglichst flächendeckend Zugang zu sehr schnellem Internet erhalten. Der Bundesrat will im Rahmen seiner Gigabitstrategie ein Förderprogramm für den Breitbandausbau schaffen und so einem digitalen Stadt-Land-Graben entgegenwirken. Auch trägt das Programm dazu bei, den Rückstand gegenüber dem Ausland beim Ausbau mit Glasfasernetzen aufzuholen. Mit einem befristeten Förderprogramm will er den Breitbandausbau vorantreiben.

Revision der Signalisations- und Lärmschutzverordnung (SSV und LSV) (in Umsetzung der Mo. Schilliger 21.4516)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 3. September 2025 die Vernehmlassung über eine Revision der Signalisations- und Lärmschutzverordnung eröffnet. Damit will er die Motion Schilliger 21.4516 zum Erhalt von Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen umsetzen. Innerorts sollen auf stark befahrenen Strassen lärmarme Beläge eingebaut werden, um die Vorgaben der Lärmschutzverordnung einzuhalten. Temporeduktionen aus Lärmschutzgründen können vorübergehend angeordnet werden – bis der lärmarme Belag eingebaut ist und die Lärmbelastung dadurch behoben wird.

Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 Tonnen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. September 2025 die Vernehmlassung zur Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts eröffnet, mit dem Ziel, Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 Tonnen weitgehend gleichzustellen mit herkömmlichen Lieferwagen bis 3,5 Tonnen. Künftig sollen für leichte E-Lieferwagen in der Schweiz unter anderem folgende Erleichterungen gelten: Wegfall der Fahrtschreiberpflicht im Binnenverkehr, Gleichstellung bei Verkehrsregeln und Signalisierungen, Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 120 km/h sowie Wegfall der Pflicht zur Mitnahme eines Feuerlöschers. Damit will der Bund die Elektromobilität im Lieferverkehr attraktiver und praktikabler machen und so den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge fördern.

Verkehr ’45

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2025 das Gutachten der ETH Zürich zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Das Gutachten zeigt auf, welche Bahn-, Strassen- und Agglomerationsprojekte bis 2045 fachlich prioritär sind (Verkehr ’45). Auf dessen Grundlage hat der Bundesrat das weitere Vorgehen für die Erarbeitung der nächsten Ausbauschritte festgelegt. Die geplante Bündelung der Ausbauschritte in einer Vernehmlassungsvorlage soll eine gesamtheitlich abgestimmte und finanzierbare Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sicherstellen.

Teilrevision von elf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts (Neues Zulassungsregime Fahrzeuge)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2025 die Digitalisierung der Fahrzeugzulassung beschlossen. Mit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 wird die Zulassung von Motorfahrzeugen mehrheitlich papierlos und vereinfacht. Künftig genügt eine elektronische Übereinstimmungsbescheinigung (eCoC) für neu zugelassene Fahrzeuge, die auf einer europäischen Gesamtgenehmigung basieren. Mit der neuen Regelung profitieren Hersteller, Händler, Importierende, Werkstätten sowie Behörden von deutlich weniger administrativem Aufwand.

Änderung des Postgesetzes (PG) (in Umsetzung der pa. Iv. Bulliard-Marbach 22.423)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2025 die Erhöhung des jährlichen Bundesbeitrags für die regionale und lokale Presse per 1. Januar 2026 beschlossen und das Postgesetz (PG) entsprechend angepasst. Diese Massnahme ist auf sieben Jahre befristet. Der Beitrag wird um 10 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken pro Jahr angehoben. Die zusätzlichen Mittel stärken die indirekte Presseförderung durch höhere Ermässigungen bei der Tageszustellung. Damit wird ein erster Teil der parlamentarischen Initiative Bulliard-Marbach 22.423 «Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen» umgesetzt. Die Änderung des PG zur Förderung der Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen kann erst auf einen späteren Zeitpunkt in Kraft treten, da weitere Abklärungen zur Erarbeitung entsprechender Verordnungsbestimmungen nötig sind.

Revision der Postverordnung (VPG)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2025 eine Teilrevision der Postverordnung gutgeheissen. Damit erhält die Schweizerische Post bei der Zustellung von Briefen und Paketen mehr Flexibilität, indem die Vorgaben für die fristgerechte Zustellung auf mindestens 90 Prozent gesenkt werden. Die Zustellanforderungen für abonnierte Tageszeitungen bleiben unverändert. Der Bundesrat verzichtet darauf, wieder den früheren Siedlungsbegriff zu verwenden, den er zuvor in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen hatte. Die Post muss Sendungen auch in Zukunft grundsätzlich in alle ganzjährig bewohnten Häuser zustellen. Zudem wird die Grundversorgung um ein hybrides Zustellsystem ergänzt. Dessen Nutzung ist freiwillig.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

7.1 Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verlängerung der Too-Big-To-Fail-Regelungen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 die Botschaft zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) verabschiedet. Damit sollen die zeitlich befristeten Ausnahmebestimmungen für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten längstens bis zum 31. Dezember 2031 verlängert werden. So soll sichergestellt werden, dass es bis zum Inkrafttreten des gesetzlichen Massnahmenpakets zur Bankenstabilität zu keiner Lücke kommt und Banken solche TBTF-Instrumente weiterhin zu wettbewerbsfähigen Bedingungen aus der Schweiz emittieren können.

7.2 Stabilität des Finanzplatzes Schweiz

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung mit Anpassungen an den Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen eröffnet. Zudem hat er die Eckwerte für Gesetzes- und weitere Verordnungsänderungen festgelegt. Des Weiteren hat er am 26. September 2025 für die Massnahme der Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken eine separate Vernehmlassung eröffnet. Die Vernehmlassung zur Umsetzung der neuen quantitativen Mindestanforderung im Bereich der Liquiditätsversorgung über Zentralbanken konnte aufgrund des parlamentarischen Prozesses noch nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.

7.3 Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 27 verabschiedet. Das Paket soll den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten und wieder ins Gleichgewicht bringen. Es umfasst 59 Massnahmen, die mehrheitlich ausgabenseitig erfolgen. Davon erfordern 36 Massnahmen Gesetzesänderungen. Es sollen alle Aufgabenbereiche inklusive der Bundesverwaltung zur Entlastung beitragen.

7.4 Änderung Mehrwertsteuergesetz (in Umsetzung der Mo. Engler 18.3235 und WAK-S 23.3012)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage setzt hauptsächlich zwei parlamentarische Vorstösse um: die Prüfung der Ausweitung der Plattformbesteuerung auf elektronische Dienstleistungen (Mo. WAK-S 23.3012) und Anpassungen bei der Besteuerung von Leistungskombinationen (Mo. Engler 18.3235). Es soll im Rahmen der Vernehmlassung geprüft werden, ob die Plattformbesteuerung, die seit Anfang 2025 im Versandhandel gilt, auch auf elektronische Dienstleistungen ausgeweitet werden soll. Zudem sollen Netzsperren als Vollzugsinstrument zur Durchsetzung des Mehrwertsteuergesetzes im Zusammenhang mit elektronischen Dienstleistungen geprüft werden. Leistungskombinationen können einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden. Bisher muss diese dafür mindestens 70 Prozent des Gesamtentgeltes ausmachen. Die Motion fordert eine Senkung auf 55 Prozent. Ergänzend schlägt der Bundesrat kleinere Anpassungen vor, etwa die Aufhebung der Möglichkeit, das Geschäftsjahr als Steuerperiode zu wählen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» (in Erfüllung des Po. Walti 23.3752)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden, da dieser verschiedene laufende Entwicklungen, namentlich in Bezug auf die OECD-Mindeststeuer oder die Pauschalierung der Berufskosten, berücksichtigen soll.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 19. September 2025 die Botschaft zum Entlastungspaket 27 verabschiedet. Das Paket soll die Bundesfinanzen stabilisieren und sieht Entlastungen von 2,4 Milliarden Franken im Jahr 2027 sowie rund 3 Milliarden Franken in den Jahren 2028 und 2029 vor. Es umfasst knapp 60 Massnahmen, darunter mehrheitlich Kürzungen von Subventionen, aber auch Entlastungen bei den Eigenausgaben des Bundes sowie gewisse Mehreinnahmen. Rund 90 Prozent des Entlastungsvolumens erfolgen über die Ausgabenseite, ergänzt durch Mehreinnahmen etwa bei der Besteuerung von Kapitalbezügen und der Versteigerung der Importkontingente im Bereich der Landwirtschaft.

Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung (in Umsetzung der Mo. Zanetti 23.3701)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Besteuerung von hohen Geldspielgewinnen eröffnet. Neu sollen Gewinne ab einem bestimmten Betrag (Freibetrag Stand 2025: 1'070'400 Franken) am Wohnsitz zum Zeitpunkt des Gewinns und getrennt vom übrigen Einkommen besteuert werden, um steuerliche Optimierungen durch einen Umzug zu vermeiden. Damit setzt der Bundesrat die Motion Zanetti 23.3701 um. Die Sonderbesteuerung erfolgt bei der direkten Bundessteuer zum Maximalsatz, die Kantone bestimmen ihren Tarif selbst. Gewinne aus regulierten Spielbanken sowie Gewinne bis zur Freigrenze bleiben weiterhin steuerfrei.

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) betreffend Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (in Umsetzung der Mo. Friedli 24.3635)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 13. August 2025 die Vernehmlassung zur befristeten Fortführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes von 3,8 Prozent für die Hotellerie und Parahotellerie eröffnet. Die Vorlage setzt die Motion 24.3635 «Planungssicherheit für den Tourismus» um, die eine Fortführung des Sondersatzes vorsieht. Der Bundesrat schlägt vor, die Geltungsdauer des Sondersatzes bis zum Ablauf der geltenden Finanzordnung Ende 2035 zu verlängern. Er hatte die Motion zuvor abgelehnt, da sich die wirtschaftliche Lage des Tourismussektors seit der Einführung des Sondersatzes im Jahr 1996 deutlich verbessert hat. Die Fortführung des Sondersatzes führt ab 2028 zu geschätzten Mindereinnahmen beim Bund von jährlich rund 300 Millionen Franken.

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

8.1 Konsularstrategie 2026–2029[13]

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2025 seine erste Konsularstrategie 2026–2029 verabschiedet. In einer Welt, die sich tiefgreifend verändert und von der Rückkehr des Krieges nach Europa, der Aushöhlung der multilateralen Ordnung und der Fragmentierung der Allianzen geprägt ist, gewinnt die konsularische Arbeit neue Bedeutung. Mit der Konsularstrategie 2026–2029 will der Bundesrat auf kohärente, strukturierte und zukunftsorientierte Weise auf die Herausforderungen in diesem Bereich der Schweizer Aussenpolitik reagieren und den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern weiterhin einfache, leicht zugängliche und zuverlässige administrative Dienstleistungen bereitstellen.

8.2 Neue Strategie Rechenzentren-Verbund

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 die neue Strategie «Rechenzentren der zivilen Bundesverwaltung» verabschiedet. Die Strategie definiert grundlegende Anforderungen und Rollen für die bundeseigenen Rechenzentren, die als Basis für die Informatik der Bundesverwaltung dienen und die digitale Souveränität stärken sollen. Sie unterscheidet zwei Anforderungsstufen – Industriestandard (Stufe III) und erhöhte Anforderungen an Informationsschutz, Verfügbarkeit und Qualitätssicherung (Stufe IV) – und legt fest, wie diese umgesetzt werden können. Ausserdem müssen Anlagen der Stufe IV höhere Anforderungen für einen digital souveränen Betrieb erfüllen. Die Strategie enthält zudem Angaben zur Weiterentwicklung bestehender Standorte in den Regionen Bern und Ostschweiz sowie zu neuen und ergänzenden Standorten. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit verschiedener Departemente.

8.3 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)[14]

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025, beziehungsweise die Konferenz der Kantonsregierungen am 19. Dezember 2025, das Zielbild für die zukünftige föderale Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung verabschiedet und ein Mandat zu dessen Konkretisierung erteilt. Gleichzeitig hat er die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage für eine Teilrevision der Bundesverfassung beschlossen. Mit diesem Grundsatzentscheid wird die Digitale Verwaltung Schweiz institutionell und fachlich weiterentwickelt und in Richtung einer politischen Plattform mit verbindlicher Standardsetzung ausgerichtet. Das Zielbild sieht einerseits eine verstärkte gemeinsame Steuerung sowie die Entwicklung gemeinsamer Standards und Architekturen vor. Andererseits soll eine neue Bundeskompetenz geschaffen werden, um wesentliche Standards für alle Gemeinwesen verbindlich festzulegen.

8.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden «Once Only Prinzips» für alle Datenlieferantinnen und -lieferanten im stationären Bereich)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Auswertung der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung beanspruchte mehr Zeit als vorgesehen und führte zu einer Verzögerung der Arbeiten.

8.5 Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 die Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) verabschiedet. Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage für eine effiziente und sichere elektronische Kommunikation in der 1. Säule sowie für weitere Sozialversicherungen. Kernstück ist die «E-Plattform 1. Säule», die Versicherten einen einfachen, schnellen und sicheren Zugriff auf ihre AHV- und IV-Daten ermöglicht. Die Durchführungsstellen der 1. Säule werden verpflichtet, elektronisch miteinander zu kommunizieren und den Versicherten eine digitale Plattform anzubieten. Durch den standardisierten elektronischen Datenaustausch sollen administrative Aufwände reduziert und Kosten eingespart werden.

8.6 Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz nicht im Berichtsjahr durchführen. Das verabschiedete revidierte Zollgesetz lag erst im Sommer 2025 vor, weshalb es zu Verzögerungen bei den Verordnungsarbeiten kam.

8.7 Eckwerte Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 im Rahmen der neuen Strategie «Rechenzentren der zivilen Bundesverwaltung» auch die Eckwerte des Betriebsmodells für den Rechenzentren-Verbund verabschiedet. Die bestehende Aufgabenteilung bleibt weitgehend unverändert. Das BBL sowie armasuisse sind weiterhin für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur zuständig. Gleichzeitig wird ein Kooperationsmodell festgelegt, das eine effiziente Nutzung der vorhandenen Rechenzentren durch die IKT-Leistungserbringer vorsieht. Für eine effiziente Erbringung der Rechenzentren-Produkte und -Dienstleistungen koordinieren die IKT-Leistungserbringer die anfallenden Aufträge untereinander.

8.8 Konzept eSubventionen als Standardanwendung für die Bewirtschaftung aller Bundessubventionen

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat liess sich am 5. Dezember 2025 über das Konzept für eine gemeinsame Lösung zur Bearbeitung von Subventionsgesuchen innerhalb der Bundesverwaltung informieren. Mit der Fachanwendung «eSubventionen» sollen ab 2027 Anträge durch Subventionsempfänger eingereicht und durch die zuständige Behörde bearbeitet werden. Durch die einheitliche Beschaffung des Systems soll ein grosses Synergiepotenzial genutzt werden können.

8.9 Detailkonzept zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 das Detailkonzept zur Optimierung des Lohnsystems für das Bundespersonal gutgeheissen. Damit führt er ein Lohnsystem für das Bundespersonal ein, das stärker am Markt orientiert ist. Die automatische Lohnentwicklung wird abgeschafft und durch ein Modell ersetzt, das bei konstant guter Leistung zu einem Ziellohn unterhalb des Lohnklassenmaximums führt, wobei Anfangslöhne höher und jährliche Schritte kleiner werden; der Ortszuschlag wird aufgehoben und in den Grundlohn integriert. Die Lohnkosten dürften sich mittel- bis langfristig leicht verringern. Die zur Umsetzung nötige Änderung der Bundespersonalverordnung hat der Bundesrat am 3. September 2025 gutgeheissen und per 1. Januar 2026 (beziehungsweise 1. Januar 2027 für die Bestimmungen zum Lohnsystem) in Kraft gesetzt. Die Reform soll die Personalgewinnung erleichtern und setzt frühere Beschlüsse sowie Aufträge aus dem Parlament um. Nach ein paar Jahren soll eine Evaluation zeigen, ob sich die erwarteten Effekte eingestellt haben.

8.10 Zwischenbericht Ressourceneinsatz und Umsetzungsstand der Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten (NaDB)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 den Zwischenbericht zum Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass die Verwaltung bei der besseren Nutzung und dem Austausch von Daten Fortschritte erzielt. Ziel ist, dass Personen und Unternehmen bestimmte Angaben nur noch einmal melden müssen und die Abläufe einfacher werden.

8.11 Bundesstatistikverordnung

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 die neue Bundesstatistikverordnung gutgeheissen und per 1. Juni 2025 in Kraft gesetzt. Sie vereint die bisherigen Verordnungen und regelt die Organisation und Tätigkeiten aller Statistikproduzenten des Bundes umfassend in einem einzigen Erlass. Die Verordnung definiert den gesamten statistischen Wertschöpfungsprozess sowie Dienstleistungen in den Bereichen Statistik, Datenwissenschaft und Künstliche Intelligenz. Sie erhöht die Transparenz der Statistikproduktion und berücksichtigt die Anforderungen des Datenschutzgesetzes.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Vorsorglicher Rechtsschutz ausserhalb der Geschäftszeiten» (in Erfüllung des Po. RK-N 22.3002)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr den Bericht nicht verabschieden. Hinsichtlich der Persönlichkeitsverletzungen im Internet hat sich gezeigt, dass ein Bezug zu den Arbeiten für ein Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen (KomPG) besteht. Der Bundesrat hat dazu im Herbst 2025 die Vernehmlassungsvorlage verabschiedet.

Bericht «Datenschutz bei den Datenbanken des Bundes und der Kantone - Es braucht eine Gesamtschau» (in Erfüllung des Po. Flach 19.4567)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr den Bericht nicht verabschieden. Aufgrund seines bereichsübergreifenden Charakters erforderte die Ausarbeitung des Berichts einen grossen Koordinationsaufwand.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Bundesgesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 5. November 2025 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über das elektronische Gesundheitsdossier verabschiedet. Mit der Vorlage wird das heutige elektronische Patientendossier durch ein elektronisches Gesundheitsdossier ersetzt, das der gesamten Bevölkerung automatisch und kostenlos zur Verfügung steht. Das E-GD bündelt alle relevanten Gesundheitsinformationen einer Person an einem Ort und stärkt die Behandlungsqualität sowie die Koordination im Gesundheitswesen. Gleichzeitig werden Aufgaben, Kompetenzen und die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt und klarer festgelegt. Der Bund verantwortet die zentrale technische Infrastruktur und den Datenschutz, während die Kantone den Betrieb sicherstellen.

Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Sanierungsverfahren für natürliche Personen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 15. Januar 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) verabschiedet. Er schlägt damit zwei neue Sanierungsverfahren für natürliche Personen vor, die eine zweite Chance auf ein schuldenfreies Leben erhalten sollen. Die Verfahren richten sich sowohl an Personen mit regelmässigem Einkommen als auch an stark überschuldete Personen, die keine Einigung mit den Gläubigern erzielen können. Damit sollen gesundheitliche und volkswirtschaftliche Belastungen infolge von Überschuldung reduziert werden.

Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) (in Umsetzung der Mo. Rieder 20.3419, SPK-N 22.3371, Stöckli 22.3933 und Badran 24.3425)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 die Botschaft zu verschiedenen Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) verabschiedet und eine Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) auf den 1. Juli 2027 in Kraft gesetzt. Die Änderungen betreffen unter anderem die Durchführung eidgenössischer Volksabstimmungen, den Rechtsmittelweg bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Versuche mit E-Collecting. Stimmberechtigte mit Beeinträchtigungen erhalten erleichterte Möglichkeiten zur selbständigen Stimmabgabe unter Wahrung des Stimmgeheimnisses. Zudem wird der Bundesrat ermächtigt, Volksabstimmungen bei schweren Störungen zu verschieben oder abzusagen.

Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) verabschiedet. Er will fachlich sinnvolle und politisch mehrheitsfähige Aspekte aus der gescheiterten Revision von 2018 umsetzen, um die Rechtslage zu verbessern und die Rechtssicherheit zu stärken. Die Ergebnisse der Vernehmlassung hat er zur Kenntnis genommen und nur geringfügige Anpassungen vorgenommen, etwa bei der Obergrenze der Gerichtsgebühren in besonderen Fällen. Vorgesehen sind zudem redaktionelle, rechtstechnische und organisationsrechtliche Änderungen, die unter anderem die Gerichtsorganisation und Verjährungsfristen betreffen. Zudem schlägt der Bundesrat eine Vertretungsbefugnis des Departements zur Vereinfachung des Klageverfahrens vor.

Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3381)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen verabschiedet. Die Regelung sieht vor, dass bei Postsendungen, die eine Frist auslösen (z. B. Kündigungen oder Gerichtsurteile) und die an einem Wochenende oder Feiertag zugestellt werden, der Fristenlauf erst am folgenden Werktag beginnt. Damit wird betroffenen Personen mehr Zeit eingeräumt, insbesondere wenn die Zustellung auf ein Wochenende fällt. Im Zivilprozessrecht gilt dieser Grundsatz bereits, nun wird er auf das ganze Bundesrecht übertragen.

Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) (Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2025 die Vernehmlassung zur Präzisierung des Schutzes juristischer Personen bei der Datenbearbeitung durch Bundesorgane eröffnet. Damit soll künftig im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) festgelegt werden, wie Daten juristischer Personen behandelt, gespeichert oder weitergegeben werden dürfen. Ziel ist, Rechtssicherheit zu schaffen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch für Unternehmen und andere juristische Personen klarzustellen. Die Vorlage regelt, wann Auskunft oder Löschung verlangt werden kann und unter welchen Bedingungen eine Weitergabe an Dritte zulässig ist.

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Bericht zur Leitlinie 2

Im Bereich der zweiten Leitlinie, die dem nationalen und generationengerechten Zusammenhalt gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2025 Akzente in der Sozial- und Gesundheitspolitik, beschäftigte sich mit Gleichstellung, aber auch mit der Arbeitsmarktpolitik.

Arbeitsmarktpolitik
Der Bundesrat hat 2025 Massnahmen im Bereich der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt beschlossen, um das inländische Arbeitsmarktpotenzial noch besser auszuschöpfen. Dazu gehört die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine verbindliche Meldung von im Familiennachzug eingereisten Personen an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, um deren berufliche Integration zu fördern. Ausserdem hat der Bundesrat 2025 die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von 18 auf 24 Monate erhöht.

Wohnungswesen
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes verabschiedet. Damit werden das vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus entwickelte Modell einer Kostenmiete, sowie die Zuständigkeit des BWO für die Mietzinsüberprüfung bei indirekt geförderten Objekten in das Gesetz aufgenommen.

Gleichstellung
Der Bundesrat hat 2025 eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030 zur Kenntnis genommen. Die Evaluation zeigt, dass es in der Schweiz Fortschritte bei der Förderung der Gleichstellung gibt, die strategischen Ziele aber noch nicht erreicht sind. Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann mit der Entwicklung von neuen prioritären Massnahmen beauftragt.

Chancengleichheit
Der Bundesrat hat 2025 den ersten Bericht des Nationalen Armutsmonitorings gutgeheissen. Der Bericht bietet eine umfassende Analyse der Armutssituation in der Schweiz. Er zeigt, dass rund 8 Prozent der Bevölkerung unter dem Existenzminimum leben und das Ziel zur Reduktion der Armut bisher nicht erreicht wurde.

Sozialpolitik
Der Bundesrat hat Ende 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative eröffnet. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht vor, die Kantone zu verpflichten, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Ferner hat der Bundesrat 2025 die Leitlinien für die nächste AHV-Reform verabschiedet, womit die finanzielle Lage der Versicherung zwischen 2030 und 2040 langfristig stabilisiert werden soll. Schliesslich hat der Bundesrat 2025 entschieden, dass die 13. AHV-Rente erstmals im Dezember 2026 als Zuschlag zur Altersrente für diesen Monat ausbezahlt wird und einem Zwölftel der jährlich ausbezahlten Altersrente entspricht.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG) verabschiedet. Sie ermöglicht es Bund und Kantonen in enger Zusammenarbeit, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung vor zukünftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten zu schützen und die dafür notwendigen Vorsorgemassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Zudem hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes verabschiedet, mit welcher der Zugang zu innovativen Arzneimitteltherapien geklärt und die Verwendung digitaler Instrumente im Medikationsprozess gefördert werden sollen. Des Weiteren hat der Bundesrat 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die AHV bezüglich Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause eröffnet. Damit wird präzisiert, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die zeitweise im Heim oder Spital und regelmässig zu Hause leben, Anspruch auf Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause haben.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur 2. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative verabschiedet. Dadurch sollen die Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege verbessert werden, damit die Berufsverweildauer erhöht und die Ergebnisse der Ausbildungsoffensive der 1. Etappe gesichert werden können. Sodann hat der Bundesrat 2025 die Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verabschiedet und eine Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring eingesetzt. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament zur Kostenbremse-Initiative sieht die Einführung von Kosten- und Qualitätszielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vor. Der Bundesrat legt alle vier Jahre fest, wie stark die Kosten maximal steigen dürfen. Schliesslich hat der Bundesrat 2025 das neue Gesamt-Tarifsystem für ambulante ärztliche Leistungen TARDOC genehmigt. Das neue System berücksichtigt die Bedürfnisse der Hausarztmedizin besser, vereinfacht die Rechnungsstellung und begrenzt Anreize zur Leistungssteigerung.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

9.1 Revision des Entsendegesetzes (EntsG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III) und damit auch die Botschaft zur Revision des Entsendegesetzes (EntsG) nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen mit der EU wurden formell Ende Mai abgeschlossen. Die Vernehmlassung dauerte anschliessend von Mitte Juni bis Ende Oktober 2025.

9.2 Umsetzung des Berichts über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 Massnahmen im Bereich der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt beschlossen, um das inländische Arbeitsmarktpotenzial noch besser auszuschöpfen. Er will eine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche Meldung von im Familiennachzug eingereisten Personen an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung schaffen, um deren berufliche Integration zu fördern. Zudem sollen kantonale und kommunale Stellen bei bestehendem Beratungsbedarf eine Meldung an die Beratung vornehmen müssen. Weiter soll die Erteilung von Kurz- und Aufenthaltsbewilligungen im Personalverleih vereinheitlicht werden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) (Erhöhung der Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2025 die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung von 18 auf 24 Monate erhöht. Mit dieser Erhöhung unterstützt er insbesondere die exportorientierten Branchen und Unternehmen in der Schweiz, die von der anhaltenden Konjunkturschwäche betroffen sind. Ziel der Massnahme ist es, Kündigungen zu vermeiden und den Unternehmen Planungssicherheit zu bieten. Die geänderte Verordnung trat am 1. November 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2026.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

10.1 Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 die Botschaft für die Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) verabschiedet. Er beantragt dem Parlament klare Rechtsgrundlagen für die Einführung eines neuen Kostenmietmodells bei vom Bund geförderten Wohnungen und für die entsprechenden staatlichen Mietzinskontrollen. Neu sollen die Betriebskosten pauschal mit Hilfe des Gebäudeversicherungswertes berechnet werden können. Dies erleichtert sowohl die Festlegung als auch die Überprüfung der Miete bei geförderten Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern.

10.2 Regelung der zulässigen Nettorendite im Mietrecht bei einem mietrechtlichen Referenzzinssatz von mehr als 2 Prozent (in Umsetzung der Mo. Engler 22.4448)

Beschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht über die Umsetzung der Motion Engler 22.4448 «Mehr Rechtssicherheit im Mietrecht» beschliessen. Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion im Rahmen einer Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen sind fortgeschritten, aber aus Kapazitätsgründen noch nicht finalisiert.

10.3 Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung ab dem Durchführungsjahr 2030

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG) eröffnet. Das Spezialgesetz regelt die Prüfung und Auswahl von Projektgesuchen sowie die mögliche Bundesförderung. Der Bundesrat begrüsst grundsätzlich eine neue Landesausstellung. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Vernehmlassung hat er jedoch beschlossen, aufgrund der angespannten Finanzlage auf eine Mitfinanzierung einer Landesausstellung in den 2030er-Jahren zu verzichten.

10.4 Änderung der Nationalbibliotheksverordnung (NBibV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen, weil die parlamentarische Beratung der Revision des Nationalbibliotheksgesetzes bis Juni 2025 statt wie vorgesehen bis Dezember 2024 dauerte.

10.5 Änderung der Sprachenverordnung (SpV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2025 die revidierte Sprachenverordnung (SpV) verabschiedet und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Damit setzt er den in der Kulturbotschaft 2025–2028 vorgesehenen neuen Artikel im Sprachengesetz (SpG) um. Dank der Revision wird künftig eine Förderung des Italienisch und Rätoromanisch auch ausserhalb der angestammten Sprachgebiete möglich sein. Zudem wurde die Vertretung der verschiedenen Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung angepasst.

10.6 Änderung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und die dazugehörige Verordnung nicht in Kraft setzen, weil das Parlament im Rahmen der Beratungen zur Kulturbotschaft 2025–2028 nicht auf die vom Bundesrat beantragte Änderung des NHG zur gesetzlichen Verankerung der hohen Baukultur eingetreten ist.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Wohneigentumsförderung» (in Erfüllung des Po. WAK-S 23.4323)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen. Gewisse rechtliche Abklärungen mussten vertieft werden und haben mehr Zeit beansprucht als geplant.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Bundesgesetz über die Soforthilfe für Blatten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 eine Botschaft verabschiedet, um der Gemeinde Blatten (VS) als Zeichen der Solidarität eine Soforthilfe von 5 Millionen Franken zuzusprechen. Die Mittel dienen zur Finanzierung von Sofortmassnahmen, die nicht durch Versicherungen oder Subventionen abgedeckt sind, und zur Unterstützung besonders betroffener Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde Blatten entscheidet über die Verwendung der Mittel und legt dem Bund Rechenschaft ab.

Bundesgesetz über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 (Unwetterbewältigungsgesetz 2024)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 eröffnet. Das Gesetz sieht vor, die finanzielle Belastung der betroffenen Gemeinden durch die Wiederherstellungskosten auf ein zumutbares Mass zu begrenzen. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht, wenn die Pro-Kopf-Belastung 1500 Franken übersteigt; der Bund übernimmt 50 Prozent der verbleibenden Restkosten, sofern sich auch die Kantone beteiligen.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

11.1 Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 die Botschaft zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches verabschiedet. Damit soll die Stiefkindadoption für Kinder aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erleichtert werden, insbesondere wenn sie durch Verfahren im Ausland oder private Samenspenden gezeugt wurden. Neu entfällt die Voraussetzung eines einjährigen Pflegeverhältnisses, damit das Kind schneller rechtlich abgesichert wird. Zudem wird die Adoption volljähriger Personen auch ohne bestehende Partnerschaft ermöglicht.

11.2 Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 die Zwischenevaluation der Gleichstellungsstrategie 2030 zur Kenntnis genommen. Die Evaluation zeigt, dass es in der Schweiz zwar Fortschritte bei der Förderung der Gleichstellung gibt, die strategischen Ziele aber noch nicht erreicht sind. Als zentrale Herausforderungen werden fehlende Ressourcen sowie eine unzureichende Anerkennung der Thematik durch Politik und Wirtschaft genannt, zudem bestehen Lücken etwa bei Intersektionalität, Care-Arbeit und LGBTQI+. Der Bundesrat beauftragte das EBG, bis Ende 2026 neue prioritäre Massnahmen für 2027–2030 zu entwickeln und dabei auch Kantone, Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen einzubeziehen.

11.3 Bericht «Zwischenbilanz Evaluation Gleichstellungsgesetz»

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 7. März 2025 den Bericht über die Zwischenbilanz der Umsetzung der Artikel 13a bis 13i des Gleichstellungsgesetzes (GIG) genehmigt. Der Bericht zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen mit über hundert Mitarbeitenden die gesetzliche Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse nicht erfüllt. Der Bundesrat will deshalb die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes bereits bis Ende 2027 evaluieren, zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Die Evaluation soll klären, ob zusätzliche Massnahmen nötig sind, um den verfassungsrechtlichen Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit durchzusetzen.

11.4 Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 den ersten Bericht des nationalen Armutsmonitorings gutgeheissen. Der Bericht zeigt, dass rund 8 Prozent der Bevölkerung unter dem Existenzminimum leben und das Ziel zur Reduktion der Armut bisher nicht erreicht wurde. Er bietet eine umfassende Analyse der Armutssituation und berücksichtigt neben den finanziellen Verhältnissen weitere Lebensbereiche wie Gesundheit, Bildung und Wohnen. Der Bericht dient als Referenzwerk für Forschung, Statistik und Verwaltung und liefert wichtige Grundlagen für die Erarbeitung der nationalen Armutsstrategie.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Schutz vor Zusatzfunktionen in Videospielen (Mikrotransaktionen)» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3004)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen. Aufgrund verschiedener zu vertiefender Fragestellungen verzögerte sich der Bearbeitungsprozess mit der Begleitgruppe.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus 2026–2031

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die erste Nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus verabschiedet, um Grund- und Menschenrechte in der Schweiz zu stärken. Die Strategie schafft einen gemeinsamen Handlungsrahmen für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden und stärkt den Dialog mit der Zivilgesellschaft. Sie verfolgt dabei vier zentrale Ziele: systematisches Monitoring, besserer Schutz der Betroffenen, institutionelle Verankerung von Prävention sowie Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) (Erwachsenenschutz)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuches im Bereich des Erwachsenenschutzes verabschiedet. Er will das Erwachsenenschutzrecht gezielt reformieren, um Selbstbestimmung und Familiensolidarität zu stärken. Vorgesehen sind unter anderem die erleichterte Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen, mehr Mitspracherechte für nahestehende Personen sowie angepasste Meldepflichten bei Gefährdung. In einem weiteren Schritt soll in einer separaten Vorlage die umfassende Beistandschaft abgeschafft werden. Zudem will der Bundesrat das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auch in anderen Bereichen wie der fürsorgerischen Unterbringung und Kindesschutzmassnahmen weiterentwickeln.

Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 19. September 2025 die Vernehmlassung für eine Änderung des Zivilgesetzbuches eröffnet, damit die Regelung der elterlichen Sorge künftig im Einwohnerregister eingetragen wird. Ziel ist es, den Behörden einen einfachen und schweizweit einheitlichen Zugang zu dieser Information zu ermöglichen und damit das Kindeswohl sowie die administrative Entlastung der Eltern zu fördern. Zivilstandesämter, Gerichte und weitere Behörden sollen verpflichtet werden, entsprechende Entscheide standardisiert elektronisch mitzuteilen, wobei für Gerichte und KESB eine fünfjährige Übergangsfrist vorgesehen ist.

Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2025 die Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und zum Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen eröffnet. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Haager Unterhaltsübereinkommen will er die Durchsetzung grenzüberschreitender Unterhaltsansprüche erleichtern und die Organisation der zuständigen Behörden verbessern. Vorgesehen sind kantonale Zentralstellen mit fachlicher Unterstützung des Bundes sowie Anpassungen im nationalen Recht, welche die Inkassohilfe auch innerhalb der Schweiz optimieren.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

12.1 Anpassung der Sozialversicherungssysteme (Verbesserung der sozialen Absicherung von professionellen Kulturschaffenden)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat konnte den Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen nicht im Berichtsjahr fällen. Aufgrund verschiedener Stellungnahmen aus der Ämterkonsultation sind weitere Abklärungen notwendig.

12.2 Leitlinie der Reform der AHV

Beschluss

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 die Leitlinien zur Reform AHV2030 festgelegt. Der Bundesrat will die finanzielle Lage der AHV für den Zeitraum 2030 bis 2040 langfristig stabilisieren und die Versicherung an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Der Bundesrat hat Massnahmen definiert, um das System fairer auszugestalten und Beschäftigte länger im Erwerbsleben zu halten. Zudem hat er Stossrichtungen zur finanziellen Konsolidierung der AHV formuliert. Diese sind abhängig von den Entscheiden des Parlaments zur Finanzierung der 13. AHV-Altersrente. Eine Erhöhung des Referenzalters ist nicht vorgesehen.

12.3 Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) (in Umsetzung der Mo. Dittli 21.4142)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes zur Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Damit sollen Versicherte in einem 1e-Vorsorgeplan ihr Vorsorgeguthaben bei einem Stellenwechsel vorübergehend für maximal zwei Jahre auf eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen können, wenn die neue Vorsorgeeinrichtung keine Wahl der Anlagestrategie zulässt. Dies gibt den betroffenen Personen Zeit, allfällige Verluste aus dem 1e-Plan nach Möglichkeit zu kompensieren, indem sie das Guthaben weiterhin risikogerecht anlegen. Gleichzeitig werden Melde- und Einforderungspflichten zwischen Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen geregelt, um zu verhindern, dass Vorsorgeguthaben unrechtmässig auf Freizügigkeitseinrichtungen verbleiben.

12.4 Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Vernehmlassung zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative eröffnet. Dazu sollen die Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK) totalrevidiert und die Krankenversicherungsverordnung (KVV) ergänzt werden. Ziel ist es, die Pflicht der Kantone zu konkretisieren, jährlich einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten, der sich an den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung orientiert. Zudem wird geregelt, wie die Prämienbelastung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten sowie die kantonalen Bruttokosten ermittelt werden. Weiter sollen die Kantone verpflichtet werden, festzulegen, welchen Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen der Versicherten maximal ausmachen dürfen.

12.5 13. AHV-Rente

Umsetzung

Der Bundesrat hat am 12. November 2025 den Termin der Inkraftsetzung der 13. Altersrente bestätigt. Aufgrund der Annahme der Volksinitiative zur 13. Altersrente erhalten AHV-Bezügerinnen und -Bezüger ab 2026 zusätzlich eine 13. Altersrente, die erstmals im Dezember 2026 ausbezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt als Zuschlag zur Altersrente für den Monat Dezember und entspricht einem Zwölftel der jährlich ausbezahlten Altersrente. Kinder- und Zusatzrenten sowie der Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration AHV21 werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Die 13. Altersrente hat keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen.

12.6 Höchstbeitrag der Finanzhilfen an nationale Altersorganisationen

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 den Höchstbetrag für Finanzhilfen des Bundes an die Altershilfe für die Periode 2026–2029 auf 96,4 Millionen Franken festgesetzt. Davon entfallen maximal 76,4 Millionen Franken auf Organisationen der Altershilfe und 20 Millionen Franken auf Organisationen der privaten Invalidenhilfe für gesundheitlich beeinträchtigte Personen im Rentenalter. Die Finanzhilfen werden über den AHV/IV-Ausgleichsfonds finanziert.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz (EOG) (Angleichung der EO-Leistungen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 16. April 2025 die Botschaft zur Angleichung der Leistungen der Erwerbsersatzordnung verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, bestehende Ungleichheiten zwischen verschiedenen Bezügergruppen zu beseitigen und die Leistungen besser an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Vorgesehen ist insbesondere die Ausweitung von Betriebs- und Betreuungszulagen auf alle anspruchsberechtigten Personen sowie die Aufhebung der Kinderzulage zur Vermeidung von Überentschädigungen. Zudem wird die Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt der Mutter verlängert und der Anspruch des andern Elternteils bei Tod des Neugeborenen beibehalten. Weiter wird der Anspruch auf Betreuungsentschädigung bei Hospitalisierung eines Kindes ausgeweitet.

Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 eine Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV in die Vernehmlassung geschickt. Damit wird präzisiert, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die zeitweise im Heim oder Spital und regelmässig zu Hause leben, Anspruch auf Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause haben. Die Leistungen werden als anteilsmässige Pauschale ausgerichtet, die sich nach der tatsächlich zu Hause verbrachten Zeit richtet. Ein Anspruch besteht bei einer Mindestaufenthaltsdauer von 60 Tagen pro Kalenderjahr ausserhalb eines Heims oder Spitals, wobei sich die Pauschale bei längerer Aufenthaltsdauer entsprechend erhöht.

Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIAV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 die Vernehmlassung zur Verordnung über die intensive Frühintervention bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen eröffnet. Die Verordnung regelt die Kostenübernahme des medizinischen Teils der Intervention durch die Invalidenversicherung. Die intensive Frühintervention kombiniert medizinische und pädagogische Massnahmen, wobei die IV die medizinischen Kosten und die Kantone die pädagogischen Kosten tragen. Die finanzielle Beteiligung der IV erfolgt über Fallpauschalen, die bis zu 30 Prozent der durchschnittlichen Kosten abdecken.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

13.1 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2025 die Botschaft zu zwei Gesetzesvorlagen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege verabschiedet. Das neue Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) soll die Attraktivität des Pflegeberufs steigern und frühzeitige Austritte reduzieren, unter anderem durch verbindliche Dienstpläne und eine Reduktion der Höchstarbeitszeit auf 45 Stunden pro Woche. Zudem will der Bundesrat die Sozialpartner verpflichten, Gespräche zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufzunehmen und über Gesamtarbeitsverträge zu verhandeln. Mit einer Änderung des Gesundheitsberufegesetzes sollen die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Pflegefachpersonen gestärkt werden. Im Gesundheitsberufegesetz sollen der Beruf der Pflegeexpertin beziehungsweise des Pflegeexperten in Advanced Practice Nursing (APN) und die Voraussetzungen für die Ausübung dieses Berufs definiert werden.

13.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 20. August 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Epidemiengesetzes verabschiedet. Die Teilrevision klärt die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen bei einer besonderen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit durch eine übertragbare Krankheit. Sie stärkt die Überwachungssysteme und ermöglicht dem Bund, wichtige medizinische Güter selbst herzustellen, falls Kantone oder Private dazu nicht in der Lage sind. Zudem wird der Zugang zu Impfungen erleichtert und ein Teil des Covid-19-Gesetzes ins Epidemiengesetz integriert. Weiter führt das Gesetz neue Massnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen und zur Prävention von therapieassoziierten Infektionen ein.

13.3 Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Differenzbereinigung mit den betroffenen Ämtern, zusätzliche Rücksprachen und inhaltliche Klärungen beanspruchten mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen.

13.4 Teilrevision des Heilmittelgesetzes (Etappe 3a)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 3. September 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes verabschiedet. Ziel der Revision ist es, die Digitalisierung im Behandlungsprozess zu fördern und dadurch die Medikationssicherheit zu erhöhen. Verschreibungen müssen künftig elektronisch ausgestellt und eingelöst werden, was das Risiko von Fehlern und Missbrauch reduziert. Zudem wird ein elektronischer Medikationsplan eingeführt, der den Informationsaustausch zwischen Gesundheitsfachpersonen verbessert und Fehleinnahmen verringert. Die Revision regelt auch Arzneimittel für neuartige Therapien klarer, um den Zugang zu innovativen Behandlungsformen zu erleichtern.

13.5 Indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative «KVG-Änderung: Vorgabe von Kosten- und Qualitätszielen» (Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 beschlossen, den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» sowie die Ausführungsbestimmungen per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Damit werden zur Eindämmung des Kostenwachstums in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Kosten- und Qualitätsziele eingeführt. Der Bundesrat legt erstmals bis Ende 2026 Ziele für das maximale Kostenwachstum für den Zeitraum 2028 bis 2031 fest, gestützt auf den medizinischen Bedarf und unter Berücksichtigung von Effizienz und Versorgungsqualität. Zudem hat er die Eidgenössische Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring (EKKQ) eingesetzt. Diese überwacht die Kostenentwicklung in den Leistungsbereichen und gibt Empfehlungen zu Massnahmen zur Einhaltung der Ziele ab.

13.6 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung eröffnet. Die Anpassungen betreffen Referenztarife, Anforderungen an Laboratorien sowie die Bestimmung des Schwangerschaftsbeginns. Neu muss sich der Referenztarif für ausserkantonale Wahlbehandlungen am höchsten Tarif eines vergleichbaren Spitals im Wohnkanton orientieren, um die freie Spitalwahl zu sichern. Zudem erhalten Apotheken erweiterte Kompetenzen bei Laboranalysen, und Hebammen können künftig den Beginn der Schwangerschaft bestimmen. Die Änderungen setzen Massnahmen des Kostendämpfungspakets 2 um und tragen zur Entlastung der Versicherten bei. Die Vernehmlassung im Arzneimittelbereich konnte der Bundesrat noch nicht eröffnen, weil die hohe inhaltliche Komplexität des Geschäfts sowie die vielen Besprechungen mit Stakeholdern zahlreiche Anpassungen der Vorlage erforderlich machten.

13.7 Revision der Tabakprodukteverordnung

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Vernehmlassung zum Revisionsentwurf der Tabakprodukteverordnung eröffnet. Mit der Vorlage verschärft er die Werbeeinschränkungen für Tabakprodukte und E-Zigaretten zur Umsetzung des revidierten Tabakproduktegesetzes infolge der Annahme der Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung». Die Revision konkretisiert insbesondere Verbote der Werbung in der Presse, an Verkaufsstellen sowie im Internet ohne wirksames Alterskontrollsystem und schränkt das Sponsoring von Anlässen mit möglichem Zugang für Minderjährige ein. Zudem regelt die Verordnung die Anforderungen an die Alterskontrolle beim Onlinehandel, bei Online-Werbung und an Automaten sowie die Massnahmen zur Abschirmung von Werbung an gesponserten Anlässen gegenüber Minderjährigen.

13.8 Teilrevision des Transplantationsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zur Optimierung des Vollzugs[15]

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte das revidierte Transplantationsgesetz zusammen mit den angepassten Ausführungsbestimmungen noch nicht in Kraft setzen, da die Inkraftsetzung nicht für 2025 geplant war. Es handelt sich um einen Eingabefehler – als Meilenstein vorgesehen gewesen wäre die Eröffnung der Vernehmlassung. Die Vernehmlassung hat der Bundesrat am 20. Juni 2025 eröffnet.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 21.4474)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht genehmigen, weil zur Erstellung des Berichts aufgrund der komplexen Thematik eine vertiefte Abstimmung mit dem Bundesamt für Justiz notwendig wurde.

Bericht «Investitionen und Planung der Spitäler» (in Erfüllung der Po. SGK-N 19.3423 und Carobbio Guscetti 17.4160)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen, da im Verlauf der Arbeiten neu überwiesene Vorstösse in den Bericht integriert werden mussten. Dies hat die Ausarbeitung des Berichts verzögert.

Bericht «Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie» (in Erfüllung des Po. Humbel 19.4174)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen. Ein eigener Bericht entfällt, da die Thematik im Rahmen der Agenda Grundversorgung bearbeitet wird.

Bericht «Massnahmen zur Berücksichtigung unterstützungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen in der Strategie Digisanté und/oder bei der Revision des EPDG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 23.4319)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen. Im Zuge von Sparmassnahmen wurde die Erstellung des Grundlagen- und Postulatsberichts zurückgestellt. Wie die weitere Umsetzung erfolgen soll, wird derzeit geprüft.

Bericht «Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen Flavia 22.3671)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen, da zusätzliche Abklärungen und vertiefte Analysen den Abschluss der Arbeiten verzögerten. Der Bericht umfasst zudem die Beantwortung des Postulats Maret Marianne 24.4413.

Bericht «Drug Checking in der Schweiz. Mit welchen Massnahmen kann das bestehende Angebot unterstützt und verbessert werden?» (in Erfüllung des Po. Molina 22.4047)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen, da zusätzliche Abklärungen und vertiefte Analysen den Abschluss der Arbeiten verzögerten.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Versicherung von inhaftierten Personen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verabschiedet. Damit sollen künftig alle inhaftierten Personen in der Schweiz obligatorisch krankenversichert sein, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Dies stellt die medizinische Gleichbehandlung im Freiheitsentzug sicher und regelt die bisher uneinheitliche Finanzierung der Gesundheitskosten. Die Prämien sind grundsätzlich von den inhaftierten Personen zu tragen, wobei die Kantone Prämienverbilligungen gewähren können. Zudem können die Kantone die Wahl des Versicherers, der Leistungserbringer und des Versicherungsmodells für inhaftierte Personen einschränken.

Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) (Ausgleich zu hoher Prämieneinnahmen und gezielte Information der Versicherten)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 5. November 2025 den Entwurf zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) in die Vernehmlassung geschickt. Die Änderung erlaubt es den Versicherern, die Versicherten gezielt über kostengünstigere Leistungen, geeignete besondere Versicherungsformen und präventive Massnahmen zu informieren. Zudem wird den Kantonen ermöglicht, den Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen anstelle der Versicherten zu beziehen, deren Prämie vollständig durch öffentliche Mittel gedeckt ist. Dieses Vorgehen soll verhindern, dass Versicherte Rückerstattungen erhalten, obwohl sie ihre Prämien nicht selbst bezahlen. Die Massnahmen dienen der Dämpfung der Gesundheitskosten und der Verbesserung der Transparenz.

Totalrevision der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Genehmigung des Tarifvertrags über den ambulanten ärztlichen Einzelleistungstarif [TARDOC] und den ambulanten ärztlichen Patientenpauschaltarif [Ambulante Pauschalen])

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 das neue Gesamt-Tarifsystem für ambulante ärztliche Leistungen genehmigt. Die bisherige Tarifstruktur TARMED wird per 1. Januar 2026 durch die Einzelleistungstarifstruktur TARDOC und eine Tarifstruktur mit ambulanten Pauschalen ersetzt. Die Genehmigung ist bis am 31. Dezember 2028 befristet, um notwendige Anpassungen nach der Einführung vornehmen zu können. Das neue System ermöglicht eine genauere Abrechnung der Konsultationsdauer und berücksichtigt die Bedürfnisse der Hausarztmedizin besser. Zudem sollen die Pauschalen die Rechnungsstellung vereinfachen und Anreize zur Leistungssteigerung begrenzen.

Finanzierung der Auskunftsstelle für Vergiftungen

Beschluss

Der Bundesrat hat am 3. September 2025 beschlossen, die langfristige Finanzierung der nationalen Auskunftsstelle für Vergiftungen, Tox Info Suisse, zu sichern. Die bisherige Finanzierung durch private Träger und öffentliche Hand soll gefestigt und geregelt werden, da die bisherigen Beiträge die jährlichen Betriebskosten nicht mehr decken. Ziel ist die Beteiligung der Privatwirtschaft an Finanzierung und Betrieb, entweder durch eine Branchenvereinbarung oder eine Gesetzesanpassung. Bund und Kantone unterstützen die Auskunftsstelle weiterhin im bisherigen Rahmen.

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Bericht zur Leitlinie 3

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie – Sicherheit und Frieden – betrafen 2025 einerseits wichtige Beschlüsse im Bereich der Aussenpolitik und internationalen Zusammenarbeit. Andererseits traf der Bundesrat Entscheide betreffend Sicherheitspolitik und befasste sich auch mit der Migrationspolitik und dem Wiederaufbau in der Ukraine.

Aussenpolitik und internationale Zusammenarbeit
Der Bundesrat hat 2025 die thematischen Schwerpunkte für den Schweizer Vorsitz der OSZE im Jahr 2026 festgelegt. Zudem hat der Bundesrat Geld für das internationale Genf bewilligt, um die Rolle Genfs – und damit auch der Schweiz – als Zentrum des Multilateralismus zu stärken. Er hat ein dringliches Massnahmenpaket sowie eine neue Botschaft über die Schweiz als Gaststaat für die Periode 2026–2029 verabschiedet. Ausserdem hat der Bundesrat 2025 die Beteiligung der Schweiz an der 21. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank beschlossen. Die Mittel werden in den 78 ärmsten Ländern zur Armutsbekämpfung und zur Bewältigung globaler Herausforderungen eingesetzt. Weiter hat der Bundesrat 2025 erstmals eine Asien-G20-Strategie verabschiedet. Sie spiegelt die vielfältigen Interessen der Schweiz gegenüber fünf asiatischen G20-Staaten wider: China, Indien, Indonesien, Japan und Südkorea. Die Förderung eines regelbasierten Freihandels, die Diversifizierung der Märkte und die Stärkung des wirtschaftlichen Multilateralismus sind wichtige Bestandteile der Strategie.

Menschenrechtspolitik
Der Bundesrat hat 2025 beschlossen, die Arbeit des UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) für die Jahre 2025 und 2026 zu unterstützen. Damit bekräftigt die Schweiz ihre Unterstützung für die grossen humanitären Organisationen, die weltweit dringend benötigte Hilfe leisten.

Wiederaufbau in der Ukraine
Der Bundesrat hat 2025 die Schwerpunkte des Länderprogramms Ukraine 2025–2028 festgelegt: Schutz der Zivilbevölkerung, Frieden, wirtschaftliche Erholung und Stärkung der Institutionen. Das Länderprogramm bildet den Auftakt eines zwölfjährigen Unterstützungsprozesses des Bundes für Wiederaufbau, Reformen und nachhaltige Entwicklung in der Ukraine. Des Weiteren hat der Bundesrat 2025 die Vernehmlassung zu einem bilateralen Abkommen für den Wiederaufbau in der Ukraine eröffnet. Das Abkommen schafft die rechtliche Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen, die bisher noch nicht in der Ukraine tätig sind.

Migrationspolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zu den rechtlichen Anpassungen für die Beteiligung der Schweiz am europäischen Migrations- und Asylpakt verabschiedet. Die Reform umfasst neue Regeln im Dublin-Bereich, darunter kürzere Fristen zur Klärung der Zuständigkeit und ein Verfahren zur rascheren Überstellung von Asylsuchenden. Ferner hat der Bundesrat 2025 beschlossen, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine bis zum 4. März 2027 aufrechtzuerhalten. Neu unterscheidet das Staatssekretariat für Migration bei der Gewährung des vorübergehenden Schutzes zwischen Regionen, in die eine Rückkehr zumutbar oder nicht zumutbar ist. Der Bundesrat hat 2025 ausserdem die Umsetzung ausgewählter Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bei der Grenzverwaltung gutgeheissen.

Sicherheitspolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes (LVG) verabschiedet. Die Teilrevision ihrer gesetzlichen Basis soll die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) weiter modernisieren, ihre Reaktionsfähigkeit erhöhen und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Versorgungskrisen stärken. Des Weiteren hat der Bundesrat 2025 die Armeebotschaft verabschiedet. Mit dem Rüstungsprogramm 2025 sollen Fähigkeitslücken bei der Wirkung gegen Ziele am Boden, der Führung, Vernetzung, dem Nachrichtenverbund sowie im Cyber- und elektromagnetischen Raum geschlossen werden. Zudem hat der Bundesrat seine erste Rüstungspolitische Strategie gutgeheissen. Damit will er insbesondere die verbleibende verteidigungskritische Industriebasis in der Schweiz erhalten, die gesamte sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis stärken und die internationale Rüstungskooperation intensivieren.

Opferschutz und Justizvollzug
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zu einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) verabschiedet. Die Teilrevision des OHG soll die Unterstützung für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt verbessern, insbesondere durch den Ausbau medizinischer Versorgung, kostenlose rechtsmedizinische Dokumentation und durch eine Verbesserung der Angebote an Notunterkünften und vorübergehenden Unterkünften. Zudem hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe verabschiedet.

Cyberrisiken
Der Bundesrat hat 2025 die Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG) zur Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen per 1. April 2025 in Kraft gesetzt. Die Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen werden verpflichtet, dem Bundesamt für Cybersicherheit Cyberangriffe 24 Stunden nach deren Entdeckung zu melden. Ferner hat der Bundesrat 2025 einen Grundsatzentscheid über die Erarbeitung einer Gesetzgebung betreffend Cyberresilienz von digitalen Produkten getroffen.

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

14.1 Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 269 Millionen Franken für das internationale Genf bewilligt, um die Rolle Genfs – und damit auch der Schweiz – als Zentrum des Multilateralismus zu stärken. Er hat ein dringliches Massnahmenpaket sowie eine neue Botschaft über die Schweiz als Gaststaat für die Periode 2026–2029 verabschiedet. Damit bekräftigt er die zentrale Rolle des internationalen Genfs in der Schweizer Aussenpolitik und dessen einzigartige Rolle in der globalen Gouvernanz. Die Massnahmen sind eine Reaktion auf die finanziellen Schwierigkeiten internationaler Organisationen und den zunehmenden Wettbewerb zwischen Staaten um deren Standort. Die Finalisierung der Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029 wurde aufgrund der komplexen und fluiden Lage von der Gaststaatbotschaft entkoppelt und konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

14.2 Kapitalerhöhung der Weltbank

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Weltbank im Berichtsjahr nicht verabschieden, da eine solche in nächster Zeit aufgrund der kürzlich erfolgten Reformen zur besseren Verwendung des Eigenkapitals unwahrscheinlicher geworden ist.

14.3 Erhöhungen des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Kapitals der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IDB Invest)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 beschlossen, sich an der Erhöhung des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) zu beteiligen und die entsprechende Botschaft zu verabschieden. Er beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 1,56 Milliarden Franken. Mit dieser Beteiligung stärkt die Schweiz ihren Einfluss in der AfDB und unterstützt eine nachhaltige sowie inklusive wirtschaftliche Entwicklung in Afrika. Die Erhöhung des Garantiekapitals dient der Sicherung der Bonität der Bank und ermöglicht ihr, Mitglieder auch in Krisenzeiten zu unterstützen. Die Schweiz setzt damit ein Zeichen der Solidarität mit Afrika und unterstreicht die Bedeutung des Kontinents für ihre entwicklungspolitischen und aussenwirtschaftlichen Interessen. Die Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IDB Invest) wurde nicht priorisiert und deshalb nicht im Berichtsjahr verabschiedet.

14.4 Kernbeitrag an die 21. Wiederauffüllung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 16. April 2025 die Beteiligung der Schweiz in der Höhe von 600 Millionen Franken an der 21. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank beschlossen. Die Mittel werden in den 78 ärmsten Ländern zur Armutsbekämpfung und zur Bewältigung globaler Herausforderungen eingesetzt. Zudem unterstützt die Schweiz die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) mit 32,1 Millionen Dollar zur Entlastung überschuldeter Entwicklungsländer. Damit fördert die Schweiz nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und adressiert Themen wie Klima, Geschlechtergleichstellung und Krisenprävention. Die Massnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028.

14.5 Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 9. April 2025 einen Beitrag von 31,8 Millionen Franken für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) für 2025 genehmigt. Damit bekräftigt er die Unterstützung der Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung, die Armutsbekämpfung und den Multilateralismus. Das UNDP spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Der Entscheid über den Beitrag 2027–2028 wird 2026 getroffen.

14.6 Beitrag an das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) 2025–2026

Beschluss

Der Bundesrat hat am 16. April 2025 beschlossen, die Arbeit des UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) mit einem Beitrag von 64 Millionen Franken für die Jahre 2025 und 2026 zu unterstützen. Das UNHCR hat den Auftrag, Flüchtlingen internationalen Schutz zu gewähren und sie bei immer länger andauernden Krisen zu unterstützen. Damit bekräftigt die Schweiz ihre Unterstützung für die grossen humanitären Organisationen, die weltweit dringend benötigte Hilfe leisten. Da das UNHCR zu den grössten Organisationen mit Sitz in Genf gehört, setzt der Bundesrat damit auch ein starkes Zeichen für das internationale Genf und dessen zentrale Rolle in der Schweizer Aussenpolitik.

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

15.1 Amerikas-Strategie 2026–2029

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Amerikas-Strategie nicht im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund der Verhandlungen mit der US-Regierung über ein Handelsabkommen wurde die Verabschiedung der Strategie für Amerika 2026–2029 verschoben. Ein Entwurfstext liegt jedoch vor und wurde mit den wichtigsten betroffenen Ämtern abgestimmt.

15.2 Strategie Asien G20 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 erstmals eine Asien-G20-Strategie verabschiedet. Sie spiegelt die vielfältigen Interessen der Schweiz gegenüber fünf asiatischen G20-Staaten wider: China, Indien, Indonesien, Japan und Südkorea. Die Asien-G20-Strategie legt die Ziele und Massnahmen für den Zeitraum 2025–2028 fest und baut auf der Südostasien-Strategie 2023–2026 sowie der China Strategie 2021–2024 auf. Sie ist sowohl Teil der Aussenpolitischen als auch Aussenwirtschaftlichen Strategie der Schweiz. Die Förderung eines regelbasierten Freihandels, die Diversifizierung der Märkte und die Stärkung des wirtschaftlichen Multilateralismus sind wichtige Bestandteile der Strategie.

15.3 Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029 nicht im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund der anstehenden Schlüsselereignisse, wie das Auslaufen des New Start-Abkommens und der NPT-Überprüfungskonferenz wurde die Verabschiedung der Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029 verschoben.

15.4 Beitrag an den UNO-Bevölkerungsfonds (UNFPA)

Beschluss

Der Bundesrat konnte den Beitrag an den UNO-Bevölkerungsfonds (UNFPA) 2026–2028 nicht im Berichtsjahr beschliessen. In Erwartung der parlamentarischen Entscheide zum Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wurde das Geschäft vorsorglich verschoben. Die Unterlagen sind weitestgehend erarbeitet.

15.5 Beitrag an die Länderprogramme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) 2025–2026

Beschluss

Der Bundesrat hat am 16. April 2025 beschlossen, die Arbeit des IKRK mit einem Beitrag von 112 Millionen Franken für sein Engagement in den Jahren 2025 und 2026 zu unterstützen. Dieser Betrag kommt zu den 80 Millionen Franken hinzu, die die Schweiz jedes Jahr zur Unterstützung des IKRK-Sitzes in Genf bezahlt. Auf diese Weise kann das IKRK seine Arbeit zum Schutz der Bevölkerung in bewaffneten Konflikten weiterführen. Da das IKRK zu den grössten Organisationen mit Sitz in Genf gehört, setzt der Bundesrat damit auch ein starkes Zeichen für das internationale Genf und dessen zentrale Rolle in der Schweizer Aussenpolitik.

15.6 Beitrag an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

Beschluss

Der Bundesrat konnte den Beitrag an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) 2026–2028 nicht im Berichtsjahr beschliessen. In Erwartung der parlamentarischen Entscheide zum Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wurde das Geschäft vorsorglich verschoben. Die Unterlagen sind weitestgehend erarbeitet.

15.7 Beitrag an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 2025–2026

Beschluss

Der Bundesrat hat am 16. April 2025 beschlossen, die Arbeit des Welternährungsprogramms (WFP) mit 73,4 Millionen Franken für die Jahre 2025 und 2026 zu unterstützen, um die akute Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung zu bekämpfen. Das WFP ist die grösste humanitäre Hilfsorganisation im Kampf gegen den Hunger in der Welt. Es konzentriert seine Arbeit auf über 40 Länder und Regionen, die von einer Notsituation betroffen sind.

15.8 Beitrag an die UNO-Fachstelle zur Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN Women)

Beschluss

Der Bundesrat konnte den Beitrag an die UNO-Fachstelle zur Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN Women) 2026–2028 nicht im Berichtsjahr beschliessen. In Erwartung der parlamentarischen Entscheide zum Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wurde das Geschäft vorsorglich verschoben. Die Unterlagen sind weitestgehend erarbeitet.

15.9 Beitrag an die globale Partnerschaft für Bildung (Global Partnership for Education, GPE)

Beschluss

Der Bundesrat hat nicht über den Beitrag an die globale Bildungspartnerschaft (GPE) entschieden. Die Partnerschaft mit der GPE wurde aufgrund der Sparaufträge des Parlaments im Jahr 2025 beendet. Es wurde dem Bundesrat entsprechend kein Finanzierungsantrag unterbreitet.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Schweizer OSZE-Vorsitz im Jahr 2026

Beschluss

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2025 die thematischen Schwerpunkte für den Schweizer Vorsitz der OSZE im Jahr 2026 festgelegt. So sollen die Grundsätze der Schlussakte von Helsinki für einen dauerhaften Frieden weiter gefördert und ein inklusiver Dialog zwischen allen 57 Teilnehmerstaaten gestärkt werden. Die Schweiz will aber auch die Antizipation von Technologien vorantreiben sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte fördern. Schliesslich wird sie sich dafür einsetzen, die Handlungsfähigkeit der OSZE zu wahren, die nicht nur die eu-ropäischen Staaten, sondern auch die USA und Russland vereint.

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Leer

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Länderprogramm Ukraine 2025–2028[16]

Beschluss

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 die Schwerpunkte des Länderprogramms Ukraine 2025–2028 festgelegt: Schutz der Zivilbevölkerung, Frieden, wirtschaftliche Erholung und Stärkung der Institutionen. Das Länderprogramm bildet den Auftakt eines zwölfjährigen Unterstützungsprozesses des Bundes für Wiederaufbau, Reformen und nachhaltige Entwicklung in der Ukraine. Dafür sind bis 2028 1,5 Milliarden Franken aus dem Budget der internationalen Zusammenarbeit vorgesehen.

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 die Vernehmlassung zu einem bilateralen Abkommen für den Wiederaufbau in der Ukraine eröffnet. Das Abkommen schafft die rechtliche Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen, die bisher noch nicht in der Ukraine tätig sind. Es ermöglicht die Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen von Schweizer Unternehmen für Wiederaufbauprojekte in prioritären Sektoren. Die Ukraine definiert die benötigten Güter und Dienstleistungen, die anschliessend gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht beschafft werden.

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

17.1 Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2025 beschlossen, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine bis zum 4. März 2027 aufrechtzuerhalten. Angesichts der weiterhin prekären Sicherheitslage und der anhaltenden russischen Angriffe sieht er die Voraussetzungen für die Verlängerung als erfüllt. Gleichzeitig verlängert er die Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S. Neu unterscheidet das Staatssekretariat für Migration bei der Gewährung des vorübergehenden Schutzes zwischen Regionen, in die eine Rückkehr zumutbar oder nicht zumutbar ist. Personen, die bereits über den Schutzstatus S verfügen, sind von dieser neuen Regelung nicht betroffen.

17.2 Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich (reFRONT)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 die Umsetzung ausgewählter Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bei der Grenzverwaltung gutgeheissen. Damit wird insbesondere die Zusammenarbeit im Bereich Risikoanalyse gestärkt. Zudem wird im Bereich Policy/Governance das Mandat des Steuerungsgremiums überarbeitet. Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Behörden im Rahmen der bestehenden Ressourcen. Auf konkrete Massnahmen in den Bereichen Ausbildung sowie Prozesse, Infrastruktur und Technik wird verzichtet.

17.3 Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. März 2025 die Botschaft zu den rechtlichen Anpassungen für die Beteiligung der Schweiz am europäischen Migrations- und Asylpakt verabschiedet. Die Reform umfasst neue Regeln im Dublin-Bereich, darunter kürzere Fristen zur Klärung der Zuständigkeit und ein Verfahren zur rascheren Überstellung von Asylsuchenden. Zudem werden mit der revidierten Eurodac-Verordnung zusätzliche biometrische Daten erfasst und die Interoperabilität europäischer IT-Systeme gestärkt. Der Pakt führt auch ein Verfahren zur schnellen Überprüfung von Personen ein, die ohne Einreisevoraussetzungen in den Schengen-Raum gelangen.

17.4 Genehmigung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 7. März 2025 die Botschaft zur Anpassung des nationalen Rechts an den revidierten Schengener Grenzkodex verabschiedet. Die neue EU-Verordnung präzisiert die Voraussetzungen für die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen und enthält Regeln zum Umgang mit Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit. Zudem führt sie ein neues Überstellungsverfahren ein, das der Eindämmung von Sekundärmigration dient und als Alternative zu Binnengrenzkontrollen vorgesehen ist. Die notwendigen Anpassungen im Ausländer- und Integrationsgesetz betreffen insbesondere Bestimmungen zu Grenzkontrollen, zum Grenzübertritt sowie zur Einführung des Überstellungsverfahrens.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg. Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstetigung der privaten Unterbringung im Asylwesen» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 23.3203)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bericht konnte nicht im Berichtsjahr gutgeheissen werden, da die Erarbeitung der externen Studie als Basis für den Bericht mehr Zeit in Anspruch genommen und zu weiteren Diskussionen geführt hat.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Verlängerung des Resettlement-Programms 2024–2025 bis 2027[17]

Beschluss

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 die Verlängerung des Resettlement-Programms 2024–2025 bis Ende 2027 beschlossen. Damit trägt er der anhaltend hohen Belastung des Asylsystems Rechnung, welche bis dahin keine Einreisen im Rahmen des Programms erlaubt hatte. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und in enger Abstimmung mit Kantonen, Gemeinden und Städten sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Asyllage. Die geografischen Schwerpunkte und Kriterien des Programms bleiben unverändert und orientieren sich weiterhin am Resettlement-Bedarf des UNHCR und den migrationsaussenpolitischen Zielen der Schweiz. Ziel bleibt die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen, die vor Konflikten und Verfolgung fliehen.

Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 die Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) auf den 1. Dezember 2025 in Kraft gesetzt. Mit den Anpassungen fördert er die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S, indem die bisherige Bewilligungspflicht durch eine einfache Meldepflicht ersetzt wird. Zudem können Schutzbedürftige, die Sozialhilfe beziehen, neu zu Massnahmen der beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung verpflichtet werden, wobei bei Nichtbefolgung Kürzungen der Sozialhilfe möglich sind. Weiter können Bund und Kantone die Programmvereinbarungen zu den kantonalen Integrationsprogrammen künftig im gemeinsamen Einverständnis verlängern, was den administrativen Aufwand reduziert.

Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2025 Anpassungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen auf den 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt. Künftig wird bei einem Statuswechsel von der vorläufigen Aufnahme zum Flüchtlingsstatus die bisherige Subventionsdauer angerechnet, sodass die Kantone insgesamt höchstens während fünf Jahren Bundessubventionen erhalten. Damit wird eine sachlich und finanziell nicht gerechtfertigte doppelte Abgeltung vermieden. Zudem werden die bisherigen Konstellationen zur Ausrichtung der Nothilfepauschalen für Personen mit Schutzstatus S neu auf Verordnungsstufe geregelt.

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

18.1 Armeebotschaft

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2025 die Armeebotschaft 2025 verabschiedet. Er beantragt dem Parlament Verpflichtungskredite von rund 1,7 Milliarden Franken, davon rund 1,5 Milliarden Franken für Rüstungsbeschaffungen und 185 Millionen Franken für Immobilienprojekte des VBS. Mit dem Rüstungsprogramm 2025 sollen Fähigkeitslücken bei der Wirkung gegen Ziele am Boden, der Führung, der Vernetzung, dem Nachrichtenverbund sowie im Cyber- und elektromagnetischen Raum geschlossen werden. Vorgesehen sind unter anderem die Beschaffung eines neuen radgestützten Artilleriesystems, die Verbesserung der IT-Infrastruktur der Truppe sowie der Neubau eines medizinischen Zentrums und einer verlegbaren Truppenunterkunft. Zudem legt der Bundesrat den Bundesbeschluss über die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger erneut vor.

18.2 Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. November 2025 die Botschaft zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes (LVG) verabschiedet. Die Teilrevision ihrer gesetzlichen Basis soll die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) weiter modernisieren, ihre Reaktionsfähigkeit erhöhen und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Versorgungskrisen stärken – insbesondere bei Ereignissen, die mehrere Wirtschaftsbereiche gleichzeitig treffen.

18.3 Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2025 die Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes verabschiedet. Er will mit sechs Massnahmen die Zulassungen zum Zivildienst senken, um der verfassungsrechtlichen Vorgabe zu entsprechen, dass keine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst besteht. Neu gelten höhere Anforderungen für Personen, die bereits einen beträchtlichen Teil des Militärdienstes geleistet haben, und es wird eine Mindestanzahl von 150 Diensttagen eingeführt. Zudem sollen Angehörige der Armee ohne Restdiensttage nicht mehr zum Zivildienst zugelassen werden. Mit Inkrafttreten der Änderungen per 1. Januar 2026 wird ein Rückgang der Zulassungen auf rund 4000 Personen pro Jahr erwartet.

18.4 Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats

Genehmigung / Gutheissung

Die Sicherheitspolitische Strategie 2026 konnte nicht mehr durch den Bundesrat im Berichtsjahr 2025 genehmigt werden, da die notwendigen Konsultationen und die Abstimmung mit der neuen Departementsführung mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant. Die Vernehmlassung wurde am 12. Dezember 2025 eröffnet.

18.5 Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1 (Revision der Rechtsgrundlagen)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 12. November 2025 eine Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Die sogenannte Vorlage B umfasst Bestimmungen zum Koordinierten Sanitätsdienst, dem Koordinierten Verkehr und den kantonalen Notfalltreffpunkten sowie allgemeine Bestimmungen zum Zivilschutz. Die Massnahme zur Verbesserung der Zivilschutzbestände umfasst die erneute Anhebung des Endes der Schutzdienstpflicht auf das 40. Altersjahr.

18.6 Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele für die RUAG MRO Holding AG im Jahr 2024

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 von der Berichterstattung des Verwaltungsrates der RUAG MRO Holding AG über die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024 Kenntnis genommen. Die strategischen Ziele wurden nur teilweise erreicht. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat erhebliche Mängel in der Compliance und Governance der RUAG MRO festgestellt, deren Behebung erwartet wird. Am gleichen Tag hat der Bundesrat die strategischen Ziele für die RUAG MRO Holding AG für die Jahre 2024–2027 angepasst. In dieser Strategieperiode liegt der Fokus auf der Konsolidierung des Konzerns und dem Weiterausbau der Geschäftstätigkeit mit der Armee.

18.7 Revision der Zivilschutzverordnung im Bereich Schutzbauten

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 die Änderungen in der Zivilschutzverordnung (ZSV) im Bereich Schutzbauten gutgeheissen und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Damit wird der Werterhalt der Schutzbauinfrastruktur sichergestellt, indem Schutzbaukomponenten am Ende der Lebensdauer ersetzt, die Schutzraumbaupflicht angepasst und die Ersatzbeiträge erhöht werden. Ziel ist es, den Grundsatz «ein Schutzplatz pro Einwohner oder Einwohnerin» weiterhin zu gewährleisten und die Widerstandsfähigkeit der Schweiz bei bewaffneten Konflikten zu stärken. Zudem wurde der Bundesrat über die Dachstrategie Schutzbauten informiert, die zusätzlichen Schutz für Personen vorsieht, die sich nicht am Wohnort aufhalten.

18.8 Verordnung über die internationale militärische Kooperation

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 eine neue Verordnung über die internationale militärische Kooperation (VIMK) gutgeheissen und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die neue Verordnung schliesst eine rechtliche Lücke und bündelt die bestehenden Bestimmungen in Sachen internationaler militärischer Kooperation. Die Bearbeitung von Gesuchen um Durchreise von ausländischem Militärpersonal auf dem Landweg wird dadurch optimiert und der rechtliche Rahmen der internationalen militärischen Kooperation geklärt.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Rüstungspolitische Strategie des Bundesrates

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 seine erste Rüstungspolitische Strategie verabschiedet. Diese Strategie zielt darauf ab, die verteidigungskritische Industriebasis in der Schweiz zu erhalten und die gesamte sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis zu stärken. Die sicherheitsrelevante Forschung, Entwicklung und Innovation sollen zur Weiterentwicklung der Schweizer Armee ausgebaut werden. Zudem sieht die Strategie eine Intensivierung der internationalen Rüstungskooperation der Schweiz, insbesondere mit den Nachbarn und weiteren europäischen Staaten vor, um die Versorgungssicherheit und die Zusammenarbeitsfähigkeit der Armee zu erhöhen.

Luftverteidigung der Zukunft (Kampfflugzeugbeschaffung)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 das weitere Vorgehen beim Kauf des F-35A bestimmt. Es soll die maximal mögliche Anzahl Flugzeuge des Typs F-35A innerhalb des von der Stimmbevölkerung beschlossenen Finanzrahmens von 6 Milliarden Franken beschafft werden. Aufgrund der absehbaren Mehrkosten ist es somit nicht möglich, die ursprünglich vorgesehene Anzahl von 36 F-35A zu halten. Durch den Entscheid des Bundesrates benötigt es keinen Zusatzkredit und es wird dem Volkswillen entsprochen.

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG)
(Einführung einer Abweichungskompetenz für den Bundesrat)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 die Botschaft zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) verabschiedet. Die Vorlage räumt dem Bundesrat die Kompetenz ein, in ausserordentlichen Umständen von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte abzuweichen, um die Interessen der Schweiz zu wahren. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung der Ausfuhrpolitik an geopolitische Veränderungen und unterstützt die Landesverteidigung sowie die industrielle Kapazität im Inland. Die Abweichungskompetenz ist zeitlich befristet und erfolgt unter Einbezug des Parlaments, wobei internationale Verpflichtungen weiterhin eingehalten werden müssen.

Änderung des Militärgesetzes (MG), der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 7. März 2025 die Botschaft zu verschiedenen Änderungen des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee, der Armeeorganisation und weiteren rechtlichen Grundlagen verabschiedet. Mit der Vorlage gestaltet er die Rekrutenschule sowie die Wiederholungskurse flexibler und milizfreundlicher, verbessert den Schutz der Armee vor der Cyber-Bedrohung und digitalisiert den Austausch zwischen der Armee und ihren Angehörigen. Ausserdem verankert der Bundesrat die Grundzüge von Kompensationsgeschäften im Rahmen von Beschaffungen im Ausland im Militärgesetz. Weiter enthält die Vorlage eine Übergangsbestimmung, die das Überschreiten des vorgegebenen Effektivbestandes der Armee unter bestimmten Umständen vorübergehend erlaubt

Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)
(Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2025 die Vernehmlassung für Änderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) eröffnet. Ziel ist die Modernisierung der Alarmierung der Bevölkerung durch eine Multikanalstrategie, welche die Einführung der Handyalarmierung («Cell Broadcast»), die Übertragung der Sirenenverantwortung an die Kantone sowie den Rückbau der UKW-basierten Notfallradiosender vorsieht. Die Handyalarmierung ermöglicht die schnelle Verbreitung von Warnungen an alle Smartphones in betroffenen Gebieten. Die Kantone übernehmen künftig den Unterhalt und Betrieb der Sirenen, während der Bund das Fernauslösungssystem bereitstellt.

Gesamtkonzeption Weltraum

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2025 die Gesamtkonzeption Weltraum der Armee zur Kenntnis genommen. Die Konzeption legt dar, welche Fähigkeiten die Armee bis Mitte der 2030er-Jahre im Weltraum aufbauen will, um die Verteidigungsfähigkeit zu stärken und sicherheitsrelevante Dienste für die Schweiz bereitzustellen. Sie schafft die Grundlage für eine verstärkte Nutzung weltraumgestützter Anwendungen, reduziert die Abhängigkeit von Drittstaaten und ermöglicht eine gezielte Kooperation mit internationalen Partnern. Die Armee plant den Aufbau von fünf neuen operationellen Fähigkeiten, darunter Lagebild Weltraum, Erdbeobachtung, Telekommunikation, Präzisionsnavigation und Gegenmassnahmen.

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

19.1 Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft zur Änderung des Verwaltungsstrafrechts nicht verabschieden. Die Vernehmlassung warf zahlreiche Fragen auf, die einer eingehenden Prüfung bedurften, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen sowie deren Finanzierung.

19.2 Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)

Verabschiedung der Botschaft

Bei der Sitzung mit der Europäischen Kommission im März 2025 wurde festgestellt, dass die Wiederaufnahme und Umsetzung der Zusammenarbeit den Abschluss eines neuen Abkommens erfordern würde. Der Zeitplan für die Verhandlungen ist noch nicht bekannt.

19.3 Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG)

Verabschiedung der Botschaft

Die Botschaft zur Teilrevision des Nachrichtendienstgesetztes (NDG) konnte nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil die verwaltungsinterne Differenzbereinigung mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant.

19.4 Änderung des Opferhilfegesetzes (in Umsetzung der Mo. Carobbio 22.3234, de Quattro 22.3334 und Funiciello 22.3333)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Botschaft zu einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) verabschiedet. Die Teilrevision des OHG soll die Unterstützung für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt verbessern, insbesondere durch den Ausbau medizinischer Versorgung, kostenlose rechtsmedizinische Dokumentation und durch eine Verbesserung der Angebote an Notunterkünften und vorübergehenden Unterkünften. Die Kantone werden verpflichtet, ihre Angebote bekannt zu machen und den Zugang möglichst niederschwellig zu gestalten, damit Opfer schnell Hilfe erhalten. Die Revision ist Teil der Roadmap von Bund und Kantonen zur Bekämpfung häuslicher und sexueller Gewalt und fügt sich ein in die Arbeiten zum Nationalen Aktionsplan von Bund, Kantonen und Gemeinden (2022–2026) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

19.5 Nationaler Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» (in Umsetzung des Po. Barrile 20.3820)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die Erarbeitung mehr Zeit in Anspruch genommen hat als erwartet.

19.6 Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen des ersten Evaluationszyklus zur Istanbul-Konvention sowie Staatenbericht zum 2. Evaluationszyklus

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 26. September 2025 seinen zweiten Staatenbericht über die Umsetzung der Istanbul-Konvention genehmigt. Dieser konzentriert sich auf die Entwicklungen seit 2021. Der Schwerpunkt liegt auf Informationen zu Prävention, Schutz und Strafverfolgung, auf neuen Tendenzen, die in der Schweiz zu beobachten sind, sowie auf den Daten der letzten zwei Jahre.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) (Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2025 die Botschaft zur Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe verabschiedet. Er schlägt vor, dass eine bedingte Entlassung erstmals nach 17 Jahren überprüft werden kann und regelt die Kombination von lebenslanger Freiheitsstrafe mit Verwahrung klarer. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen auf eine gerechtere und abschliessende Behandlung schwerster Straftaten im Rahmen des Strafgesetzbuchs (StGB).

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Nicht realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

20.1 Datenbeschaffung im Cyberbereich

Beschluss

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Datenbeschaffung im Cyberbereich nicht im Berichtsjahr eröffnen, da die Bearbeitung der Rückmeldungen aus der ersten Ämterkonsultation mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Mehr Sicherheit bei digitalen Daten» (in Erfüllung der Mo. SiK-S 23.3002)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund von Schnittstellen zur Motion SiK-S 23.3001 nicht mehr im Jahr 2025 gutheissen. Das VBS hat entschieden, dem Bundesrat das Vorgehen zur Umsetzung beider Motionen gleichzeitig darzulegen, was zu Verzögerungen im Zeitplan führte.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Gesetzgebung zur Cyberresilienz von Produkten mit digitalen Elementen

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 20. August 2025 einen Grundsatzentscheid über die Erarbeitung einer Gesetzgebung betreffend Cyberresilienz von digitalen Produkten getroffen. Die neuen gesetzlichen Grundlagen sollen die Sicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen erhöhen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die administrative Belastung der Unternehmen möglichst tief gehalten und dass international tätige Unternehmen aus der Schweiz nicht durch voneinander abweichende Vorgaben zusätzlich belastet werden.

Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG)
(Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 7. März 2025 die Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG) zur Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen per 1. April 2025 in Kraft gesetzt. Die Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen werden verpflichtet, dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) Cyberangriffe 24 Stunden nach deren Entdeckung zu melden. Diese Meldungen werden dem BACS ermöglichen, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen frühzeitig zu warnen.

LEITLINIE 4

Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Bericht zur Leitlinie 4

Nachhaltigkeit im weiteren Sinne ist der Schwerpunkt der vierten Leitlinie. So beinhaltet die Leitlinie wichtige Beschlüsse zur Klima- und Energiepolitik, der Landwirtschaftspolitik sowie zur Anpassung an den Klimawandel.

Landwirtschaftspolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zu einer Teilrevision des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) verabschiedet. Mit dieser Teilrevision will er die Stellung der Ehepartner auf landwirtschaftlichen Betrieben und den Grundsatz der persönlichen Bewirtschaftung stärken sowie den unternehmerischen Handlungsspielraum für Landwirtinnen und Landwirte erweitern.

Umwelt- und Klimapolitik
Der Bundesrat hat 2025 das neue Verminderungsziel der Schweiz unter dem Pariser Übereinkommen (Nationally Determined Contribution, NDC) verabschiedet. Bis 2035 soll der Treibhausgas-Ausstoss um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Zudem hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zum plurilateralen Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) verabschiedet. Des Weiteren hat der Bundesrat 2025 den Aktionsplan Biodiversität Schweiz für die Umsetzungsphase 2025–2030 mit zusätzlichen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gutgeheissen und die zuständigen Bundesämter mit der Umsetzung beauftragt. Der aktualisierte Aktionsplan umfasst 22 Massnahmen, die den Schutz und die Vernetzung von Lebensräumen sowie die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden stärken.

Anpassung an den Klimawandel
Der Bundesrat hat 2025 den zweiten Standbericht zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz» zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass die Schweiz dank dem Integralen Risikomanagement (IRM) und einer geeigneten Kombination von planerischen, organisatorischen und technischen Massnahmen auf gutem Weg ist. Ferner hat der Bundesrat 2025 die «Integrale Wald- und Holzstrategie 2050» verabschiedet. Die Strategie führt Schutz- und Nutzungsaspekte von Wald und Holz zusammen und legt die strategische Ausrichtung für den Sektor «Wald und Holz» fest.

Energiepolitik
Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur Revision des Elektrizitätsgesetzes verabschiedet. Die Revision soll die Bewilligungsverfahren für den Aus- und Umbau der Stromnetze beschleunigen, um den steigenden Anforderungen der Elektrifizierung und der dezentralen Stromproduktion gerecht zu werden. Zudem hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage zielt darauf ab, die volkswirtschaftlichen Risiken, die von systemkritischen Stromunternehmen ausgehen, zu reduzieren und die Stromversorgungssicherheit zu stärken. Ferner hat der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Verlängerung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) verabschiedet. Der bestehende Rettungsschirm wird als Übergangslösung um fünf Jahre bis 2031 verlängert.

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

21.1 Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Das Projekt wurde sistiert. Die Botschaft wird in jene zum Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU integriert, im Rahmen dessen das Lebensmittelgesetz totalrevidiert wird.

21.2 Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2025 die Botschaft zu einer Teilrevision des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) verabschiedet. Mit dieser Teilrevision will er die Stellung der Ehepartner auf landwirtschaftlichen Betrieben und den Grundsatz der persönlichen Bewirtschaftung stärken sowie den unternehmerischen Handlungsspielraum für Landwirtinnen und Landwirte erweitern.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel» (in Erfüllung des Po. Schneider Meret 21.3831)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen, da der Bericht aufgrund der noch laufenden Vorbereitungsarbeiten zur Agrarpolitik 2030+ nicht finalisiert werden konnte.

Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht gutheissen, da der Bericht aufgrund der noch laufenden Vorbereitungsarbeiten zur Agrarpolitik 2030+ nicht finalisiert werden konnte.

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

22.1 Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft zur Revision des Zivilgesetzbuches nicht verabschieden. Aufgrund der Priorisierung anderer Geschäfte durch den Bundesrat hat sich die Bearbeitung des Geschäftes verzögert.

22.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG) nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Aufbereitung der Vernehmlassungsergebnisse von mehr als 50 Stellen deutlich mehr Zeit benötigte als ursprünglich angenommen.

22.3 Revision des Umweltschutzgesetzes (Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Bodenkartierung)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnen. Die Abklärungen zur Finanzierung nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant.

22.4 Revision der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 Änderungen der Verordnung über die Verwendung der Mineralölsteuer (MinVV) gutgeheissen, um die Umsetzung von Agglomerationsprogrammen zu erleichtern. Neu können die Agglomerationen Kleinmassnahmen über Massnahmenpakete einfacher abrechnen, und der Bund kann technologische Lösungen wie Verkehrsmanagementsysteme besser unterstützen. Zudem reduziert sich der Arbeitsaufwand der Agglomerationen, da gewisse Kapitel nicht mehr für jede Programmgeneration neu erstellt werden müssen. Der Bund kann künftig klimaangepasste Verkehrsinfrastrukturen mit Begrünung und Versickerungsflächen mitfinanzieren.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern» (in Erfüllung des Po. Candinas 22.3640)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht, der zusammen mit den betroffenen Bundesstellen, dem Städte- und dem Gemeindeverband sowie Interessensvertreterinnen und -vertretern erstellt wurde, nicht im Berichtsjahr gutheissen. Dabei hat sich gezeigt, dass gewisse Passagen nochmals überarbeitet werden müssen.

Bericht «Keine Gratisverzögerungen von rechtskonformen Bau- und Planungsprojekten» (in Erfüllung des Po. Müller Leo 23.3918) und Bericht «Massvolle Kostenauflage bei Einsprachen in Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren» (in Erfüllung des Po. Gmür-Schönenberger 23.3640)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bericht konnte dem Bundesrat im Berichtsjahr nicht unterbreitet werden. Die Fertigstellung verzögert sich, da die Workshops mit Expertinnen und Experten noch nicht stattgefunden haben. Die Ergebnisse daraus fliessen in den Postulatsbericht ein.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Verpflichtungskredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027–2033

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Botschaft für einen Verpflichtungskredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung verabschiedet. Er hat beim Parlament einen Verpflichtungskredit über 1,92 Milliarden Franken für die Jahre 2027 bis 2033 beantragt, um das Bürgschaftsinstrument in der Wohnraumförderung weiterzuführen. Damit sollen vor allem Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) verbürgt werden. Die Mittel führen nur dann zu Ausgaben, wenn tatsächlich eine Bürgschaft eingelöst werden müsste – was seit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes im Jahr 2003 noch nie der Fall war.

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

23.1 Klimaziel 2035 (NDC) und Überarbeitung der langfristigen Klimastrategie der Schweiz

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 das neue Verminderungsziel der Schweiz unter dem Pariser Übereinkommen (Nationally Determined Contribution, NDC) verabschiedet. Bis 2035 soll der Treibhausgas-Ausstoss um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Die Ziele entsprechen dem Reduktionspfad des Klima- und Innovationsgesetzes und sollen vorrangig mit Massnahmen im Inland erreicht werden, die in nationalen Gesetzen – insbesondere im CO_2-Gesetz – festgelegt sind. Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Ergänzung der langfristigen Klimastrategie verabschiedet, welche die aktuellen klimapolitischen Entwicklungen berücksichtigt.

23.2 Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) (Ablösung Moratorium)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund der heterogenen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hat das UVEK den Austausch mit massgeblichen Akteuren gesucht. Dadurch verzögert sich die Verabschiedung der Botschaft.

23.3 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625, Mo. Salzmann 23.4379 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 die Vernehmlassung zur Revision des Gewässerschutzgesetzes eröffnet. Die Anpassungen sollen den Schutz des Trinkwassers, des Grundwassers sowie der Seen und Flüsse stärken. Die Kantone werden verpflichtet, bis 2050 die Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen festzulegen, um darin Schutzmassnahmen zu ermöglichen, und die Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen zu verbessern. Zudem wird in Umsetzung der Motion Salzmann 23.4379 die Anschlusspflicht an die Kanalisation für bestimmte Nutztierhaltungen angepasst.

23.4 Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung (Phase 1)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat konnte die Berichterstattung nicht im Berichtsjahr zur Kenntnis nehmen. Im Herbst 2025 fand ein Austausch mit der Lebensmittelbranche zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans statt, der ebenfalls in den Bericht einfliessen wird.

23.5 Revision der CO_2-Verordnung (Festlegung weitergehender Reduktionsziele und -massnahmen)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 2. April 2025 die revidierte CO_2-Verordnung gutgeheissen und teilweise rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die Verordnung legt die Reduktionsziele für den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 fest und konkretisiert die im März 2024 vom Parlament beschlossenen Massnahmen des CO_2-Gesetzes. Sie regelt unter anderem die neue Bundes-Unterstützung für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Fördermassnahmen für die Dekarbonisierung bei Unternehmen, welche am Emissionshandelssystem teilnehmen. Zudem enthält die Verordnung Massnahmen für die Industrie, den Verkehr, die Luftfahrt und den Gebäudebereich

23.6 Revision der CO_2-Verordnung (Anpassung Emissionshandelssystem)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 19. November 2025 die Teilrevision der CO_2-Verordnung per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Die Anpassungen dienen der Weiterentwicklung des Emissionshandelssystems im Einklang mit der EU und betreffen unter anderem die Zuteilung von Emissionsrechten für Industrie und Luftfahrt. Zudem wurden die CO_2 Zielwerte für Neufahrzeuge und die Periodizität des Monitorings bei Kompensationsprojekten angepasst, und Betreiber von Hochtemperaturprozessen können im Rahmen der CO_2-Abgabebefreiung mit einer Verminderungsverpflichtung neu einen reduzierten Mindestwert für die Emissionsminderung beantragen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Strategie zur Sicherung der Schweizer Trink- und Mineralwasserquellen sowie der Wasserversorgungsanlagen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.4331)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden. Für die Erarbeitung musste der Abschluss der parlamentarischen Beratung zur parlamentarischen Initiative 23.086 «Investitionsprüfgesetz» abgewartet werden.

Bericht «Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich!» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3129)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen. Da der Vollzug der angesprochenen Aufgaben mehrheitlich den Kantonen obliegt, wurden die Stakeholder in die Erarbeitung des Berichts einbezogen, was mehr Zeit in Anspruch nahm.

Bericht «Wäre eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen zeitgemäss?» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3219)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen. Die im Postulat gestellten Fragen betreffen auch die Arbeiten an der künftigen Regelung der Abscheidung und Speicherung von CO_2, welche aktuell laufen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Revision des CO_2-Gesetzes für die Zeit nach 2030

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 Eckwerte für die Klimapolitik nach 2030 beschlossen. Das künftige CO_2-Gesetz soll neben Anreizen zur weiteren Verminderung von CO_2-Emissionen auf ein zusätzliches Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr setzen, aber keine neuen Abgaben vorsehen. Geregelt werden wie bis anhin die Sektoren Gebäude, Industrie, Verkehr und Luftfahrt, die einen hohen Treibhausgas-Ausstoss haben. Der Anteil der Massnahmen zur Emissionsverminderung im Inland soll laufend ausgebaut werden. Zudem soll das Gesetz die Anpassung an den Klimawandel weiter verstärken.

Inhaltliche, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen für den bis ins Jahr 2050 nötigen Ausbau von CO_2-Entnahme und -Speicherung (CCS/NET)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 Eckwerte für die Klimapolitik nach 2030 beschlossen. Der Ausbau der CO_2-Entnahme und -Speicherung soll mit einem Rahmengesetz beschleunigt werden, das die Regeln für die nötige Infrastruktur harmonisiert. Zudem soll die Investitionssicherheit durch Massnahmen im CO_2-Gesetz, beispielsweise gezielte Finanzhilfen, erhöht werden.

Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2025 die Botschaft zum plurilateralen Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) verabschiedet. Das Abkommen dient primär umweltpolitischen Zielsetzungen und wurde gemeinsam mit Costa Rica, Island und Neuseeland unterzeichnet. Es stärkt den internationalen Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen und diszipliniert schädliche Subventionen für fossile Energien. Zudem fördert es die Weiterentwicklung des internationalen Handelsrechts im Bereich Nachhaltigkeit und stellt Leitlinien zur Qualität freiwilliger Umweltzeichen (ecolabels) bereit.

Änderung der Klimaschutz-Verordnung (KlV) (Vorbildfunktion von Bund und Kantonen)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Klimaschutz-Verordnung eröffnet. Die Verordnung wurde per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt und wird nun mit den Umsetzungsbestimmungen für die Bundesverwaltung ergänzt. Sie legt fest, wer bis wann welche Emissionen vermindern muss, wobei die Bundesverwaltung und weitere Verwaltungseinheiten das Netto-Null-Ziel bereits ab 2040 erreichen sollen. Die Verordnung regelt zudem die Verantwortlichkeiten und die Umsetzung, inklusive dem Ausgleich verbleibender Emissionen durch Negativemissionstechnologien.

Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz 2025–2030 (2. Auflage)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 den Aktionsplan Biodiversität Schweiz für die Umsetzungsphase 2025–2030 mit zusätzlichen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gutgeheissen und die zuständigen Bundesämter mit der Umsetzung beauftragt. Der aktualisierte Aktionsplan umfasst 22 Massnahmen, die den Schutz und die Vernetzung von Lebensräumen sowie die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden stärken. Zu den Schwerpunkten gehören Massnahmen entlang von Nationalstrassen und Bahnlinien sowie eine biodiversitätsfreundliche Raumplanung und Energieproduktion. In der Landwirtschaft sollen weitere Projekte gegen das Insektensterben geprüft und die Ökosystemleistungen gestärkt werden.

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

24.1 Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Strategie nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Abstimmung mit den am Aktionsplan beteiligten Bundesstellen benötigt mehr Zeit.

24.2 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des integralen Risikomanagements von Naturgefahren

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 19. November 2025 den zweiten Standbericht zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz» zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass die Schweiz dank dem Integralen Risikomanagement (IRM) und einer geeigneten Kombination von planerischen, organisatorischen und technischen Massnahmen auf gutem Weg ist. Von 67 Massnahmen sind 29 vollständig und weitere teilweise umgesetzt. Am weitesten fortgeschritten ist die Umsetzung in den Handlungsfeldern Gefahren- und Risikogrundlagen, Vorsorge sowie Bewältigung und Regeneration.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 (IWHS 2050)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 die «Integrale Wald- und Holzstrategie 2050» verabschiedet. Die Strategie führt Schutz- und Nutzungsaspekte von Wald und Holz zusammen und legt die strategische Ausrichtung für den Sektor «Wald und Holz» fest. Sie enthält einen Strategiebericht, einen Indikatorenbericht und einen Massnahmenplan für eine erste achtjährige Umsetzungsperiode. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der langfristigen Erhaltung gesunder Wälder und der Nutzung von Holz als Rohstoff für die Wirtschaft zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Kantonen und Akteuren der Wald- und Holzwirtschaft.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

25.1 Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Massnahmen Business Continuity Management [BCM] für systemrelevante Stromunternehmen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 die Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage zielt darauf ab, die volkswirtschaftlichen Risiken, die von systemkritischen Stromunternehmen ausgehen, zu reduzieren und die Stromversorgungssicherheit zu stärken. Sie enthält neue Anforderungen an die Organisation, das Risikomanagement und die Notfallplanung der Unternehmen sowie weitere Informationspflichten gegenüber der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Diese Massnahmen verbessern die Widerstandsfähigkeit der Elektrizitätswirtschaft.

25.2 Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2025 die Botschaft zur Revision des Elektrizitätsgesetzes verabschiedet. Die Revision soll die Bewilligungsverfahren für den Aus- und Umbau der Stromnetze beschleunigen, um den steigenden Anforderungen der Elektrifizierung und der dezentralen Stromproduktion gerecht zu werden. Künftig entfällt das Sachplanverfahren für den Ersatz oder die Sanierung bestehender Höchstspannungsleitungen auf dem bisherigen Trassee, was die Planungssicherheit erhöht. Zudem wird der Vorrang für Übertragungsnetze gegenüber anderen nationalen Interessen gesetzlich gestärkt, und der Bau von Trafostationen ausserhalb der Bauzone wird vereinfacht. Die Koordination der Netzplanung wird verbessert, um Kosten zu sparen und die Qualität der Netzinfrastruktur zu erhöhen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Synthetische Energieträger und saisonale Energiespeicher zur Stärkung der Versorgungssicherheit und insbesondere die Stromversorgungssicherheit im Winter. Auslegeordnung und Ausarbeitung einer Grundlage mit Handlungsoptionen insbesondere für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3023)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen. Der Berichtsentwurf wurde aufgrund der Vorbereitungen für den runden Tisch ‘Energiespeicher’ überarbeitet.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) (Befristete Weiterführung des Rettungsschirms)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 die Botschaft zur Verlängerung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) verabschiedet. Die Vorlage zielt darauf ab, die volkswirtschaftlichen Risiken, die von systemkritischen Stromunternehmen ausgehen, zu reduzieren und die Stromversorgungssicherheit zu stärken. Der bestehende Rettungsschirm wird als Übergangslösung um fünf Jahre bis 2031 verlängert, und zugleich wird der dafür vorgesehene Verpflichtungskredit reduziert, um die Kostenbelastung für die Unternehmen zu senken.

Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 19. September 2025 die Vernehmlassung zu einem überarbeiteten Entwurf des Gasversorgungsgesetzes (GasVG) eröffnet. Ziel ist, die Gasversorgungssicherheit in der Schweiz zu erhöhen und klare Regeln für den Marktzugang der Endverbraucherinnen und -verbraucher zu schaffen. Das GasVG schafft einen Marktgebietsverantwortlichen und eine erweiterte Energiekommission (EnCom; Erweiterung der heutigen ElCom) zur Koordination und Überwachung der Versorgungslage. Zudem wird ein Entry-Exit-Modell für die Gasbeförderung eingeführt, das den Handel mit der EU erleichtert. So braucht es nur je einen Vertrag für den Einspeise- (Entry) oder Ausspeisepunkt (Exit), um Gas durch das gesamte Marktgebiet zu befördern.

Änderung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) (in Umsetzung der Mo. UREK-N 23.3498)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 die Vernehmlassung zur Revision des Wasserrechtsgesetzes eröffnet. Damit soll ein klarer Zeitrahmen für die Aufhebung der sogenannten «ehehaften» Wasserrechte geschaffen werden, um Rechtssicherheit für betroffene Wasserkraftwerke zu gewährleisten. Die Revision sieht vor, dass diese Rechte bis spätestens Ende 2040 aufgehoben werden, und regelt den Investitionsschutz für Investitionen, die vor dem Bundesgerichtsurteil von 2019 rechtmässig getätigt wurden.

Änderungen der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2025 das zweite Paket der Verordnungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Die neuen Regelungen, darunter Bestimmungen zu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften und Minimalvergütungen, treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, eingespeisten Strom abzunehmen und angemessen zu vergüten, wobei Minimalvergütungen kleine Anlagen vor sehr tiefen Marktpreisen schützen. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften ermöglichen die Vermarktung selbst erzeugten Stroms mit reduzierten Netznutzungstarifen. Zudem werden dynamische Netztarife eingeführt, um den Verbrauch an die Netzbelastung anzupassen und die Flexibilität der Stromnutzung zu fördern.

ANHANG

A1 Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2023–2027: Stand Ende 2025

Dieser Anhang zeigt den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms gemäss Art. 144 Abs. 3 ParlG[18] und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Zu den Geschäften, die dem Parlament zur Beratung, Annahme oder zu Informationszwecken unterbreitet werden, gehören insbesondere Botschaften oder Berichte zuhanden der Bundesversammlung. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislaturperiode zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die Anhörungen vor den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren und dann nach Zielen des Bundesrates gegliedert. Jedes der Ziele ist in vier Rubriken unterteilt, die nur dann erscheinen, wenn sie mindestens ein Geschäft enthalten.

In der Rubrik «**Richtliniengeschäfte**» sind alle realisierten Geschäfte der Legislaturplanung 2023–2027 aufgeführt, die im Bundesbeschluss vom 6. Juni 2024 aufgelistet sind.[19] In der Rubrik «**Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung**» sind alle realisierten Geschäfte aufgeführt, die im Gesetzgebungsprogramm 2023–2027 (Anhang 1 der Botschaft vom 24. Januar 2024 über die Legislaturplanung)[20] aufgeführt, aber nicht im Bundesbeschluss enthalten sind. Die Rubrik «**Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung**» listet wichtige Geschäfte auf, die der Bundesrat während der Legislaturperiode behandelt hat und die einem parlamentarischen Verfahren unterlagen, die aber nicht in der Legislaturplanung enthalten waren. Unter der Rubrik «**Berichte in Erfüllung von Postulaten und Motionen zu den Zielen des Bundesrates**» sind alle Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen aufgeführt, die seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres behandelt wurden. Diese Berichte sind nur in diesem Anhang aufgeführt und werden im Hauptteil des Geschäftsberichts nicht erwähnt. Auch einige weitere Geschäfte, insbesondere Botschaften zu Volksinitiativen oder Botschaften von geringerer Bedeutung, sind nur in diesem Anhang aufgeführt.

Geschäfte, die nicht in der Legislaturplanung vorgesehen waren und die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat keinem parlamentarischen Verfahren unterlagen, wie beispielsweise die Eröffnung einer Vernehmlassung, die Änderung einer Verordnung oder die Inkraftsetzung eines Gesetzes, sind nicht in diesem Anhang, sondern nur im Hauptteil des Berichts im Kapitel «Legislaturplanung 2023–2027 – Bericht zum Jahr 2025» aufgeführt.

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2025

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028: Verabschiedung	30.06.2025	
	Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	16.04.2025
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Änderung des Urheberrechtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	20.06.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Zusammenschluss von UBS und CS. Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.3444): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	12.12.2025
	Bericht «Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens» (in Erfüllung des Po. Bertschy 20.3879): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
	Bericht «Verursacherprinzip bei Retouren im Online Versandhandel anwenden» (in Erfüllung des Po. UREK-S 23.4330): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.09.2025
	Bericht «Ausgewogeneres Bauhandwerkerpfandrecht» (in Erfüllung des Po. Caroni 19.4638): Genehmigung / Gutheissung		13.08.2025

Bericht «Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien» (in Erfüllung des Po. Dittli 23.4062): Genehmigung / Gutheissung		05.11.2025
Bericht «Nach dem Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes. 24-Stunden-Betreuung durch Pendelmigrantinnen endlich dem Arbeitsgesetz unterstellen» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 22.3273): Genehmigung / Gutheissung		05.12.2025

Ziel 2	Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU (Bilaterale III): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Gesundheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Stromabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der EU: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	
	Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
	Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027: Abschluss	30.06.2025	20.12.2024
	Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027: Abschluss	30.06.2025	09.04.2025
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Abkommen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Entwicklungsperspektiven und grenzüberschreitende Vernetzung für die Schweizer Metropolitanregionen und Wirtschaftszentren» (in Erfüllung des Po. Graf Maya 23.3227): Genehmigung / Gutheissung		03.09.2025

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	19.02.2025
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	12.09.2025
FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten (AIALG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	14.05.2025
Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	06.06.2025
Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GloBE Information (GIR MCAA): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	12.09.2025
Revision des Seeschifffahrtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Chile: Verabschiedung der Botschaft		26.02.2025
Modernisiertes Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine: Verabschiedung der Botschaft		12.11.2025
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kosovo: Verabschiedung der Botschaft		03.09.2025

	Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Chile: Verabschiedung der Botschaft		05.12.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Revision des Bundesgesetzes über aussenwirtschaftliche Massnahmen» (in Erfüllung des Po. APK-N 23.4320): Genehmigung / Gutheissung		12.12.2025
Ziel 4	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	30.04.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich» (in Erfüllung des Po. Français 23.3841): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
	Bericht «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3960): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
	Bericht «Die Chancen eines erfolgreichen Übertritts vom Gymnasium in die Berufslehre erhöhen» (in Erfüllung des Po. Gutjahr 23.3663): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.09.2025
	Bericht «Auslegeordnung zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Schweizer Bildungslandschaft» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4348): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	26.11.2025
	Bericht «Eidgenössische Technische Hochschulen: Studierende in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik» (in Erfüllung des Po. Grin 21.3839): Genehmigung / Gutheissung		14.03.2025
	Bericht «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» (in Erfüllung des Po. Masshardt 20.4202): Genehmigung / Gutheissung		09.04.2025
	Bericht «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4267): Genehmigung / Gutheissung		09.04.2025
	Bericht «Nachwuchsförderung und Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3878): Genehmigung / Gutheissung		14.05.2025

	Bericht «Sprachförderung an Berufsfachschulen» (in Erfüllung des Po. Munz Martina 23.3694): Genehmigung / Gutheissung		22.10.2025
	Bericht «Wie können Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden?» (in Erfüllung des Po. Dobler 21.4509): Genehmigung / Gutheissung		05.12.2025
Ziel 5	Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein	Geplant 2025	Erledigung
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Künstliche Intelligenz und Versorgungssicherheit. Analyse der rechtlichen Grundlagen im Energiebereich» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3957): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.09.2025
	Bericht «Chancen und Risiken von KI-Systemen in der Cybersicherheit» (in Erfüllung des Po. Andrey 23.3861): Genehmigung / Gutheissung		12.12.2025
Ziel 6	Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse: Verabschiedung	31.12.2025	
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	21.05.2025
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	12.11.2025
	Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG): Verabschiedung der Botschaft		14.05.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen» (in Erfüllung des Po. Français 22.3231): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	

	Bericht «Mehr Verhältnismässigkeit und Augenmass bei Projekten des Substanzerhalts und Unterhalts bei der Bahninfrastruktur» (in Erfüllung des Po. Würth 23.3703): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
	Bericht «Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen sowie Auswirkungen des Verzichts auf Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.4146): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
	Bericht «Rechtliche und technische Abklärungen zur Anwendung von Lärmblitzern» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 20.4339): Genehmigung / Gutheissung		12.12.2025
	Bericht «Überprüfung der Redundanz und Zuverlässigkeit des Schweizer Bahnnetzes (in Erfüllung» der Po. Français 21.4518 und Nordmann 21.4366): Genehmigung / Gutheissung		20.06.2025
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem	Geplant 2025	Erledigung
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verlängerung der Too-Big-To-Fail-Regelungen): Verabschiedungder Botschaft	31.12.2025	06.06.2025
	Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024: Verabschiedung der Botschaft		19.09.2025
	Eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	13.12.2024
	Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	07.03.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» (in Erfüllung des Po. Walti 23.3752): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	
	Bericht «Neuregelung der Mehrwertsteuer im Bereich der Gesundheit. Vereinfachung, Wettbewerbsneutralität und Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten» (in Erfüllung des Po. Noser 23.3132): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	29.10.2025

Bericht «Emissionsabgabe Startup-freundlicher ausgestalten» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 23.3262): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.09.2025
Bericht «Gesamtschau des Markts für Tabak- und Tabakersatzprodukte» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.3588): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.12.2025

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS): Grundsatzentscheid	31.12.2025	12.12.2025
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden «Once Only Prinzips» für alle Datenlieferantinnen und -lieferanten im stationären Bereich): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	12.09.2025
Bundesgesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG): Verabschiedung der Botschaft		05.11.2025
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Sanierungsverfahren für natürliche Personen): Verabschiedung der Botschaft		15.01.2025
Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) (in Umsetzung der Mo. Rieder 20.3419, SPK-N 22.3371, Stöckli 22.3933 und Badran 24.3425): Verabschiedung der Botschaft		30.04.2025
Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG): Verabschiedung der Botschaft		05.12.2025
Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3381): Verabschiedung der Botschaft		12.02.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Demografische Entwicklung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 23.3042): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	26.11.2025
Bericht «Vorsorglicher Rechtsschutz ausserhalb der Geschäftszeiten» (in Erfüllung des Po. RK-N 22.3002): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	
Bericht «Datenverkehr in der Bundesverwaltung sichern» (in Erfüllung des Po. SiK-N 23.3958): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	29.10.2025

Bericht «Datenschutz bei den Datenbanken des Bundes und der Kantone - Es braucht eine Gesamtschau» (in Erfüllung des Po. Flach 19.4567): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?» (in Erfüllung des Po. Die Mitte Fraktion. Die Mitte. EVP 23.3050): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.09.2025
Bericht «Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger» (in Erfüllung des Po. Dandrès 21.4168): Genehmigung / Gutheissung		26.02.2025
Bericht «Digitale Souveränität der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Z'graggen 22.4411): Genehmigung / Gutheissung		26.11.2025
Bericht «Personalstrategie im Aussendepartement. Durchlässigkeit und Flexibilität stärken» (in Erfüllung des Po. Gredig 22.3751): Genehmigung / Gutheissung		12.12.2025
Bericht «Vergleichsstudie über die Anstellungsbedingungen der Bundesverwaltung gegenüber dem öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sektor» (in Erfüllung der Po. Bauer 23.3087 und Nantermod 23.3070): Genehmigung / Gutheissung		05.12.2025
Bericht «Durchführungs- und Aufsichtsfunktionen der Zentralen Ausgleichsstelle innerhalb der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. SGK-S 21.3604 und der Mo. SGK-N 21.4340): Genehmigung / Gutheissung		20.06.2025
Bericht «Programm 'ERP Systeme V/ar'» (in Erfüllung des Po. SiK-N 24.4261): Genehmigung / Gutheissung		20.08.2025

2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Revision des Entsendegesetzes (EntsG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	

	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit: Anerkennung und Nutzung des Potenzials» (in Erfüllung der Po. Binder-Keller 21.3900 und Binder-Keller 21.4227): Genehmigung / Gutheissung	30.12.2025	19.12.2025
Ziel 10	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung ab dem Durchführungsjahr 2030: Eröffnung der Vernehmlassung	31.12.2025	25.06.2025
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	20.06.2025
	Regelung der zulässigen Nettorendite im Mietrecht bei einem mietrechtlichen Referenzzinssatz von mehr als 2 Prozent (in Umsetzung der Mo. Engler 22.4448): Beschluss	31.12.2025	
	Bundesgesetz über die Soforthilfe für Blatten: Verabschiedung der Botschaft		06.06.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Wohnungsknappheit in der Schweiz. Analyse der massgeblichen Faktoren für die Mietpreisentwicklung seit 2002 sowie der tiefen Leerwohnungsquote und mögliche Ansätze zu deren Entschärfung» (in Erfüllung des Po. Müller Damian 22.4289 und Po. Müller Damian 22.4290): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	26.02.2025
	Bericht «Wohneigentumsförderung» (in Erfüllung des Po. WAK-S 23.4323): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Ziel 11	Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030: Kenntnisnahme	31.12.2025	12.12.2025
	Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	26.11.2025

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	12.09.2025
Bericht «Zwischenbilanz Evaluation Gleichstellungsgesetz»: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	07.03.2025
Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) (Erwachsenenschutz): Verabschiedung der Botschaft		05.12.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Die Ursachen der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern müssen in Bezug auf den Zivilstand vertieft über alle Altersstufen untersucht werden» (in Erfüllung des Po. Dobler 22.4500): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	27.08.2025
Bericht «Verbesserung der Situation von nicht binären Personen» (in Erfüllung des Po. RK-N 23.3501): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	26.11.2025
Bericht «Schutz vor Zusatzfunktionen in Videospielen (Mikrotransaktionen)» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3004): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?» (in Erfüllung des Po. Engler 23.3205): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	26.09.2025
Bericht «Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung – Strategischer Rahmen, Schwerpunkte, Aktivitäten und Herausforderungen» (in Erfüllung des Po. Friedl 21.3122): Genehmigung / Gutheissung		25.06.2025
Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret Marianne 21.3232): Genehmigung / Gutheissung		20.06.2025
Bericht «Empirische Evidenzen und Machbarkeit einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung verschiedener Elternzeitmodelle» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3961): Genehmigung / Gutheissung		19.02.2025
Bericht «Familiengerichtsbarkeit und Familienverfahren» (in Erfüllung der Po. Schwander 19.3478, Müller-Altermatt 19.3503, RK-N 22.3380, Gysin 22.4540 und Feri 23.3047): Genehmigung / Gutheissung		06.06.2025

	Bericht «Analyse des Kindesunterhaltsbeitrags» (in Erfüllung des Po. RK-N 23.4328): Genehmigung / Gutheissung		26.09.2025
	Bericht «Kinderkopftücher in der öffentlichen Schule» (in Erfüllung des Po. Binder-Keller [de Quattro] 22.4559): Genehmigung / Gutheissung		22.10.2025

Ziel 12	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Anpassung der Sozialversicherungssysteme (Verbesserung der sozialen Absicherung von professionellen Kulturschaffenden): Grundsatzentscheid	31.12.2025	
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) (in Umsetzung der Mo. Dittli 21.4142): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	05.12.2025
	Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz (EOG) (Angleichung der EO-Leistungen): Verabschiedung der Botschaft		16.04.2025
	Volksinitiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»: Verabschiedung der Botschaft		07.03.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «AHV. Prüfung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreformen auf das AHV-Beitragssubstrat» (in Erfüllung des Po. Herzog Eva 22.4450): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	15.10.2025
	Bericht «Einordnung und Finanzierungsvoraussetzungen von bewegungstherapeutischen Massnahmen nach SPRALT im Rahmen der Sozialversicherungen» (in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3086): Genehmigung / Gutheissung		19.12.2025
	Bericht «Situation der Mehrfachbeschäftigten in der zweiten Säule verbessern» (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Thomas 23.4168): Genehmigung / Gutheissung		22.10.2025

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	21.05.2025
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	20.08.2025
Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative «KVG-Änderung: Vorgabe von Kosten- und Qualitätszielen» (Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung): Verabschiedung	31.12.2025	26.11.2025
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2): Eröffnung der Vernehmlassung	31.12.2025	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Teilrevision des Heilmittelgesetzes (Etappe 3a): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	03.09.2025
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Versicherung von inhaftierten Personen): Verabschiedung der Botschaft		12.12.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Situation der pflegenden Angehörigen» (in Erfüllung der Ip. Roduit 23.3191): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	15.10.2025
Bericht «Welche Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse von Ärztinnen und Ärzten?» (in Erfüllung des Po. Nantermod 22.3196): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	15.10.2025
Bericht «Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 21.4474): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	

Bericht «Investitionen und Planung der Spitäler» (in Erfüllung der Po. SGK-N 19.3423 und Carobbio Guscetti 17.4160): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	
Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.11.2025
Bericht «Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie» (in Erfüllung des Po. Humbel 19.4174): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Massnahmen zur Berücksichtigung unterstützungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen in der Strategie Digisanté und/oder bei der Revision des EPDG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 23.4319): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	
Bericht «Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen Flavia 22.3671): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Drug Checking in der Schweiz. Mit welchen Massnahmen kann das bestehende Angebot unterstützt und verbessert werden?» (in Erfüllung des Po. Molina 22.4047): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Unerwünschte Nebenwirkungen von Medikamenten. Höhere Sicherheit und besserer Rechtsschutz» (in Erfüllung des Po. SGK-N 20.3456): Genehmigung / Gutheissung		13.06.2025
Bericht «Gesamtbetrachtung der Gesamtkosten der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes hinsichtlich der Neugestaltung der Medikamenteneinteilung» (in Erfüllung der Mo. SGK-N 19.3005): Genehmigung / Gutheissung		26.02.2025
Bericht «Finanzierung der Palliative Care» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.4264): Genehmigung / Gutheissung		25.06.2025
Bericht «Vergütung von Arzneimitteln für krebskranke Kinder II» (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.4098): Genehmigung / Gutheissung		20.08.2025
Bericht «Gerechte Krankenkassenprämien» (in Erfüllung des Po. Matter Michel 22.4016): Genehmigung / Gutheissung		12.12.2025
Bericht «Auswirkungen von Long Covid» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3454): Genehmigung / Gutheissung		20.06.2025

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	sistiert
Erhöhungen des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Kapitals der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IDB Invest): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Amerikas-Strategie 2026–2029: Verabschiedung	31.12.2025	
Strategie Asien G20 2025–2028: Verabschiedung	30.06.2025	20.06.2025
Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029: Verabschiedung	31.12.2025	
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Durchsetzung und Kontrolle der Sanktionen gegen Russland im Rohstoffsektor» (in Erfüllung des Po. APK-N 23.3959): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	20.06.2025

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Länderprogramm Ukraine 2025–2028: Beschluss		12.02.2025

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S): Beschluss	31.12.2025	08.10.2025
Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	21.03.2025
Genehmigung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	07.03.2025
Verlängerung des Resettlement-Programms 2024–2025 bis 2027: Beschluss		30.04.2025
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeitsinitiative): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	21.03.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Reformvorschläge der EU Innenministerinnen und -minister für ein gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)» (in Erfüllung des Po. Pfister 23.3859): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	21.03.2025
Bericht «Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg. Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstetigung der privaten Unterbringung im Asylwesen» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 23.3203): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Wiederermöglichung unbürokratischer Anordnung der Administrativhaft durch die Bundesasylzentren» (in Erfüllung des Po. Müller 23.3837): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	08.10.2025
Bericht «Aktualisierter Bericht zur Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Gössi 23.4171): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	26.11.2025

Bericht «Situation von tibetischen und uigurischen Personen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.4333): Genehmigung / Gutheissung		12.02.2025
Bericht «Bezahlkarte für Personen des Asylbereichs» (in Erfüllung der Po. Friedli 24.3165 und SPK-N 24.3478): Genehmigung / Gutheissung		20.06.2025
Bericht «Protokollierung bei Einbürgerungsverfahren» (in Erfüllung des Po. SPK-N 20.4344): Genehmigung / Gutheissung		05.11.2025
Bericht «Einbürgerungen der zweiten Ausländergeneration» (in Erfüllung des Po. SPK-S 22.3397): Genehmigung / Gutheissung		05.11.2025

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	26.02.2025
Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	12.11.2025
Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1 (Revision der Rechtsgrundlagen): Inkraftsetzung	31.12.2025	12.11.2025
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	19.02.2025
Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) (Einführung einer Abweichungskompetenz für den Bundesrat): Verabschiedung der Botschaft		12.02.2025
Änderung des Militärgesetzes (MG), der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation: Verabschiedung der Botschaft		07.03.2025
Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) der NATO (2027–2029): Verabschiedung der Botschaft		19.11.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Planung und Umsetzung von grossräumigen Evakuierungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Riniker 23.3740): Genehmigung / Gutheissung		05.11.2025

Bericht «Beschaffung von Drohnen für den militärischen Einsatz. Besteht Handlungsbedarf?» (in Erfüllung des Po. Dittli 23.3209): Genehmigung / Gutheissung		26.09.2025
Bericht «Allgemeine Bilanz über den Einsatz der Armee und des Zivilschutzes zur Unterstützung der Kantone in der Covid-19-Pandemie» (in Erfüllung des Po. GPK-S 23.4314): Genehmigung / Gutheissung		26.11.2025
Bericht «Kosten der Schweizer Armee» (in Erfüllung des Po. Pointet 22.3410): Genehmigung / Gutheissung		19.12.2025
Bericht «Erhöhung des Kostendeckungsgrads des Bundesamtes für Zivildienst auf mindestens 100 Prozent» (in Erfüllung des Po. FK-N 23.4348): Genehmigung / Gutheissung		19.02.2025

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten	Geplant 2025	Erledigung
Richtliniengeschäfte		
Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Nationaler Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» (in Umsetzung des Po. Barrile 20.3820): Verabschiedung	31.12.2025	
Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) (Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe): Verabschiedung der Botschaft		19.02.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Obligatorische Schulung von Polizeikräften für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 21.4215): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	05.12.2025

Bericht «Schutzplätze für gewaltbetroffene Minderjährige und junge Erwachsene: Lösungen in den einzelnen Regionen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3016): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	25.06.2025
Bericht «Schaffung einer neuen Statistik zur Anzahl Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von häuslicher Gewalt sind» (in Erfüllung der Mo. Bulliard 20.3772): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	11.11.2025
Bericht «Rassistische und antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie» (in Erfüllung des Po. Binder 21.4137): Genehmigung / Gutheissung		27.08.2025
Bericht «Evaluation des Electronic Monitoring» (in Erfüllung des Po. RK-S 16.3632): Genehmigung / Gutheissung		20.08.2025
Bericht «Ressourcenüberprüfung beim fedpol» (in Erfüllung des Po. FK-N 23.4349): Genehmigung / Gutheissung		19.09.2025

Ziel 20	Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie k die ritischen Infrastrukturen zu schützen	Geplant 2025	Erledigung
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Mehr Sicherheit bei digitalen Daten» (in Erfüllung der Mo. SiK-S 23.3002): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	
	Bericht «Abschaltung von betrügerischen Websites. Nationale Koordination bei Internetbetrug» (in Erfüllung des Po. Müller-Altermatt 22.3457): Genehmigung / Gutheissung		19.11.2025

4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21	Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird	Geplant 2025	Erledigung
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	sistiert

Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	08.10.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel» (in Erfüllung des Po. Schneider Meret 21.3831): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Eine CO_2-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4275): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	08.10.2025
Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Bericht «Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. GPK-N 22.3875): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	05.12.2025
Bericht «Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien» (in Erfüllung des Po. Nantermod 21.4446): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	05.11.2025
Bericht «Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit» (in Erfüllung der Mo. Häberli-Koller 18.3404): Genehmigung / Gutheissung		02.04.2025

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	Geplant 2025	Erledigung
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	
Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	
Verpflichtungskredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027–2033: Verabschiedung der Botschaft		05.12.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern» (in Erfüllung des Po. Candinas 22.3640): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	

	Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erschweren» (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	20.06.2025
	Bericht «Keine Gratisverzögerungen von rechtskonformen Bau- und Planungsprojekten» (in Erfüllung des Po. Müller Leo 23.3918) und Bericht «Massvolle Kostenauflage bei Einsprachen in Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren» (in Erfüllung des Po. Gmür-Schönenberger 23.3640): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
Ziel 23	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Klimaziel 2035 (NDC) und Überarbeitung der langfristigen Klimastrategie der Schweiz: Verabschiedung	30.06.2025	29.01.2025
	Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft		26.02.2025
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) (Ablösung Moratorium): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	
	Eidgenössische Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»: Verabschiedung der Botschaft		22.01.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Clivaz 21.3898): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	12.11.2025
	Bericht «Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien» (in Erfüllung des Po. Moser 22.4585): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	19.12.2025
	Bericht «Strategie zur Sicherung der Schweizer Trink- und Mineralwasserquellen sowie der Wasserversorgungsanlagen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.4331): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	

	Bericht «Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich!» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3129): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
	Bericht «Wäre eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen zeitgemäss?» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3219): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	
	Bericht «Finanzierungsmöglichkeiten für energetische Gebäudesanierungen» (in Erfüllung des Po.Storni 21.4130): Genehmigung / Gutheissung		06.06.2025
	Bericht «Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren?» (in Erfüllung des Po. Clivaz Christophe 20.4087): Genehmigung / Gutheissung		29.01.2025
	Bericht «Verwertung gebrauchter Textilien in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Nordmann 22.3915): Genehmigung / Gutheissung		16.04.2025
Ziel 24	Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen	Geplant 2025	Erledigung
	Richtliniengeschäfte		
	Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»: Verabschiedung	31.12.2025	
	Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 (IWHS 2050): Verabschiedung		12.12.2025
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Was heisst netto null für den Hochbau, und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung		20.08.2025
Ziel 25	Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie	Geplant 2025	Erledigung
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Massnahmen Business Continuity Management [BCM] für systemrelevante Stromunternehmen): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	12.12.2025
	Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025	21.05.2025

Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025	13.08.2025
Änderung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) (Befristete Weiterführung des Rettungsschirms): Verabschiedung der Botschaft		12.12.2025
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Synthetische Energieträger und saisonale Energiespeicher zur Stärkung der Versorgungssicherheit und insbesondere die Stromversorgungssicherheit im Winter. Auslegeordnung und Ausarbeitung einer Grundlage mit Handlungsoptionen insbesondere für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3023):Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025	
Bericht «Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3006): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025	13.06.2025

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2024

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft: Kenntnisnahme	22.05.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Produktlebensdauer» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.4224): Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024
	Bericht «Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3132): Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024
	Bericht «Studie über die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Infrastrukturen mit dem Ziel, positive Veränderungen zu implementieren» (in Erfüllung des Po. Pasquier-Eichenberger 20.3265): Genehmigung / Gutheissung	08.05.2024
	Bericht «Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» (in Erfüllung des Po. Romano 22.3658): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
	Bericht «Handelsabhängigkeiten der Schweiz» (in Erfüllung des Po. SP Fraktion 22.3405 und des Po. Marti 23.3543): Genehmigung / Gutheissung	22.05.2024
	Bericht «Prüfung einer Modernisierung der GmbH» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4422): Genehmigung / Gutheissung	24.04.2024

Ziel 2	Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	EU-Programmabkommen – Beteiligung / Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027: Abschluss	20.12.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Unterschiede zwischen dem Schweizer und dem EU-Recht im Bereich des Arbeitnehmerschutzes» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3872): Genehmigung / Gutheissung	04.09.2024

Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Strategie Landeskommunikation 2025–2028: Verabschiedung	06.12.2024
	Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft	22.05.2024
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau: Verabschiedung der Botschaft	21.02.2024
	Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien: Verabschiedung der Botschaft	04.09.2024
	Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich: Verabschiedung der Botschaft	04.09.2024

Ziel 4	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	08.03.2024
	Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte: Verabschiedung der Botschaft	14.02.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen: Verabschiedung der Botschaft	14.02.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3877): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
	Bericht «Zur Förderung des Bundes von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)» (in Erfüllung der Po. WBK-S 20.3462 und WBK-N 20.3927): Genehmigung / Gutheissung	14.02.2024
	Bericht «Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3390): Genehmigung / Gutheissung	27.03.2024

Ziel 5	Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein.	Erledigung
	Kein Geschäft zuhanden des Parlaments	
Ziel 6	Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	15.05.2024
	Bericht «Entwicklung und Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Christ 22.4580)[21]: Genehmigung / Gutheissung	20.12.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Evaluation der Fernmeldegesetzgebung: Genehmigung / Gutheissung	15.03.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Touristischen Verkehr definieren» (in Erfüllung des Po. Dittli 21.4452): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
	Bericht «Die Bedeutung von Velobahnen im Verkehrssystem der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Cattaneo 19.4631): Genehmigung / Gutheissung	10.04.2024
	Bericht «Ausweichverkehr entlang der Nord-Süd-Achsen im Alpenraum: Massnahmen des Bundesrates» (in Erfüllung des Po. Stadler 22.4044): Genehmigung / Gutheissung	08.05.2024
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»: Entscheid zum weiteren Vorgehen	19.06.2024
	Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung): Verabschiedung der Botschaft	21.02.2024
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
	Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Verabschiedung der Botschaft	01.03.2024

Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens: Verabschiedung der Botschaft	13.12.2024
Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Gutheissung	15.03.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»): Genehmigung / Gutheissung	10.04.2024
Eidgenössische Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Verabschiedung der Botschaft	26.06.2024
Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025: Verabschiedung der Botschaft	01.03.2024
Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung: Verabschiedung der Botschaft	27.11.2024
Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»: Verabschiedung der Botschaft	13.12.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3384): Genehmigung / Gutheissung	31.05.2024
Bericht «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3396): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
Bericht «Langfristiges Management und Flexibilisieung der stark gebundenen Ausgaben» (in Erfüllung der Po. FK-N 21.4337 und Ettlin Erich 23.3605): Genehmigung / Gutheissung	01.05.2024
Bericht «Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Feller 15.4112): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

	Erledigung
Richtliniengeschäfte	
Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté): Verabschiedung der Botschaft	22.11.2023
Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC): Verabschiedung der Botschaft	22.05.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Legislaturplanung 2023–2027: Verabschiedung der Botschaft	24.01.2024
Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung): Verabschiedung der Botschaft	14.08.2024
Änderung des Bundespersonalgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	28.08.2024

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung	20.11.2024
Bericht «Nachhaltige Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4338, des Po. Knecht 20.4369 und der Mo. Candinas 20.4727): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
Bericht «Elektronische Unterschriftensammlung für eidgenössische Volksbegehren (E-Collecting)» (in Erfüllung des Po. SPK-N 21.3607): Genehmigung / Gutheissung	20.11.2024
Bericht «Dark Patterns. Das Unbekannte dokumentieren.» (in Erfüllung des Po. Michaud Gigon 22.3190): Genehmigung / Gutheissung	14.06.2024
Bericht «Anpassung der Gebühren im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen» (in Erfüllung des Po. Nantermod 18.3080): Genehmigung / Gutheissung	31.05.2024
Bericht «Revisionsbedarf Bundesgerichtsgesetz» (in Erfüllung des Po. Caroni 20.4399): Genehmigung / Gutheissung	24.01.2024

2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial — Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial: Genehmigung / Gutheissung	15.03.2024
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Verabschiedung der Botschaft	13.12.2024

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften — Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Strategische Ziele des Bundesrats 2024–2027 zur Förderung der Mehrsprachigkeit: Verabschiedung	08.12.2023
Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	01.03.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative): Verabschiedung der Botschaft	19.06.2024

	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» (in Erfüllung des Po. Christ 21.3781): Genehmigung / Gutheissung	21.02.2024
Ziel 11	Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG): Verabschiedung der Botschaft	20.12.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) (in Umsetzung der Mo. Bulliard-Marbach 19.4632): Verabschiedung der Botschaft	13.09.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Gesundheit der Frauen» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung	15.05.2024
	Bericht «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht» (in Erfüllung des Po. Baume-Schneider 21.4521): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
	Bericht «Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 19.4380): Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024
	Bericht «Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung» (in Erfüllung des Po. Bruderer Wyss 16.4169): Genehmigung / Gutheissung	27.03.2024
	Bericht «Alternierende Obhut: Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4141): Genehmigung / Gutheissung	24.04.2024
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten): Verabschiedung der Botschaft	23.10.2024
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft	13.09.2024
	Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI): Verabschiedung der Botschaft	21.08.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente: Verabschiedung der Botschaft	16.10.2024

	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Berufliche Eingliederung in der Invalidenversicherung: Evaluation von Praxis und Wirkung sowie Prüfung von Optimierungsmassnahmen» (in Erfüllung des Po. Feri Yvonne 19.4407 und des Po. Gapany 22.3237): Genehmigung / Gutheissung	20.12.2024
	Bericht «Soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden» (in Erfüllung des Po. Roduit 20.4141): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
	Bericht «Analyse zur Flexibilisierung der Begünstigtenordnung in der Säule 3a » (in Erfüllung des Po. Nantermod 22.3220): Genehmigung / Gutheissung	07.06.2024
	Bericht «Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer» (in Erfüllung des Po. Rieder 21.3440): Genehmigung / Gutheissung	09.10.2024
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD): Beschluss	21.08.2024
	Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht: Beschluss	21.08.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie» (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724, Gysi Barbara 20.3721 und Graf 20.4253): Genehmigung / Gutheissung	04.09.2024
	Bericht «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 21.3971): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
	Bericht «Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG» (in Erfüllung des Po. SGK-N 15.3797): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
	Bericht «Mitsprache bei Olympischen Spielen und anderen Mega-Events» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3022): Genehmigung / Gutheissung	27.09.2024
	Bericht «Wie steht es um die psychische Gesundheit in der Schweiz und wie kann sie zur Bewältigung künftiger Krisen gestärkt werden?» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.3234 und des Po. WBK-N 21.3457): Genehmigung / Gutheissung	04.09.2024

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Erledigung

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD): Verabschiedung der Botschaft	13.09.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	27.11.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren im Umgang mit China (Whole of Switzerland)» (in Erfüllung der Mo. APK-S 21.3592): Genehmigung / Gutheissung	14.08.2024

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung	31.01.2024
Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	22.05.2024
Afrika-Strategie 2025–2028: Verabschiedung	20.12.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen» (in Erfüllung des Po. APK-S 19.3414): Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024
Bericht «Unterstützung der Schweiz für die armenische Bevölkerung angesichts des Bergkarabach-Konflikts» (in Erfüllung des Po. APK-N 24.3006): Genehmigung / Gutheissung	13.11.2024
Bericht «Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zum Kernwaffenverbotsvertrag auf die Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz» (in Erfüllung des Po.Dittli 22.3800): Genehmigung / Gutheissung	27.03.2024

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Ukraine Unterstützungsprogramm 2025–2028 (Einbezug des Privatsektors und Wiederaufbau): Beschluss	26.06.2024

	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau in der Ukraine: Beschluss	10.04.2024
Ziel 17	Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Überarbeitete Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management; IBM-Strategie): Kenntnisnahme	01.05.2024
	Schutzstatus S: Beschluss	04.09.2024
	Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes): Verabschiedung der Botschaft	24.04.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU im Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	13.11.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3393): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
Ziel 18	Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaft	14.02.2024
	Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
	Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1: Verabschiedung der Botschaft	08.05.2024
	Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Verabschiedung der Botschaft	27.11.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (Verlängerung der Übergangsfrist und Änderung der Entschädigungsregelung nach Artikel 99 Absatz 1): Verabschiedung der Botschaft	26.06.2024
	Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-Citoyen-Initiative)»: Verabschiedung der Botschaft	16.10.2024

Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen und Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des WEF 2025–2027: Verabschiedung der Botschaft	14.02.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Referenden zu dringlich erklärten Bundesgesetzen und Verhältnis zum Erneuerungsverbot gemäss Artikel 165 Absatz 4 der Bundesverfassung» (in Erfüllung des Po. SPK-N 22.3010): Genehmigung / Gutheissung	15.03.2024
Bericht «Anwendung von Notrecht» (in Erfüllung des Po. RK-N 23.3438 und des Po. Schwander 20.3440): Genehmigung / Gutheissung	19.06.2024
Bericht «Verteidigungsfähigkeit und Kooperation» (in Erfüllung des Po. SiK-S 23.3000 und des Po. Dittli 23.3131): Genehmigung / Gutheissung	31.01.2024
Bericht «Zukunft der Armeeapotheke» (in Erfüllung des Po. Rieder 21.3448): Genehmigung / Gutheissung	14.08.2024

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten — Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes): Verabschiedung der Botschaft	04.09.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Flugpassagierdatengesetz: Verabschiedung der Botschaft	15.05.2024
Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen: Verabschiedung der Botschaft	04.09.2024
Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) 2022/1190 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der EU in das Schengener Informationssystem (SIS): Verabschiedung der Botschaft	13.11.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Auslegeordnung zur Bedrohung der Schweiz durch Desinformationskampagnen» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3006): Genehmigung / Gutheissung	19.06.2024
Bericht «Überprüfung der Regeln zur Gesamtstrafenbildung» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.3009): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
Bericht «Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus – Aufgabenteilung zwischen Behörden» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 21.4598): Genehmigung / Gutheissung	31.05.2024

Bericht «Evaluation des Bundesgesetzes über internationale Kindesentführungen und der Bearbeitung von Kindesentführungsfällen durch die Bundesbehörden» (in Erfüllung des Po. Feri Yvonne 20.4448): Genehmigung / Gutheissung	28.08.2024

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen — Erledigung

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Subsidiarität und Cybersicherheit» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3368): Genehmigung / Gutheissung	20.09.2024
Bericht «Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe» (in Erfüllung des Po. Graf-Litscher 21.4512): Genehmigung / Gutheissung	13.11.2024
Bericht «Übergeordnete Cyber-Teststrategie im VBS» (in Erfüllung des Po. Dobler 22.4081): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
Bericht «Strafverfolgung von Cyberkriminalität. Effektivität der Kantone» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 22.3145 und des Po. SiK-N 22.3017): Genehmigung / Gutheissung	19.06.2024

4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird — Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft	19.06.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (in Umsetzung der Mo. Fraktion BD 19.3445): Verabschiedung der Botschaft	06.12.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Einkommen der Bauernfamilien» (in Erfüllung des Po. Bulliard 21.4585): Genehmigung / Gutheissung	01.03.2024
Bericht «Spekulation mit Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3870): Genehmigung / Gutheissung	20.11.2024
Bericht «Food Waste und Lebensmittelspenden» (in Erfüllung der Po. WBK-N 22.3880, 22.3881 und 22.3882): Genehmigung / Gutheissung	30.10.2024

Ziel 22	Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Bericht «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031»: Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken» (in Erfüllung des Po. Michel 22.3638): Genehmigung / Gutheissung	04.09.2024
	Bericht «Wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen der Bodenstrategie» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024
	Bericht «Versorgung der Schweizer Industrie mit mineralischen Rohstoffen für die Energiewende» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 20.3950): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
	Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbezonen. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezonen» (in Erfüllung des Po. Béglé 19.3299): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024

Ziel 23	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	Erledigung
	Richtliniengeschäfte	
	Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Verabschiedung	24.01.2024
	Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030): Grundsatzentscheid	20.11.2024
	Revision der Jagdverordnung: Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
	Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028): Verabschiedung der Botschaft	21.02.2024
	Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
	Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	10.01.2024
	Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
	Bericht «CO_2-neutrales Fliegen bis 2050» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3973): Genehmigung / Gutheissung	21.02.2024
	Bericht «Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um aktuelle und ehemalige Kehrichtverbrennungsanlagen» (in Erfüllung des Po. Suter 21.4225): Genehmigung / Gutheissung	30.10.2024

Bericht «Forschung und Entwicklung von Negativemissions-technologien fördern» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 21.4333): Genehmigung / Gutheissung	27.11.2024
Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
Bericht «Optionen zur Verbesserung des Nährstoffhaushalts von Wäldern»: Genehmigung / Gutheissung	01.05.2024

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen — Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes: Verabschiedung der Botschaft	08.05.2024
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3007): Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024
Bericht «Belastete Standorte des VBS - Stand, Vorgehen und Planung der Altlastenbearbeitung im VBS» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.3636): Genehmigung / Gutheissung	26.06.2024

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie — Erledigung

Richtliniengeschäfte	
Wasserstoffstrategie: Verabschiedung	13.12.2024
Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve): Verabschiedung der Botschaft	01.03.2024
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft	21.02.2024
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Neues Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten: Verabschiedung der Botschaft	29.11.2023
Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEET: Beantragung	14.06.2024
Genehmigung des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien: Verabschiedung der Botschaft	28.08.2024

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 21.3974): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2024
Bericht «Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen» (in Erfüllung des Po. Egger 21.4561): Genehmigung / Gutheissung	13.11.2024
Bericht «V2X- ('vehicle to grid') und Smart-Charging-Technologien. Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen» (in Erfüllung des Po. Goumaz 22.3569): Genehmigung / Gutheissung	13.12.2024
Bericht «Wasserkraftwerke und Stauseen für die Photovoltaik nutzen» (in Erfüllung des Po. Cattaneo 20.4561): Genehmigung / Gutheissung	20.11.2024
Bericht «Beiträge der Schweiz an den Aufbau einer europäischen Solarindustrie» (in Erfüllung des Po. Suter 21.3870): Genehmigung / Gutheissung	07.06.2024

A2 Wirksamkeitsüberprüfungen

Gemäss Artikel 170 der Bundesverfassung[22] sorgt die Bundesversammlung dafür, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Am 3. November 2004 hat der Bundesrat gestützt auf den Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» verschiedene Massnahmen zur Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung auf Seite der Exekutive beschlossen. Auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) vom 15. Dezember 2005 erstattet der Bundesrat jährlich Bericht über die von der Bundesverwaltung geplanten und durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht des Jahres 2006.

Bei der Durchführung von Wirksamkeitsüberprüfungen und insbesondere von Evaluationen im Sinne von Vollzugs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalysen orientieren sich die zuständigen Verwaltungseinheiten grundsätzlich an den von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft festgelegten Evaluations-Standards. Im Weiteren stellt das Bundesamt für Justiz – gestützt auf Artikel 7a Absatz 3 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement[23] – methodische Hilfsmittel für die Vorbereitung von Erlassen sowie die Evaluation staatlicher Massnahmen zur Verfügung. Dies insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Bundesamt für Justiz sorgt ebenso für diesbezügliche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein geeignetes Wissensmanagement. Entsprechend bietet es gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) interne Aus- und Weiterbildungen zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen an.

Zur Untersuchung und Darstellung von volkswirtschaftlichen Auswirkungen von neuen Vorlagen führt der Bundesrat Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) durch. Inhalt und Anwendung der RFA werden über die per 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Richtlinien des Bundesrats für Regulierungsfolgenabschätzungen[24] geregelt. Die federführenden Verwaltungseinheiten müssen bei sämtlichen Rechtssetzungsvorhaben einen sogenannten «Quick Check» durchführen. Mit diesem werden die Auswirkungen einer Vorlage auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu einem frühen Zeitpunkt grob abgeschätzt. Der «Quick-Check» soll dazu dienen, den Bedarf und den Umfang weitergehender RFA-Analysen zu bestimmen. Bei Vorhaben mit mittleren bis starken erwarteten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft oder auf einzelne Gruppen ist eine vertiefte RFA angezeigt.

Gestützt auf das Unternehmensentlastungsgesetz[25] führt der Bundesrat zudem jährlich drei bis fünf sogenannte «Bereichsstudien» durch. Es handelt sich dabei um Evaluationen von bestehenden Regulierungen, mit dem Ziel, Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen zu identifizieren und konkrete Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen. Die Departemente, die Kantone und die gesamtschweizerischen Wirtschaftsdachverbände können dem Bundesrat Regulierungsbereiche vorschlagen, die im Rahmen von externen Studien überprüft werden sollen. Der Bundesrat hat 2025 erstmals Regulierungsbereiche für solche Bereichsstudien festgelegt. Diese Studien wurden in die Jahresziele 2026 aufgenommen.

Der vorliegende Anhang 2 «Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen» bietet eine Übersicht über die wichtigsten – im Berichtsjahr von Einheiten der zentralen Bundesverwaltung abgeschlossenen – Wirksamkeitsüberprüfungen, Evaluationen, Regulierungsfolgenabschätzungen und externen Studien. Nicht berücksichtigt werden Evaluationen der Eidgenössischen Finanzkontrolle – gestützt auf Artikel 5 des Finanzkontrollgesetzes[26] – sowie Evaluationen, welche von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle gestützt auf Artikel 10 der Parlamentsverwaltungsverordnung[27] durchgeführt werden.

Leitlinie 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Titel:	**Innotour Evaluation 2024/2025**
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz (Art. 7 Abs. 2), Verordnung über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Standortfoerderung/Tourismus/Innotour/Evaluationen/Schlussbericht%20Evaluation%20Innotour.pdf.download.pdf/Schlussbericht%20Evaluation%20Innotour.pdf

Titel:	**Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung betreffend Sanierungsverfahren für natürliche Personen**
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz (BJ), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/wirtschaft/gesetzgebung/schuldsanierung/schlussber-bss-rfa-sanierungsverfahren.pdf.download.pdf/schlussber-bss-rfa-sanierungsverfahren-d.pdf

Die vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der Bauproduktegesetzgebung wurde 2025 lanciert und begleitet die Erarbeitung der Gesetzesrevision, welche voraussichtlich 2026 in die Vernehmlassung gehen soll. Die Regulierungsfolgeabschätzung konnte deshalb noch nicht fertig gestellt werden.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung von Schweiz Tourismus startete im Dezember 2025 und wird bis September 2026 abgeschlossen sein. Der Grund für die leichte Verzögerung liegt unter anderem in der Priorisierung anderer Arbeiten.

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Titel:	**Innosuisse innovation support: the perspective of firms II «Evaluation of the Innosuisse survey 2023»**
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18 Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Englisch
Bezugsquelle:	https://www.innosuisse.admin.ch/de/wirkung-von-innosuisse

Titel:	**Wirkungsevaluation Innovation Booster**
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18 Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	https://www.innosuisse.admin.ch/de/wirkung-von-innosuisse

Aufgrund verspäteter Zugriffsberechtigung zu externen Datenquellen hat sich die Erarbeitung der Wirkungsstudie «Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen für Forschung und Innovation» verzögert und kann erst im Januar 2026 abgeschlossen werden. Die Publikation des Berichtes wurde deshalb auf Mai 2026 verschoben.

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Leitlinie 2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Titel:	**Evaluation der Finanzhilfen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2021–2024**
Auftraggeber:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung; Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch.
Bezugsquelle:	https://www.ebg.admin.ch/de/evaluation-der-finanzhilfen-zur-gewaltpraevention-20212024

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Titel:	**Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Anpassung der Bestimmungen über den Versandhandel mit Arzneimitteln**
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG); Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorberitung einer Gesetzesrevision
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung (Noch nicht veröffentlicht. Die Publikation erfolgt mit der 2026 geplanten Vernehmlassung zur Heilmittelgesetzrevision 3b.)

Titel:	**Evaluation des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG)**
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 3, 4 und 16), Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	https://www.bag.admin.ch/de/evaluationsberichte-gesundheitsversorgung

Titel:	**Formative Evaluation des revidierten Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)**
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) (Art. 55), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	https://www.bag.admin.ch/de/evaluationsberichte-biomedizin-und-forschung

Titel:	**Evaluation der Auswirkungen der Zulassung von Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP**
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 3, 4 und 16), Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	https://www.bag.admin.ch/de/evaluationsberichte-kranken-und-unfallversicherung

Die formative Evaluation der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie (Anordnungsmodell) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Ergebnisse der Evaluation werden in der ersten Jahreshälfte 2026 publiziert, nachdem sich der Bundesrat vertieft mit ihnen auseinandergesetzt hat.

Leitlinie 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Die Evaluation «Independent evaluation of SDCs engagement in the field of peace 2017–2024» musste auf 2026 verschoben werden. Die thematischen Evaluationen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der DEZA sind komplexe Unterfangen, die in der Regel ca. ein Jahr in Anspruch nehmen. Ein wichtiger Teil sind Projektbesuche in den Partnerländern. In diesem Zusammenhang können aus technischen oder operationellen Gründen Verzögerungen eintreten. Dies war bei der vorliegenden Evaluation der Fall. Insbesondre die Besuche im Libanon und in Südsudan erwiesen sich als schwierig. Gemäss aktueller Planung wird der Bericht der externen Evaluationsexperten Ende Januar 2026 vorliegen und sollte Mitte des 2. Quartals publiziert werden.

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Titel:	**Evaluation der Rückkehrberatungsstellen in den Bundesasylzentren**
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse; Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch
Bezugsquelle:	www.sem.admin.ch/forschung

Titel:	**Regulierungsfolgeabschätzung zur Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie**
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch
Bezugsquelle:	www.sem.admin.ch/forschung

Titel:	**Nationale Evaluation der Integrationsvorlehre (INVOL)**
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse; Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch, Französisch, Italienisch
Bezugsquelle:	https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/innovation/invol.html

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Titel:	**Evaluation Tätigkeitsbereich Landwirtschaft – Einsätze im Rahmen des Zivildienstes**
Auftraggeber:	Bundesamt für Zivildienst (ZIVI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.zivi.admin.ch/dam/de/sd-web/pK6XXrTwT-glo/Evaluation_T%C3%A4tigkeitsbereich_Landwirtschaft.pdf

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken, unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Leitlinie 4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Die Evaluation des Kompetenzzentrum Boden (KOBO) wurde 2025 abgeschlossen.
Die Berichterstattung aus der Evaluation an den Bundesrat soll zusammen mit dem Bundesratsgeschäft zur Schweizweiten Bodenkartierung im Jahr 2026 erfolgen.
Daher wird der Evaluationsbericht ebenfalls erst 2026 veröffentlicht.

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Titel:	**Evaluation des Emissionshandelssystems**
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	CO_2-Gesetz (Art. 40)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch und Französisch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	https://www.bafu.admin.ch/de/studien-klima

Titel:	**Evaluation der ersten von der Schweiz bewilligten CO_2-Kompensationsaktivitäten gemäss Artikel 6 des Pariser Abkommens**
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Englisch
Bezugsquelle:	https://www.bafu.admin.ch/de/studien-klima

Titel:	**Evaluation Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure**
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	CO_2-Gesetz
Politische Schlussfolgerung:	
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.bafu.admin.ch/de/studien-klima

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieproduktion

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

A3 Spezielle Berichterstattungen

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt als Kompetenzzentrum die Beherbergungsförderung als Teil der Tourismuspolitik des Bundes um. Sie gewährt subsidiäre Darlehen an Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten. Zudem bietet sie Beherbergungsbetrieben, Tourismusunternehmen, Banken, der öffentlichen Hand sowie weiteren Institutionen in der ganzen Schweiz Beratungsdienste an. Der Wissenstransfer zugunsten der Beherbergungsbranche rundet das Tätigkeitsfeld der SGH ab.

Das Geschäftsjahr 2025 stand erneut im Zeichen eines guten Tourismusjahres, so kann die Schweizer Hotellerie bezüglich Logiernächte eine weitere Steigerung gegenüber 2024 ausweisen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebe im Jahr 2025 insgesamt gute Geschäftszahlen ausweisen können. Das Umfeld bezüglich Zinsen und Teuerung hat sich weiter entspannt. Die Zinsen für das Fremdkapital sind durch die von der SNB eingeleiteten Zinsreduktionen weiter gesunken. Die Teuerung hat sich auf sehr tiefem Niveau als Folge der Geldpolitik stabilisiert. Dennoch ist feststellbar, dass die Kundenzinsen bei den Banken tendenziell nicht gesunken sind, dies auch als Folge der sich verschlechternden Refinanzierungsbasis bei den Geldinstituten sowie der höheren Eigenmittelunterlegungskosten im Rahmen von Basel III. Die Nachfrage nach SGH-Finanzierungen ist auch aus diesen Gründen nochmals grösser geworden. Zudem sind die von der SGH angebotenen Zinsen im höheren Risikobereich attraktiv, womit sich die Förderwirkung entsprechend verstärkt.

Im Jahr 2025 hat sich der Darlehensbestand insgesamt auf 220 Millionen Franken leicht reduziert (–1,9 %). Die Gründe dafür liegen in ausserordentlichen Amortisationen, die auf die vorhandene Liquidität unserer Kreditnehmenden sowie mit Verkäufen und Rückführungen in Sanierungsfällen zurückzuführen sind. Das Volumen der im 2025 bewilligten Darlehen liegt bei 37,4 Millionen Franken (+21,6 %) und das der ausbezahlten Darlehen bei 30,1 Millionen Franken (+29,2 %); diese Werte liegen über dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Fr. p.a.) und sind auch höher als das Budget 2025. Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen einen Bestand von 43 Millionen Franken (+11,4 %) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 218,8 Millionen Franken (+6,8 %). Insgesamt wurden 89 Beratungsmandate (Vorjahr 62) mit Erträgen von 642 000 Franken (+21,9 %) abgeschlossen. Der in der Sparte erwirtschaftete Deckungsbeitrag war erneut positiv und beeinflusst von einer guten Auslastung und guten Produktivität des Teams.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit der SGH sind geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern wie dem Finanzforum anlässlich des Hospitality Summit oder dem letztmals durchgeführten Hotelinnovations-Award. Zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen runden die Tätigkeiten zu Gunsten der Beherbergungsbranche ab. Die Integrierung der SGH-Generalversammlung in den Hospitality Summit hat sich bei den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern sowie den Gästen bewährt. Dies zeigt sich in den sehr guten Teilnehmendenzahlen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des SGH-Gesetzes hat sich die SGH im Austausch mit dem SECO eingebracht. Das Geschäft ist derzeit in der WAK-N pendent.

Das Geschäftsergebnis der SGH ist einerseits beeinflusst durch die Zinsen und andererseits durch ein positives Risikoumfeld. Mit einer praktisch gleichen Durchschnittsverzinsungen auf den Darlehen sowie Erträgen auf den Flüssigen Mitteln konnte die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werden. Das Jahresergebnis soll zur weiteren Stärkung der Fördertätigkeit dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Insgesamt hat die SGH 2025 in allen Geschäftsbereichen (Finanzierung, Beratung und Wissenstransfer) ihren Förderauftrag vollumfänglich erfüllen können.[28]

Risikomanagement Bund (EFV)
Die Risikoexposition des Bundes verbleibt im 2025 auf hohem Niveau.

Die geopolitische Lage stellt die Schweiz weiterhin vor grosse Herausforderungen. Auch die sicherheitspolitische Lage bleibt angespannt: Die instabile Situation im Nahen Osten, verbunden mit terroristischen oder kriegerischen Aktivitäten sowie der Krieg Russlands gegen die Ukraine, finden Eingang in zahlreiche Risiken des Bundes, welche mit risikominimierenden Massnahmen bewirtschaftet werden.

Am 14. November 2025 haben die Schweiz und die USA eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung über Handel und Investitionen abgeschlossen, womit ab diesem Datum die im August 2025 eingeführten Zusatzzölle von 39 Prozent auf von der Schweiz in die USA eingeführten Gütern auf 15 Prozent gesenkt werden konnten. Neben bereits bestandenen Ausnahmen von den US-Zusatzzöllen – darunter Pharmazeutika, bestimmte Chemikalien, Gold und Kaffee – haben die USA auf Basis der Absichtserklärung die pauschalen Zusatzzölle für weitere Schweizer Exportprodukte aufgehoben, darunter Flugzeuge, bestimmte luftfahrtrelevante Teile, Gummiprodukte, Kosmetika und Generika. Am 5. Dezember 2025 hat der Bundesrat auf Basis der Absichtserklärung den Entwurf des Mandats für eine zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtlich verbindliches Handelsabkommen verabschiedet und die aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates sowie die Kantone via die Konferenz der Kantonsregierungen dazu konsultiert. Mit der Begrenzung der pauschalen US-Zusatzzölle auf maximal 15 Prozent konnte die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen gestärkt werden, da sie auf dem US-Markt ähnliche Bedingungen haben, wie Unternehmen von US-Handelspartnern mit ähnlicher Wirtschaftsstruktur wie die Schweiz, was auch aus Sicht der Konjunkturrisiken positiv zu werten ist. Bei den Verhandlungen mit der Europäischen Union konnten die Abkommen des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung gutgeheissen werden, was sich positiv auf die diesbezügliche Risikoexposition auswirkt.

Als Folge der Covid-19-Pandemie widmet der Bund dem Risiko einer erneuten Pandemie im Risikomanagement seit mehreren Jahren besondere Aufmerksamkeit. Zahlreiche Projekte zur Risikominimierung wurden inzwischen abgeschlossen oder deutlich vorangetrieben. So überwies der Bundesrat dem Parlament am 20. August 2025 die Botschaft zum revidierten Epidemiengesetz. Im selben Jahr wurden zudem die überdepartementale Krisenorganisation geklärt und der überarbeitete nationale Pandemieplan veröffentlicht.

Im Jahr 2025 standen insbesondere die Beurteilung der finanziellen Risiken der verselbstständigten Einheiten des Bundes, die Sicherung der AHV sowie die Einschätzung der Risikosituation in Bezug auf Digitalisierungsrisiken sowie verschiedene IT-Schlüsselprojekte im Vordergrund.

Im Kontinuitätsmanagement des Bundes lagen die Schwerpunkte auf der Weiterentwicklung des Handbuchs zum Business Continuity Management (BCM) sowie auf der Methodik zur Priorisierung von IKT-Leistungen im Falle eines umfassenden Ausfalls der IKT-Infrastruktur. Dabei wurde das bestehende Instrument auf seine Wirksamkeit überprüft und wird nun gezielt verbessert.

Schliesslich wurde auch das Risikomanagement weiterentwickelt. Neu ist jede für ein Gesetzgebungsprojekt zuständige Behörde verpflichtet, die möglichen Auswirkungen der Vorlage auf die Risikosituation des Bundes zu prüfen. Gleiches gilt bei der Begründung von finanziellem Mehrbedarf, der im Zweijahresrhythmus über den Entwicklungsrahmen beim Bundesrat beantragt wird. Die beantragende Stelle muss dabei darlegen, inwiefern das Vorhaben bestehende Risiken beeinflusst oder neue Risiken entstehen lässt.[29]

Umsetzung der Agenda 2030 (EDA /STS sowie UVEK/ARE)

Obwohl die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung weltweit weiterhin hinter den Erwartungen zurückbleibt, sind gemäss *Sustainable Development Goals Report 2025* des UNO-Generalsekretärs immerhin 35 % der globalen Nachhaltigkeitsziele auf Kurs oder zeigen moderate Fortschritte. Diese Fortschritte werden indes von Stagnation oder gar Rückschritten in der Mehrheit der Ziele überschattet. Geopolitische Spannungen, multiple Krisen und eskalierende Konflikte sowie grosse Finanzierungslücken beeinträchtigen die nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht. Der Agenda 2030 und deren Zielsetzungen bläst insbesondere seitens der USA viel Gegenwind entgegen. Für die notwendigen Investition in die Transformation hin zu einer umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen fehlen die Mittel.

Die überwiegende Mehrheit der Staatengemeinschaft will jedoch an der Agenda 2030 als Referenzrahmen festhalten. Für die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Mitteln für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung stiftet sie Orientierung. Gleichzeitig ist das universelle Rahmenwerk zehn Jahre nach dessen Lancierung bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten sowie bei nichtstaatlichen Akteuren zunehmend verankert. Immer mehr Unternehmen und Organisationen aus der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft weisen ihren Beitrag zur Zielerreichung aus. Die Datenlage hat sich dank funktionierender Länderberichterstattung national und international deutlich verbessert.

Wo steht die Schweiz in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele? Den Rahmen gibt die 2021 verabschiedete Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates vor. Sie enthält drei Schwerpunktthemen: (1) nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, (2) Klima, Energie und Biodiversität, und (3) Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Im Jahr 2025 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme mithilfe der digitalen Plattform SDGital2030 vorgenommen. Die Resultate werden zusammen mit den statistischen Daten aus dem Indikatorensystem MONET 2030 des BFS im Hinblick auf den vierten Länderbericht der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 an die UNO verdichtet. In diese Arbeiten waren über 50 Bundesstellen aus allen Departementen und der Bundeskanzlei sowie subnationale, wirtschaftliche, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure involviert.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz besteht seit 2018 auf Bundesebene eine Organisationsstruktur mit zwei Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 (UVEK/Bundesamt für Raumentwicklung ARE und EDA/Staatssekretariat). Der Delegierte des EDA hatte 2025 den Vorsitz des Direktionskomitees Agenda 2030 und koordinierte in dieser Funktion die Arbeiten zum vierten Länderbericht. In der Begleitgruppe Agenda 2030 sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vertreten. Sie traf sich in diesem Jahr vier Mal und erarbeitete Empfehlungen für die Bundespolitik.

Wichtig ist weiterhin eine gute Abstimmung zwischen den Staatsebenen. 2025 unterstrichen die Städte Basel, Bern und Genf mit der Veröffentlichung so genannter *Voluntary Local Reviews* die wachsende Bedeutung der subnationalen und lokalen Ebene für die Umsetzung der Agenda 2030. Der *SDG Flag Day* am 17.10.2025 in Lugano ermöglichte einen Austausch der Städte im Rahmen eines Symposiums von Stadtpräsidentinnen und -präsidenten. Das fünfte *UNECE Forum of Mayors* in Genf verdeutlichte ebenfalls die zentrale Rolle subnationaler Akteure. Eine gute Basis bildet der 2024 verabschiedete UNO-Zukunftspakt. Dieser anerkennt, dass die Umsetzung der Agenda 2030 durch eine stärkere Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden beschleunigt werden kann.

Der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Staatsebenen sowie mit der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der Wissenschaft wurde an verschiedenen Veranstaltungen in der Schweiz gezielt gefördert. So fand am Forum Nachhaltige Entwicklung vom 26. Mai 2025 ein breiter Austausch zum Thema «Bitte nicht wegwerfen! – Wie wir Abfall vermeiden, verwenden und entsorgen» statt. Der Dialog 2030 vom 4. November 2025 widmete sich den Herausforderungen und Chancen von Künstlicher Intelligenz für die Agenda 2030.

Auf internationaler Ebene nahm die Schweiz an den grossen Konferenzen teil. Im Rahmen der vierten *Financing for Development Conference* in Sevilla (Spanien) wurden Aktionspläne zur Stärkung der staatlichen und privaten Finanzierung nachhaltiger Entwicklung entwickelt. Am zweiten *World Summit for Social Development* in Doha (Qatar) stand die Weiterentwicklung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Am *UNECE Regional Forum on Sustainable Development* in Genf sowie am *High-Level Political Forum on Sustainable Development* in New York wurden die Umsetzung der Ziele 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 5 (Geschlechtergleichheit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 14 (Leben unter Wasser) und 17 (Umsetzungsmittel und Partnerschaften) evaluiert. In der Schweizer Delegation waren aufgrund der Themenschwerpunkte neben EDA/STS und UVEK/ARE auch EDA/DEZA, EDI/BFS, EDI/EBG und WBF/SECO vertreten. Dies verdeutlicht die gute Verankerung der Agenda 2030 und die gute Zusammenarbeit über die Organisationsgrenzen hinweg.[30]

Umsetzung des Covid-19-Gesetzes (BK)

Ausgangslage
Am 25. September 2020 hat das Parlament das dringlich erklärte Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) angenommen. Das Gesetz trat am 26. September 2020 in Kraft (AS 2020 3835; SR 818.102). Die bis zu diesem Zeitpunkt auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV; SR 101) abgestützten Covid-19-Verordnungen, für die im Covid-19-Gesetz eine Delegationsnorm geschaffen wurde, erhielten somit eine formell-gesetzliche Grundlage. In der Folge wurde das Covid-19-Gesetz fünfmal im Rahmen von dringlich erklärten Änderungserlassen angepasst: AS 2020 5821; AS 2021 153; AS 2021 354; AS 2021 878 u. AS 2022 817.

Nach Artikel 1 Absatz 4 des Covid-19-Gesetzes informiert der Bundesrat das Parlament regelmässig, frühzeitig und umfassend über die Umsetzung dieses Gesetzes. Ab Ende 2020 bis Mitte 2022 erstattete der Bundesrat dem Parlament jeweils vor Beginn der Session Bericht. Die bisher letzte Berichterstattung des Bundesrates erfolgte mit Schreiben vom 23. November 2022 an das Parlament. Im gleichen Schreiben kündigte der Bundesrat an, dass die Berichterstattung angesichts des Ausserkrafttretens vieler Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes per Ende 2022 ab 2023 im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes des Bundesrates erfolgen wird.

Art. 9 Insolvenzrechtliche Massnahmen
Im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; AS 2020 4919; SR 951.262), die der Bundesrat am 25. November 2020 verabschiedet und per 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt hat, wurden punktuelle Insolvenzmassnahmen (Art. 20 und 21) getroffen, die sich auf Art. 9 Bst. a und c stützen. Bst. a und b waren bis 31. Dezember 2021 befristet. Bst. c wurde mit der Änderung vom 18. Dezember 2020 bis Ende 2031 verlängert (RO 2020 5821). Er bildet die Grundlage für Art. 21 der Covid-19-Härtefallverordnung 2020, der bis zum Ende der Laufzeit von Darlehen, Bürgschaften und Garantien gilt (Ende 2031).

Art. 12 Härtefallmassnahmen für Unternehmen: Voraussetzungen
Infolge der Annahme der Motion Gapany 23.3842 («Covid-19-Härtefälle. Ein Liquidationsgewinn darf nicht gleichgesetzt werden mit einem Liquiditätsabfluss, der im System der Härtefallhilfen verboten ist», 15.06.2023) darf künftig ein Liquidationsgewinn bei Einzelunternehmen nicht mehr zwingend zu Rückforderungen der im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnungen HFMV 20 (SR 951.262) und der HFMV 22 (SR 951.264) zugesicherten Bundeshilfen führen. Die entsprechenden Verordnungsanpassungen der HFMV 20 (Art. 6 Abs. 2) und HFMV 22 (Art. 3 Abs. 2) sind am 1. Mai 2025 in Kraft getreten.

Art. 12a Härtefallmassnahmen für Unternehmen: Personendaten und Informationen
Die Bestimmung wird mit der Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; SR 951.262) und der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22, SR 951.264) umgesetzt. Sie ist bis Ende 2031 befristet.

Art. 12b Massnahmen im Sportbereich: A-Fonds-perdu-Beiträge für Klubs des professionellen und semi- professionellen Mannschaftssports
Die Geltungsdauer von Art. 12b Abs. 8 über die Rückerstattung von Beiträgen wurde im Rahmen der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (AS 2021 878) bis 31. Dezember 2027 verlängert.

Art. 19 Vollzug
Art. 19 Abs. 2 wurde im Rahmen der Änderung vom 17. Dezember 2021 des Covid-19-Gesetzes (AS 2021 878) aufgenommen und wurde mit der Änderung vom 17. Dezember 2021 der Covid-19-Härtefallverordnung auf Verordnungsstufe umgesetzt (AS 2021 884; SR 951.262). Die Bestimmung ist bis Ende 2031 befristet.

A4 Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2025 des Bundesrates

Entwurf

Bundesbeschluss
über den Geschäftsbericht des Bundesrates
für das Jahr 2025

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht des Bundesrates vom 11. Februar 2026,
beschliesst:

Art. 1
Der Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Art. 2
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

[1] SR **171.10**

[2] Geschäfte, die sistiert wurden, werden bei der Berechnung des Realisierungsgrades als erledigt mitgezählt. Die Sistierung wird im Fliesstext ausgewiesen.

[3] BBl **2024** 1440

[4] BBl **2024** 525

[5] SR **101**

[6] SR **171.10**

[7] Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 15. Dezember 2025 unter https://www.news.admin.ch/de/newnsb/3RZMH1S0Mlt2iFkVsu9-Y.

[8] SR **101**

[9] SR **171.10**

[10] BBl **2024 525**

[11] www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html.

[12] Da die Botschaft zur Legislaturplanung vom 24. Januar 2024 (BBl 2024 525) die verschiedenen Abkommen mit der EU einzeln auflistet, werden aus Gründen der Transparenz auch in dieser Publikation die Abkommen einzeln geführt. Damit werden keine Aussagen über allfällige Paketierungen getroffen.

[13] Alter Titel: Konsularstrategie 2025–2028.

[14] Alter Titel: Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung.

[15] Das Geschäft wurde fälschlicherweise nicht in den Zielen des Bundesrates 2025 abgebildet, aber als solches geplant und auch im GPK-Auszug 2025 sowie im Voranschlag 2025 mit IAFP 2026–2028 entsprechend abgedruckt.

[16] Mit diesem Geschäft wird das Richtliniengeschäft 16.02 «Ukraine-Strategie 2024–2027» aus der Legislaturplanung 2023–27 erledigt.

[17] Mit diesem Geschäft wird das Richtliniengeschäft 17.01 «Resettlement-Programm 2026/2027» aus der Legislaturplanung 2023–27 erledigt.

[18] SR **171.10**

[19] BBl **2024** 1440

[20] BBl **2024** 525

[21] Mit diesem Geschäft wird das Richtliniengeschäft 06.06 «Drohnenstrategie» aus der Legislaturplanung 2023–27 erledigt.

[22] SR **101**

[23] SR **172.213.1**

[24] BBl **2019** 8519

[25] SR **930.31**

[26] SR **614.0**

[27] SR **171.115**

[28] Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.

[29] Das EFD (EFV) berichtet über das Risikomanagement im Geschäftsbericht (BRB vom 19.01.2005).

[30] Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: «Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfliessen.». Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: «… Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung». In der am 23. Juni 2021 vom Bundesrat verabschiedeten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wird dieser Auftrag auch noch einmal festgehalten: «Schliesslich erstattet der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhanden des Parlaments jedes Jahr kurz Bericht über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und spezifische Aktivitäten in innen- und aussenpolitischer Hinsicht.».

IMPRESSUM

Herausgeberin
Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 2673–2815

Layout/Gestaltung
Dienst Finanzpublikationen, EFV
finanzpublikationen@efv.admin.ch
Titelbild © 2023 BK / Béatrice Devènes

Verfügbar auf
www.bk.admin.ch